4.

Offenbarlicher Beweiß

Daß

D. Martinus Luther

Zu des Pabsthumbs Reformation rechtmäßig von GOtt sey beruffen worden.

vormahls gestellet und herfür gegeben

Von

D. NICOLAO HUNNIO,

Weiland Superintend. zu Lübeck/ sel.

Jetzo aber

aus erheischenden Ursachen wieder auffgelegt.

Nebst beygefügter

APOLOGIA

M. JOH. GOTTFRID. OLEARII,

Predigers zur L. Fr. zu Hall/

Wider D. Johann Schefflers

so genannte

Eigentliche Darstellung Lutheri

Des Dritten Eliæ und Deutschen Propheten.

Leipzig/

Druckts Joh. Wittigau/ 1666.

JESUS!

M. JOH. GOTTFRID. OLEARII Kurtze Apologia,

Wegen Seiner Ehren-Rettung Lutheri / wider die von D. Joh. Schefflern vorm Jahr herausgegebne und so genannte Eigendliche Darstellung Des Dritten Elie und Deutschen Propheten D. Mart. Lutheri.

Dem Geneigten Leser Gnade und Friede von GOtt dem Vater / durch Christum / in kraft des Heiligen Geistes / Amen!

FAst jährig ist es / daß D. Johann Scheffler / (nach dem Er zuvor meinen / bey letzt-verwichner allgemeinen grossen Türcken-Gefahr männiglich zur Warnung wohlmeinend herausgegebnen Lutherum Germaniæ Eliam, am Ende seiner Christen Schrifft mit hönischer verunglimpffung angezwacket / und deswegen solche meine itzt gemelte Schrifft zu retten mich zu erst genötiget) Meine in der Leipz. Herbstmesse 1664. herausgegebne Ehren-Rettung des theuren und hochbegabten Mannes Lutheri, ein Jahr hernach / nehmlich auch gegen dieselbe Messe 1665. mit einer

hefftigen Lästerschrifft angefallen / und solche angehenckt seiner Zerblasung des Schertzerischen so viel als nichts / (darauff ihm allbereit nach Würden geantwortet worden/) unter dem Titul:

Johann Schefflers / Fürstl. Breslauischen Bischofflichen Raths / Eigendliche Darstellung des dritten Eliæ und Propheten des Deutschlandes / des so vermeinten theuren Mannes Lutheri, von Oleario abgezwungen. Gedruckt zur Neyß / 1665.

Was seine Meinung in solcher Schrifft und Darstellung gewesen / das hat er zuvor zu verstehen gegeben / da er in seinem Sendschreiben an den nunmehr Sel. Hn. D. Chemnitium pag. 39. geschrieben: Er wolle mich auff einen solchen feurigen Wagen sampt meinem dritten Elia wieder fortschicken / daß die Funcken dem gantzen Lutherthum in die Augen stieben solten.

Wie er nun solches durch Feurbrennende Lästerung und Schmähung ins Werck gerichtet/dasselbe stellet man dahin/ und gibt es GOtt zu richten anheim: GOtt aber sey Lob/daß dieser Mañ die Macht über mich und meines gleichen nicht hat wie seine Vorfahren/ die wohl eher einen redlichen Bekenner und Vertheidiger der Warheit/ im feurigen Wagen gen Himmel geschickt/ wie nicht nur vor alters *Joh.* Hussen / *Hieron. Pragensi* und *Savanorolæ* geschehen / sondern auch zu unser Väter Zeiten der Jesuiten *P. Muitsch, Vetters, Stevartii*, Wort gewesen: Lutheranus ad rogum, **Die Lutheraner ins Feuer/auf den Scheiter-Hauffẽ/**

wie D. Phil. Heilbrunner in Jesuiter-Spiegel p. 30. seq. meldet.

So bald ich aber solche Schefflerische genannte eigentliche Darstellung zu erst ersehen und durchsehen/ bin ich gleich mit mir zu rathe gegangen/ was damit zu thun sey: Ob wider solche etwas zu schreiben/ oder dazu still zu schweigen: Ob sie schrifftlich zu widerlegen/ oder mit stillschweigen und contemptu heroico zu übergehen sey.

Das letztere haben mir nicht nur unterschiedliche anfangs gerathen/ sondern viel Ursachen gaben mir solches Mittel zu ergreiffen an die Hand/ welche eben alle zuerzehlen mein Vorhaben itzt nicht leidet. Kurtz/ Ich sahe und befand

1. Daß in der Schefflerischen Schrifft nichts oder wenig neues/ und eitel auffgewärmter Lästerkohl zu finden war/ den unsre stattlichen Theologi allbereit durch ihre unbezwungne Schrifften umbgeschüttet.

2. Daß/ GOtt Lob/ unsre Glaubens-Genossen die ein wenig Spiritum discretionis haben/ solche Aufflagen ohndes nicht glauben/ und des Gegentheils/ oder eines bessern/ von Luthero gnugsam versichert seynd.

3. Daß es die armen verführten Leute in Pabstthum nichts hilfft/ wann gleich noch so viel von dergleichen unserseits heraus kompt: Denn Sie können und dürffens nicht haben/ und werden mit ernstlicher Bedrauung gebunden/ die Evangelischen Schrifften zu meiden/ damit sie ja nicht hinter die Warheit kommen möchten.

4. D. Scheffler und seines gleichen werden auch

nicht anders davon: Denn sonderlich Er ist nach seinem unverantwortlichen Abfall von der zuvor erkandten Evangelisch-Lutherischen Warheit/gantz verdüstert/zerrütteter Sinne/der Warheit beraubt/ und in kräfftige Irthum gegeben/ wie S Paulus seines gleichen abmahlet *1 Timoth. VI, 4.6. 2.Thess.II,10.* Daß er ungeacht alles überweisens/immer mehr und mehr lästert/ und/ wenn ers noch so arg machet/dennoch meinet/er thue Gott einen Dienst daran.

Aus diesen und andern Ursachen ward ich erst schlüßig/ solche Schrifft liegen zu lassen/ und die gute Zeit auff etwas bessers zu wenden/und also bey meinem ohndeß gnugsamen Ampts-Geschäfften *Lutheri* Rath zu folgen/ da Er schreibet: **Laß liegen den verkehrten Lügner/Es wurdē Christi/und seinen Aposteln/ seine Wort verkehret/ sollten sie mir auch nicht meine Wort verkehren.** Tom. II. Jen. fol. 164.

Jedennoch/weil gleichwol zu besorgen/daß/nach dem alten Spruch/ calumniare audacter, semper aliqvid hæret, etliche Einfältige und Schwachgläubige über den Schefflerischen Aufflagen und Verlästerung Lutheri sich möchten geärgert und etwa Scrupel darüber erlanget haben: Ingleichen/ daß/obwol allbereit zur Rettung Lutheri sel. viel geschrieben/dennoch viele solches zum theil nicht haben/zum theil vergessen haben/ und also zu steuer der Wahrheit immerfort errinnert und angewiesen zu werden bedürffen: Daher dann auch etliche an mich solches begehret/und nach meiner Verantwor-

tung zu ihrer mehreren Befestigung schrifftlich und mündlich nachgeforschet haben:

So hab ich / anders zugeschweigen / vor rathsam erachtet / den Mittel-Weg zu erwehlen / und / obwohl nicht ausführlich-weitläufftig / umb erwehnter Ursachen willen / dennoch kürtzlich dem Leser zu zeigen / wie zwar D. Scheffler in seiner eigentlichen Darstellung den seligen Mann Gottes Lutherum vor der erbahren Welt zuschanden zu machen unterstanden / aber dariñ nicht allein nichts beständiges geschlossen / erwiesen und erhalten / sondern vielmehr sich selbst auffs eigendlichste und schändlichste dargestellet / und seinen ohndeß mit schlechten Ruhm bekanten genium, der Welt noch mehr zu erkennen gegeben habe.

Da ich mich denn keines Weges in personalibus mit ihm einlassen / oder allezeit / wie ich wohl thun könte / ihm vor sein schmähen und lästern / gleiches vergelten werde: Es bauet und bessert doch nicht. Er mag es immerhin geschrieben haben / was er aus blinden Eifer wider mich heraus gestossen. Ego Abel esse non suspicor, qvi non habuerit Cain. Greg. Magn. l.9.registr.ep.39. So giftig und böse soltu es nicht machen (ich rede wieder mit unserm Luthero) mein Hertz soll dennoch süß und freundlich bleiben. Kan ich dich bessern / wohl! wo nicht / fahre hin! *Tom. VI Jen. f.52.a.*

Ich würde aber gar gnug gethan haben / wenn ich dem Leser nur bloß fürstellete / wie D. Scheffler mit meiner Ehren-Rettung ümbgangen / ohne

Ordnung hie und da etwas ausgezwacket / das andre wie der Hahn die Kohlen überhüpffet / den statum verkehret / Lutheri und meine Wort und Meinung verdrehet / andere fälschlich angedichtet / und dergleichen Kunststücklein viele bewiesen / die ihm in Güldnen Griff unlängst seynd gezeiget worden:

Allein / ich wil gar mit wenigen seine Schrifft ordentlich durchgehen / was darinn zubeantworten ist / so mich und meine Schrifft præcisè angehet / beantworten: das übrige im Namen Gottes fahren lassen. Denn was anlanget den gantzen vollen Streit / was er von Lutheri nichtig-vorgeworffner Unzucht / Schwelgerey / Hoffart / Lügen / Unbeständigkeit / ꝛc. auff die Bahn bringet / da lasse ich mich auch nicht mit ihm ein; weil darauff allbereit gnug geantwortet worden / wie ferner Meldung geschehen soll / auch weder meine noch des Verlegers und der itzigen Zeiten Gelegenheit solche unnöthige Weitläufftigkeit leidet.

Gleich Anfangs spricht er / daß solche seine Darstellung ihm von mir abgezwungen: Dieser Zwanck wäre unterschiedlich zu deuten. Sonst aber weiß ein ieder / daß nicht ich / sondern er den Zang zu erst angefangen / und mich zur Rettung dessen / was ich einmal geschrieben / ausgefordert habe. Darauff er entweder gründlich hätte antworten / oder es gar unterwegen lassen mögen.

Im I. Capitel / wil er beweisen / daß Lutherus kein Elias / sondern vielmehr nach seinem eigenen Urthel / ein Teuffels Bothe sey. Man formire aber

re aber nur den statum recht / so wird das widrige leicht hinfallen. Die Frage ist nicht von einem eigentlichen also genanten Propheten Elia / sondern von der Vergleichung mit Elia / und von dem / der da heisset der dritte Elias / nicht wegen seiner Person / sondern wegen seiner Gaben. Ich habe es eigentlich und deutlich gnug in der Ehren-Rettung p. 15. 19. 20. vorgetragen / ist also nicht Noth / solches von neuen hier zu wiederholen. Was thut aber D. Scheffler hier? Er windet sich seltzam / und was er mit einer Hand nimpt / das giebt er mit der andern wieder. Er spricht: **Ich gestehe gern / daß man einen umb gewisser Eigenschafft und Gleichförmigkeit willen kan einen Eliam / &c. nennen.** Damit bekennt er ja / daß man einem in gewissen respectu so und so nennen kan. Das wil ich eben haben. Er läst's auch ferner zu / daß man möge den Pabst den dreyzehenden Apostel / und den vermeinten heiligen Franciscum (ob gleich mit Gottes-lästerlicher Schändung des Verdiensts JEsu Christi /) einen Jesum Typicum nennen / und so fort an. Aber / daß man Lutherum einen Eliam nennen wolle / das wil ihm nicht ein. Ich schliesse aber aus seinen Worten also:

So der Pabst / so andere Personen / nicht ungereimt wegen ihres Ampts / Gaben / Verrichtung / und anderer Gleichheit / so und so mögen genennet werden / und man deswegen nicht sagt / daß / wenn man den Pabst den dreyzehnden Apostel / Franciscum einen andern JEsum nennet / darümb ein dreyzehender Apostel / oder ein ander JEsus kom-

 men

men solle: So ists auch nicht ungereimt/ daß man Lutherum in solcher masse den dritten Eliam nenne. Nun ist jenes nicht ungereimt / darümb auch dieses nicht.

Er spricht aber: **Daß man einen den dritten Eliam nennt / und davor hält/ das ist lächerlich. Denn diese Rede stehet nicht auff eine Vergleichung/ sondern/ sie giebt zuverstehen/ daß ein dritter Elias kommen soll:** Antwort. Dieses opponirt er nicht mir/ sondern auch dem HErrn Christo selbst. Denn wenn Schefflers Satz wahr ist/ so ist auch Johannes der Täuffer nicht mit recht ein Elias genennt worden. Denn/ so ich einen nicht kan einen Eliam nennen/ darümb weil Er kein Elias ist: So kan ich auch keinen den andern Eliam nennen/ der nicht mit Namen so heisset. Nun aber heisset ja Christus unser Heyland Johannem den Täuffer den Eliam/ Matth. XI. Gleichwohl war er nicht Elias der Thesbith: So muste Er ja ein anderer oder der andere seyn/ der dem alten darinn gleich/ daß Er in Krafft und Geist Eliæ einhergegangen/ Luc. I. Welches weil es Lutherus auch gethan/ so hat man Ihn bißhieher nicht unbillig also genennet / und wird es auch gar wohl noch ferner thun können.

D. Scheffler aber/ (nach dem Er mit seiner alten Jüdentzenden-Meinung / von der Wieder-Kunfft Eliæ des Thesbithen vorm Jüngsten Tage/ welche anderswo gnugsam widerlegt ist / sich heraus gelassen/) spricht oder schliest ferner also:

So Elias Ampt nicht soll fortgesetzet werden/

wie das Ampt der Apostel und Evangelisten: So ist Lutherus kein Elias.

Nun aber soll solch Ampt Eliæ nicht fortgesetzet werden. Darümb so ist Luther kein Elias.

Hierauff antworte ich / und limitire den Vorsatz also: So Elias Propheten-Ampt nicht ausserordentlich/und seine Lehre und Predig-Ampt nicht ordentlich soll fortgesetzet werden/so ist Lutherus kein Elias.

Als denn wird der Nachsatz falsch. Denn Elias Ampt war zweyerley. 1. war er ein Prophet. Solch Ampt solte nicht eben in einer unzertrenten Kette oder Ordnung fortgesetzet werden. 2. war er ein Prediger/der die Leute von Sünden abmahnete. Solch sein Ampt hatt allewege müssen fortgesetzet werden biß auff den heutigen Tag; (welches *P. Mülmann* Soc. Jes. in myster. fraud Part. 4. c. 1. p. 176. seq. zu seinem Zweck wohl ausgeführet hat.) Demnach aber unser Lutherus dem Eliæ nach seinem zwiefachen Ampt gleich gewesen / und solches fortgesetzet 1. Im Prophetischen Ampt durch ausserordentlichen Trieb und Erweckung Gottes des H. Geistes zu dem grossen Reformation-Wercke. 2. In lehren und predigen / weil er ordentlich und mittelbahr dazu beruffen / eben das gelehrt was Elias/Sünd und Laster insgemein gestraffet / und insonderheit ümb die Ehre seines Gottes wider die geistliche Baalitische Abgötterey des AntiChristischen Pabsthums hefftig geeifert / so ist er dahero nicht unbillig dem Elia verglichen / und ein Elias oder der dritte Elias genennt worden.

Seynd

Seynd derowegen nicht die Lutherischen Lehrer und Prediger (welche D. Scheffler mit dem heiligen Predicanten Namen / der doch unserm Heylande selbst / sonderlich in der vulgata *Marc. I, 39.* gegeben wird / vergeblich traduciret.) blinde Fantasten / wann sie Lutherum den theuren Werckzeug Gottes / mit Elia vergleichen und Eliam nennen / sondern vielmehr seynd solche diejenigen / welche mit Jhm die Wahrheit nicht erkennen wollen.

Was anbelanget den Prophetischen Spruch *Malach. IV, 6.* so habe nicht ich vor mich / wie mir es D. Scheffler anrechnet / p. 47. 48. sondern aus dem herrlichen Buch der **Hauptvertheidigung des Evangelischen Augapfels** / (so noch unůmbgestossen blieben /) und *D. Gerhardo* solchen von Luthero ausgelegt / keines weges primariò, denn man weiß den Haupt-Verstand gar wohl; Sondern allein secundariò, und in gewisser Masse / und habe also / wie er zur Ungebůhr ůber mich schreyet / den HErrn JEsum nicht Lůgengestrafft. Der Leser schlage auff meine **Ehren-Rett.** p. 20 seqq. Wie man aber im Pabstthumb die H. Schrifft verkehre und auffs gewaltigste umbdrehe / davon haben *D. Gerh.* in Conf. Cath. *Sixtin. Amama* in Antibarb. *Dorsch.* in Kirchero devio vielfåltige Exempel zusammen bracht.

Daß Lutherus in Deutschland alles verkehret habe / ist eine alte Aufflage. Unsers geliebtesten Heylandes Evangelium hat auch in der Welt rumorirt, wie Er selbst saget / Matth. X, 34. 35. So wenig Er aber darumb zuverwerffen / so wenig

auch

auch Lutherus, der das Evangelium Christi wieder fürbracht/ und erfahren müssen / daß bey seiner Lehr zufälliger Weise allerley verkehrtes Wesen mit eingeschlichen/wie Er selbst nicht leugnet/ und ich seine Zeugnüsse angeführet habe. Summa/ daß auf einem Acker/auf welchen der schönste Weitzen wächst/ auch unnützes Unkraut zugleich herfür kompt / ist nichts neues.

Daß aber in Polen / Welschland/ Spanien/ rc. meistentheils alles Römisch-Catholisch blieben / nimpt abermahls der Wahrheit und Güte der Lutherischen Lehr nichts. Sie mögen es selbst verantworten / welche bey dem hellen Schein des Evangelii lieber in finstern tappen/ als GOtt und der Warheit die Ehre geben wollen. Sie / die es zum theil besser wissen / zum theil besser wissen könten/ so sie nur wolten / seynd vor GOtt nicht entschuldiget/ wie uns einmahl der grosse Gerichts-Tag des HErrn lehren wird.

Zuletzt/ am Ende des I. Capitels/ kompt Doct. Scheffler auff Lutheri Beruff / fodert Brieff und Siegel/ dringet auff seine Wunder / (deswegen ich doch schon geantwortet / **Ehren-Rett.** p. 25. seq.) und was es mehr ist. Gerade/als wenn D. Scheffler erst heute her käme / und wüste etwan nicht/ daß solcher Beruff von den unsrigen ad nauseam bewiesen und gnugsam dargethan sey. Also/ daß wer sich itzt darinn wolte auffhalten / derselbe nichts anders thäte/als wenn er im hellen Mittag beweisen wolte/ daß es Tag sey. Damit nun der einfältige Leser dessen gnugsame Nachricht gründlich wiederholen könne

könne/ so ist vor rathsam geachtet worden/ des Sel. *Doct. Nicol. Hunnii* schöne und wohlgegründete Schrifft/ (welche/ ungeacht sie vor diesen/ An. 1628. und 1629. nach einander aufgelegt/ dennoch gantz abgegangen/ und vielen gar unbekant worden/) bey dieser Gelegenheit zu communiciren und männiglich zum besten wieder aufflegen zu lassen/ darinn der selige Mann offenbarlich beweiset/ (wie Er auch wider *Bellarminum*, *Stapletonum*, *Gr. de Valentia*, *Gretserum* und *Lancellot.* in Lateinischer Sprach weitläufftig erhärtet hat/) daß D. Martin Lutherus zu des **Pabstthumbs** Reformation **rechtmäßig von GOtt berussen worden sey:** welche/ gleich wie auch andere schöne Schrifften des sel. Hunnii, (als Pellis Ovina Rom. Eccl. Ejusdem. Apostasia &c.) noch kein Papist hat ümbstossen mögen.

Im II. Capitel nimpt Doct. Scheffler die die Person eines Calvinisten an/ und will beweisen daß Lutherus darumb kein Elias sey/ dieweil man eben das/ was ich in der Ehren Rett. p. 22. aus *D. Gerhardo* angeführet/ auch von Calvino sagen könne. Wiewohl nun unvonnöthen ist/ des sel. Lutheri seine Elias-Ehre gegen Calvinum zu vertheidigen/ der da allbereit zu lehren und reformiren angefangen da Calvinus ein Knab von 7. Jahren gewesen: iedoch/ mit wenigen solches zu berühren/ so ist dieses Schefflers sein Argument:

So ich eben das von Calvino sagen kan/ was Gerhardus &c. von Luthero, so ist Lutherus kein Elias. Nun kan ich eben das von Calvino sagen. Darumb so ist Luth. kein Elias.

Der

Der Vorsatz wird allhier limitiret : mit Bestand der Warheit. Der Nachsatz aber ist falsch/ denn es ist eine insufficiens enumeratio partium dar. Auff solche Weise köndte ich auch Bileam mit seinem Esel / oder auch D. Schefflern bald so bald anders/ vergleichen. Wird derowegen aliqvalis comparatio, welche respectu alicujus tertii geschehen mag / mit der Universali comparatione vermenget/ und folget darumb nicht / daß man also schliessen wolte: Calvini Eifer/wider die Päbstischen Irrthümer / ist etlicher massen gleich/ dem löblichen Eifer des Eliæ : Ergò ist er ihm darümb in allen Stücken gleich/ oder ist darumb des Calvini Irrthum zu billigen und zu loben. Davon der Leser auch im beygefügten Offenb. Beweiß D. Hunnii §. 312. seqq. gute Nachricht finden wird.

Das gantze III. Capitel ist mit grosser Bitterkeit zusammen gesetzt/ und dahin angesehen/ daß D. Scheffler beweise / D. Luther habe keine Gleichheit mit Elia/ und zwar mit diesem Schluß :

Wer ein volles unmässiges Leben führet/ ein Ehbrecher/ Nonnen- und Braut-schänder ist/ auch Unkeusch und garstig in Worten/ vom Teuffel gelehret und gesand/ keinen Teuffel austreiben kan/ falsches und lügen propheceyet / die Leute mit falscher Lehre verführt/ GOtt lästert / rc. derselbe ist kein Elias.

Lutherus ist und thut dieses alles/ nach Schefflers Aussage und Vorgeben. Darumb so ist er kein Elias/ oder kan keine Gleichheit mit Elia haben.

Antwort. 1. den Nachsatz wird Scheffler von Luthero in Ewigkeit nicht beweisen. Zwar hat Er/

nach

nach der Papisten Art/ eines hieher das andere dorther ausgezwacket und zusammen geführet: Ein grosser Theil sind genommen aus den Tisch-Reden Lutheri, welches Buch Lutherus nie selbst gesehen/noch zu drücken befohlen/ es lobe sie sonst wer da wolle. *Pistorius* der abtrünnige Ertz-Papist und abgesagte Feind Lutheri/ war darinn gescheider als Scheffler/ wann er Part. 3. anatom. Luth. schreibt/ daß er sich darümb des anziehens der Tisch-Reden enthalte/weil sie nicht unter den gültigen Schrifften Lutheri passiret würden. Was aber Scheffler ferner aus andern Tomis Lutheri anführet/ist vielfältig auff die Art geschehen / wie der Satan die H. Schrifft allegiret. Wann man Lutherum auffschlägt/ findet sichs bald. Ich versichere den Leser/ und bezeuge es mit GOtt/ daß auff alles und iedes gar leicht zu antworten wäre. Allein / es ist gantz unnöthig. Denn wie oben gemeld/ so thut Scheffler als brächte er lauter neue Sachen von Luthero daher/ an welche zuvor niemand gedacht/oder auch niemand von denen Lutheranern geantwortet hätte. Solte gleichwohl iemand/in einem oder andern was Scheffler angeführet/ Scrupel haben/ so thue er doch diß ümb Gottes Ehre/ und seiner eignen Seligkeit willen/ und schlage auff was Herr D. Joh. Müller in seinem Luthero defenso, und nachmals wider den Jesuiten P. Creutz/ in dessen defensione, (welche man sich mit geringen Kosten schaffen kan und soll/) Ubergnug und weitläufftig ausgeführet. Da denn gewiß von allen Puncten/grossen und kleinen

Auffla-

Aufflagen/Oerter/ und Stellen/so die Feinde Lutheri, und itzo Scheffler/zusammen geraspelt/ gründliche Antwort und Erklärung zu finden; welche den Leser dermassen contentiren wird/ daß er keiner andern mehr wird begehren/oder sich sonst irre machen lassen/wann auch gleich noch so viel eingestreuet würde.

2. Ich will aber noch dieses antworten und hinzuthun/ daß hier nicht die Frage sey von ein und andern härtern Reden oder Arten zu reden Lutheri; Auch nicht von denen/ dergleichen offters aus Schwachheit auch den grossen heiligen Menschen Gottes heraus gefahren sind/ also daß zum Exempel Hiob und Jeremias/ in der Anfechtung und Verfolgung/ ihren Geburts-Tag verflucht/ und doch deshalben sie und ihre Schrifften nicht verworffen/sondern von GOtt beliebet und von seiner Kirchen wehrt gehalten worden: Auch ist die Frage nicht von allen denen/ was etwa Lutherus und seines gleichen geredet und geschrieben; Sondern es fraget sich/ob man nicht solche wichtige Ursachen habe/ oder solche dona heroica an Luthero finde/ ümb welcher Willen Er mit Elia und seinem Eifer und Gaben/ möge verglichen werden. Daß man nun solche habe/ ist gnug dargethan; der Leser schlage meine Ehren-Rettung auff/ und Schefflers Schrifft dargegen/ so wird er sehen/ daß er zwar dawider gepelffert/ aber nichts ümbgestossen habe. Hilfft also nichts darwider/ die von Schefflern fürgebrachte und Luthero fürgeworffene Scurrilität/

Unflåterey/Vollerey/ und dergleichen mehr / so er in seiner Schrifft/ p. 59. 60. zusammen nimpt; Er mache doch einen Unterscheid/inter attributa determinata & indeterminata. Gesetzt/aber den teuffelischen Låster-Måulern durchaus nicht eingeråumt/ daß Lutherus ein solcher gewesen / und von dergleichen garstigen Dingen geredet / oder geschrieben/ wie Scheffler vorgiebt / solte er darůmb / (nach Schefflers erbaren Worten) ein Garsthammel/ ein Scheiß-Prophet / ein Narren-Prophet ꝛc. seyn? David war ein Mőrder und Ehebrecher / und doch darůmb kein Mord-Prophet/kein unzůchtiger Ehbr. Prophet. Er war schwach und kranck / aber darůmb kein schwacher/ krancker / ohnmåchtiger Prophet. Also Jeremias war in hőchster Verfolgung arm und elend/ item da er aus der Gruben gezogen ward/ mit Schlam̃ besudelt: War er darůmb ein armer elender schlammichter Dreck-Prophet? Amos ein Kůhhirt/war er drůmb ein Kůh-Prophet? Paulus redet vom Dreck / da er das zeitliche oder die Gerechtigkeit die im Gesetz gesuchet wird/ σκύβαλα nennt/war Er darůmb ein Dreck-Apostel? keines weges. Es folget so wenig als wen̄ ich sagen wolte: Ehe Scheffler abfiel von der Evangelischen Warheit/war er ein Medicus, der sich ůmb allerley Unflath bekůmmerte/ (nach dem alten vers,

Stercus & urina Medicorum fercula bina,)

Kan auch das Artzeney̅ noch nicht lassen/ wie er selbst an einem Ort von sich schreibet: Darumb / so ist er ein Dreck-Artzt/Dreck-Pfaff/Sch. Pfaff/ꝛc. Oder: Die grossen Påbste und ihr geschorner Hauffe haben

ben auch viel unzüchtige schändliche Sachen geredet/geschrieben/gethan/ (welches man von Luthero nicht erweisen kan) wie ihnen vielfältig von den unsrigen und ihren eignen Lehrern fürgelegt worden. Ergò sind sie Dreck-Päbste/ Dreck-Pfaffen ꝛc. Drümb mag man ein andermahl die Attributa determinata ab indeterminatis besser unterscheiden/ und nicht also confundiren. Denn ja nicht alsbald ohn unterscheid ein iedes / was iemand als ein natürlich Mensch/oder als ein sündlicher Mensch thut/ darumb gleich sein sonderbahres Ampt afficiret oder angehet. Ein Musicus oder Poët kan gleichwohl ein guter Musicus, ein glückseliger Poët seyn/ wann er gleich sonst ein Scurra, lascivus, oder dergleichen wäre. Also ist auch von Luthero die Frag/ ob/und wie er ein Elias oder Prophet gewesen; Da muß man alsdenn in denen terminis bleiben / die einmal gebührender massen gesetzt worden. Oder/ ist vielleicht D. Schefflern entfallen die bekante distinction inter actiones hominis & humanas, mit andern gleiches Inhalts / welche der Cardinal Bellarminus meisterlich zu brauchen weiß/ wann er der Römischen Päbste schändlichste Laster / Hurerey/ Sodomiterey/Bestialität/Blutschande/Mord/Tyranney und ander gottloses Wesen entschuldigen und vertheidigen will / so mag er solche wieder auffschlagen/zu seiner guten Nachricht.

Mit dem IV. Capitel ist es so bewandt / daß in demselbigen Scheffler abermahls den Statum controversiæ nicht finden noch begreiffen kan/

den ich doch so klar und deutlich formiret habe / in der Ehren-Rettung p. 36. seqq. daß es auch ein Einfältiger / der gleich kein Doctor ist / alsbald siehet / in welchen gradu & passu, in was Verstand und Meynung man Lutherum vor einen Propheten wolle gehalten oder nicht gehalten haben / welches alles D. Schefflern nach seinem Kopff ἀκατάστατα, verwirte Sachen seyn.

Ich bin abermahls in gewissen Schrancken blieben / wie der unpartheyische Leser ersehen kan / dabey bleibe ich noch / biß ein anders gründlich dargethan werde. Denn / lästern / schmähen / überhüpffen / und dergleichen / ist nicht widerlegen.

Was Scheffler von der Gabe der Weissagung p. 62. hinzu thut / darauff hat unser *D. Hunnius* in seinem schönen Buch vom Schaffs-Peltz der Röm. Kirchen p. 992. längst geantwortet Das bestehet noch / und wird es weder Scheffler noch ein ander seines gleichen umbstossen.

Mit wenigen noch auff Schefflers Schluß-Reden / p. 62. zu antworten / so ist die erste:

Wer nicht ein Göttlicher unfehlbahrer Prophet ist / und auch seine Prophezeyungen nicht unfehlbahr eintreffen / der redet nicht aus Göttlicher Erleuchtung und Einsprechung / sondern nur aus fehlbahrer menschlicher Muthmassung / und ist also kein Prophet.

Lutherus ist kein solcher Prophet / trifft auch nicht unfehlbar ein. Ergò.

Antwort: diß Argument sucht Scheffler aus

meiner

meiner Ehren-Rettung herzuführen/ hilfft ihm aber in Grunde nichts. Denn da ist auff den Vorsatz zuwissen/ daß einer auff zweyerley Weise ein unfehlbarer Prophet könne heissen. Einmahl / der/ welcher so wohl vor sich als nach unserer Ertäntniß nie gefehlet / noch geirret / sondern allzeit eingetroffen hat/ in dem / was von ihm ist auffgezeichnet worden. Also sind nun die Heiligen Propheten Altes und Neues Testaments unfehlbar/ so wohl in sich selbst / als nach unser Erkäntniß / und solcher massen ist der Herr Lutherus kein unfehlbahrer Prophet. Darnach/ ist der auch ein unfehlbahrer Prophet/ der da zwar in sich versichert ist/ daß seine Weissagung aus dem Geist GOttes herrühre / solche aber / weil sie also beschaffen ist / daß sie theils ohne Verletzung der Göttlichen Warheit eintreffen/ oder nicht eintreffen kan / uns nicht eben versichert/ daß eben diese oder jene Rede müsse eine von den unfehlbarẽ Göttlichen Weissagungen seyn; und also ist nun Lutherus ein unfehlbarer Prophet. Denn was Er animo Prophetandi geweissaget / daß hat Ihm noch nie gefehlet. Daß aber nicht eben alle seine Reden eintreffen/ kompt daher/ weil er viel aus menschlicher Muthmassung geschrieben / und also auch fehlen können. Ist also hier die Frage. 1. Ob Lutherus den Geist GOttes gehabt/ und etliches dadurch geweissaget habe. 2. Ob das/ so Er geweissaget / denen unfehlbaren Canonischen Schrifften der Propheten gleich zu achten? Auff das 1. antworten wir mit Ja/ und beweiset solches harmonia

Scripturæ & Eventus. Davon Devteron. XIII, 1. seqq. auff das andere antworten wir mit Nein/ und ist darvon in der Ehren R. p. 36. 38 gnung geredet worden. Wann wir nun dieses auff Schefflers erste Schluß-Rede appliciren/ finden wir daß Er gantz neben hin gestrichen habe. Denn wenn der Vorsatz also formirt wird:

Wer nicht ein Göttlicher unfehlbarer Canonischer Prophet ist (denn dieses Wort hat Scheffler nebst andern Umbständen ausgelassen) und dessen Propheceyungen und Muthmassungen (denn also wird oft das Wort Propheceyung gebraucht/ nach dem alten Spruch/ Benè qvi conjicit, vatem hunc perhibeto optimum. wie denn auch über dieses Ehren R. p. 36 &c. das Wort Muthmassung/ oder Vermuthung/ exegesis ist der Propheceyungen/ so nicht eintreffen/) nicht unfehlbar eintreffen/ der redet keinmahl aus Göttlicher Erleuchtung/ sondern alle Zeit aus fehlbarer menschlicher Muthmassung/ und ist also kein Prophet. Also ist der Vorsatz so dann falsch/ und fället der Schluß dahin.

Ebener massen fället auch die 2. 3. und 4. Schlußrede in Brunn. Denn/ was die andere anlangt/ so hab ich nie gesagt/ daß D. Luther nur darümb ein Prophet heisse/ weil er das prophetische Wort geprediget/ sondern auch weil Er durch sonderbahre Erleuchtung Gottes viel zukünfftiges Ding verkündiget und in vielen eingetroffen/ Ehren-Rett. p. 37. 38. 44 seq.

Auff die dritte Schlußrede ist die Antwort/ daß

es

es nicht folge: Wer nur manches eintrifft/der ist ein Zippelbeltz-Prophet / redet nicht aus dem Geist Gottes / 2c. Theodoretus Cyri Episcopus (der im 5. seculo florirt) sup. c. 2. Joel. schreibet daß zu seiner Zeit etliche heilige Leute gelebet/ welche die extraordinar-Gabe der Prophezeyung gehabt / daß Sie viel oder mancherley von zukünfftigen Dingen (*multa* de futuris) vorher gewust und verkündiget haben.

Auff das vierdte Argument, und Schefflers cornutum, damit Er p. 63. alles umbstossen will / bin ich zu antworten nicht gehalten / denn Er trifft mich nicht. In was massen Lutherus kein Prophet sey/findet der Leser klar gnug in der Ehren-Rett. p. 36. 38. welcher Gestalt er aber einer sey und heisse/ stehet auch darbey. Eines ist dem andern nicht zu wider. Der Leser urtheile / ob Lutherus und seine Nachfolger/ oder ob Scheffler nicht vielmehr ein zwey-Züngler und Lügner sey.

Hierauff fährt Scheffler fort im V. Capitel / wie er angefangen / und wil Lutherum sel. aus seinen eigenen Worten/(mit Urlaub/)zu einem Scheiß-Propheten und Lügen-Propheten machen. Die erste Stelle bringt er für aus Tom. 2. Witt. f. 312. Ich habe nach gesuchet / so wohl in Lateinschen Tomo, edit. 1546. als in deutschen/zweyerley edition, 1551. und 1556. Es ist aber nirgend hiervon etwas zu finden gewesen/kan man also nicht wissen aus welcher Büchse D. Scheffler solchen Ort und sauberes Wort muß ergriffen haben. Wie

wil er nun was die Sache selbst anlangt/ Lutherum aus seinen eignen Worten zum Scheiß-Propheten machen?

Er fasset abermals Lutheri Wort an/ p. 64. und zwar aufm Tom. I. Jen. f. 366. und Tom. I. Witt. f. 148 Auff solche hab ich geantwortet Ehren-Rett. p. 59 das ist aber Schefflern lächerlich. Es komme ihm nun für wie es wolle/ so hat doch Bock Emser/ wider welchen daselbst Lutherus schreibet/ gelogen in einer Sache/ die er besser wuste/ und ist also billig vor einen Buben und ehrlosen Böswicht zu halten gewesen. Daß aber Lutherus also gelogen/ muß man beweisen.

Da bringt Er nun herfür was Lutherus vom Fall des Pabsthumbs nach zweyen Jahren geredet/ Tom. II Jen. f. 69. das sey nun noch nicht geschehen/ darumb sey Er ein Sch. Prophet/ dem man als einem Buben und Ehrlosen Böswicht nicht mehr gläuben solle. Drauff hab ich Ehren R. p. 61. 65. gnungsam geantwortet/ wie der Leser befinden wird. Auch hab ich p. 50. 51. gesagt/ daß der mehrer Theil der Weissagungen Lutheri auff Bedingung stehen/ und habe die Exempel der Hochheiligen Propheten Jeremiæ/ Jonæ &c. angeführet/ die da auch mit Bedingung geweissaget/ und doch darumb nicht falsche Propheten worden/ weil ihre Weissagung nicht erfüllet. Sonderlich ist Jonas Exempel allhier wohl zu mercken/ der ausser allen Zweiffel nicht nur ein wahrhafftiger/ sondern auch unfehlbar Canonischer Prophet (dergleichen man

aus

aus Luthero nicht machet) gewesen: Und doch gieng seiner Warheit und Würde nichts ab/ da der Untergang Ninive in viertzig Tagen/ wie er klar gesagt/ nicht erfolgte/ und durch der Einwohner Busse zurücke gehalten wurde. Hat nun GOtt die gäntzliche Stürtzung und Ruin des Antichristischen Pabstthumbs/ wegen der grossen Undanckbarkeit der Menschen und schändlichen Mißbrauchs des offenbahrten Liechts des H. Evangelii/ noch nicht ergehen und geschehn lassen; Solte darumb solche gar nicht zu hoffen seyn/ (wie sie doch unfehlbarlich mit dem Ende der Welt 2. Thessal. II, 8. erfolgen wird/) oder solte Lutherus ein Lügen-Prophet worden seyn/ der doch nicht blosser Dinge/ sondern in gewisser Masse/ solche verkündiget/ und in dessen Reden billich eines durch das andere muß erkläret werden. Deßwegen wird er noch lange nicht zum Zwey-Züngler/ so wenig als Augustinus, der da libros retractationum geschrieben hat. Wie denn hieher gehöret/ was *Lutherus* selbst schreibet/von denen die seine antilogias zusammen klauben/ *Tom. VI. Jen. f. 544.* **Was soll ich sagen/ wie soll ich klagen/ Ich bin im Leben/ schreibe/predige und lese täglich/ noch finden sich solche gifftige Leute/ die sich unterstehen/ meine Schrifft und Lehre stracks wider mich zu führen/ lassen mich zusehen/ und zuhören/ ob sie wohl wissen/ daß ich anders lehre/ und wollen ihr Gifft mit meiner Arbeit schmücken/ und die armen Leute un-**

 ter

ter meinen Namen verführen/was wil doch immer nach meinen Tode werden? Ja ich solte alles billich verantworten weil ich lebe/ ja wiederumb/wie kan ich allein alle Mäuler des Teuffels stopffen. Und *Tom. VII. Jen. f. 247.* Es sind viel Sprüche in der Schrifft/ die nach den Buchstaben wider einander sind/aber wo die Ursachen angezeiget werden/ ist alles recht. Halt auch wohl dafür/ daß alle Juristen und *Medici* solches in ihren Büchern auch überaus viel finden werden. Und was ist alles Wesen der Menschen/ denn eitel *Antilogiæ* oder widerwertiges Ding/ biß man die Sachen höret. Darümb sind meine Antilogisten treffliche feine fromme Säu und Esel/die meine Antilogien zusammen klauben/und lassen die Ursachen anstehen/ja verdunckeln sie mit Fleiß / gerade als könt ich nicht aus ihren Büchern *antilogias* fürtragen/da sie auch nicht mit einiger Ursach zu vergleichen sind. So weit Lutherus für seine Person.

Bellarmini Klage/ wegen des Verlusts/ den das Pabsthumb von Luthero erlitten/ bestehet dennoch/ wie ich sie in der Ehren-Rett. *p. 61.* (nebst Herr D. Schertzern) angeführet / Scheffler mag dawider sagen was er will. Gnug ists daß des Pabsthums Haupt sehr abgenommen habe / daß des Pabstes Hoheit in vieler 100000. Menschen Hertzen gefallen sey. Er versuche es heutiges Tages

wie vor diesem/ er thue etliche Könige in Bann/ er trete dem Glorwürdigsten Käyser auff den Hals/ so wird man sehen/ wie hoch Er geachtet sey. Die kurtz verwichenen Jahre habens gnugsam gelehret/ daß Ihn spotten/ auch die Ihm die Füsse küssen/ wie Lutherus davon geredet/ *Tom. VI. Jen. Germ. f. 485.* Wie sich auch das Pabsthumb nach Luthero selbst in vielen Stücken reformiret habe/ und dem alten Pabsthum nicht mehr ähnlich sey/ ist zulesen in etlichen 40 puncten/ im beygefügten Büchlein Hunnii, § 238. seqq.

Aber/ das ist schwerlich zusammen zureimen/ wann Scheffler p. 65. schreibt/ das Pabsthumb sey in zweyen Jahren/ (von Anno 1522. gezehlet/ davon er gesagt/ p. 64.) von Luthero in geringsten nicht beweget worden: Und doch dargegen gesteht er p. 65. 66. daß solches/ oder die Gemeine des Pabsthumbs durch Lutherum abgenommen und einen Ast verlohren habe. So klingt auch dieses zumahl seltzam/ was er p. 66. sagt/ daß das Pabstthumb durch Arrium abgenommen habe. Denn/ daß die reine Apostolische Kirche von Arrio gedrückt worden/ weiß man wohl. Aber vom Pabstthumb wuste man dazumal nichts. Waren ja die Eyer dazu gelegt/ war es doch nicht in so abscheulicher abtrünniger Gestalt damahls zu finden. Wie soll es nun abgenommen haben/ wenn es noch nicht im Stande gewesen? Saltâsset hœdus in tecto, anteqvam capra peperisset, heist das alte bekante Sprichwort. Scheffler verzeihe mir/ wann ich/

wie

wie er meine / seine Wort gebrauche und sage: Sind alles albere Einwendung.

Er geht aber p. 66. weiter/ und zapffet Lutherum an/ wegen der Weissagung vom Jüngsten Tage. Er soll gesagt haben/ wenn man zehlet 1584. Jahr/ wird die Welt nicht mehr stehen. Auff solches hab ich Ehren R. p. 46. geantwortet/ daß es Luthero von den Papisten angedichtet/ und nicht in seinen Schrifften zufinden sey/ sondern vielmehr ein anders/ der Leser suche Ehren R. p. 159. biß p. 163. Das sol nun nicht wahr seyn/ und muß ich Schefflern darumb ein schändlicher Lügner heissen. Wir wollen aber sehen/ wer ein Lügner sey/ Scheffler oder Ich. Er zeucht an *Lutheri* Tisch-Reden/ und zwar so sol es stehen fol. 524. Nun ich bezeuge es hoch/ daß ich ietzt wiederumb die Mühe drauff gewendet/ und habe fünfferley editiones derselben zusammē bracht/ welche gedruckt zu Eisleben/ 1566. Franckfurt an Mäyn 1567. Jena 1591. wiederumb zu Jena 1603. und zu Leipzig 1621. In allen und ieden hab ich nicht nur das von Schefflern angezogne fol. 524. sondern auch alles was Lutherus daselbst in nechst vorhergehenden und folgenden Blättern biß zu End/ vom Jüngsten Tage redet und handelt/ fleißig durchlesen. Es steht aber dieses durchaus nicht drinn. Soll ich nun nicht wiederumb des Schefflers Wort brauchen/ und/ wie er/ p. 66. über mich zur höchsten Ungebühr/ also ich viel billiger über Ihn ausruffen: schändlicher Lügner!

heist

heist diß nicht schändlich ins Gelach hinnein gelogen/ist doch alle Schamhafftigkeit bey D. Schefflern der Röm. Kirchen Priester/ gewesenē Bischofflichen Rath und Hoffmeister verlohren/ wie Duckmäuserisch Er sich auch immer stelle! Und über das alles/ so es in den Tisch-Reden gleich stünde/ nehmen wirs doch nicht an. Denn die Tisch-Reden seynd Tisch-Reden/ davon schon oben gesagt. Hat sie Jemand den Tisch-Reden Christi verglichen/ wie er spricht: So zeige Er an/ wer es gethan/ wo/ und aus was autorität? Andere judiciren anders darvon / wie Scheffler als ein gewesner Lutheraner wohl weis.

Zum dritten nimpt Er p. 67. für/ D. Luthers Prophecenung von seinem Tode. Davon ist in der EhrenR. p. 47. und 99. zu lesen. Was will aber Scheffler hierwider? Es sollen ihm alle Umbstände eintreffen. Ists nicht gnug / daß Lutheri Todt / den Er verkündiget / nach GOttes Willen erfolget / daß Lutherus dem Leibe nach / ob gleich todt / wieder gen Wittenberg heim kommen / und im Sarg gelegen? *Andreas Dudithius* Weyland dreyer Hochlöblicher Käyser Rath/ Redner und zu vielen ausländischen Königen und Fürsten gewesener Legatus, hat auch seinen Todt vorher verkündiget/wie Qvir. Reuterus und andre von Ihm melden/ wer wolte aber alle und iede circumstantien daran so genau erforschet haben. Drumb sehe Scheffler zu/ ob Ich oder vielmehr Er verblend sey/ und nicht wisse was er rede.

Zum

Zum Vierdten / greifft er an / was Lutherus von dem in GOttes Wort gegründeten Haupt-Articul (der Rechtfertigung des Sünders für GOtt ohne die Werck allein durch den Glauben) geschrieben / so ich Ehren-Rett. p. 93. angeführt / und sich doch selbst widersprochen habe / in dem / was Ehren-Rett. p. 107. zu finden. Aber kürtzlich zu antworten: Lutherus spricht / Er besorge es / nehmlich daß wegen des grossen Undancks der Menschen geschehen möchte / daß diese heilsame Lehr wieder untergienge: Ein anders ist besorgen / ein anders absolutè etwas sagen.

Drauff zeucht Scheffler noch etliche andere Prophecenungen Lutheri zusammen / und spricht / p. 67. Es wären mir alle Lappereyen Lutheri eitel Prophecenungen. Darinn thut er mir wiederumb zu viel. Ich nehme nicht alles also an. Viel halte ich vor Muthmassungen und Abnehmungen aus dem damahligen Zustand / wie Scheffler selbst redet / und ich auch offt in meiner Schrifft also geredet habe.

Er nimpt aber insonderheit für / was Lutherus von dem sonst Hochlöbl. Käyser Carl dem Fünfften gesagt / und in der EhrenR. p. 70. 71. zu lesen ist. Nun hab ich schon offt gesagt / daß man Lutheri Weissagungen nicht vor eigentlich also genannte Prophecenungen eines ohnmittelbar erleuchteten unfehlbarẽ Canonischen Propheten halte sondern gutes Theils für præsagia achte / die gleichwohl nicht als gemeine conjecturen zuhalten / sondern

dern vielmahl durch den Event bewähret worden. Ich habe auch in specie des Käyser Carls wegen angezeiget wie fern die Erfüllung erfolget. Ich wil aber noch ein und anders aus Päbstischen Autoribus, so viel ich an der Hand habe / und die mir Scheffler nicht verwerffen wird / hinzu thun. Ists nicht gnug/ daß was der Käyser Carl bey seinem Leben selbst nicht verlohren/ dennoch sein Herr Sohn und Nachkommen verlohren haben / nehmlich die sieben Niederländischen provintzen / so da wegen der schrecklichen Tyranney wider die Evangelischen/ von der Spanischen Herrschafft abgesondert worden/ wie alle Historien melden. Ists nicht gnug / daß derselbe nachm deutschen Kriege kein Glück mehr gehabt/wie nebst dem Jesuiten Schero *Laurentius Bæyerlingk.* Theatr. vit. Hum. lit. F. fol. 231. ex *Sabellico* bekennt / Carolum V. ob prudentiam vel magnis Impp. comparnadum, nisi eum fortuna ad extremum destituisset, qvam mutationem fortunæ sentiens, sese maturè à negotiis retraxit, &c. post dimissos Principes liberos, magnam ejus autoritatis factam esse mutationem, &c. Ists nicht gnug/ daß der König in Franckreich Ihm und dem Röm. Reich / (dessen Scepter Er führete/ und dessen Verlust sein Verlust war /) etliche starcke Federn gezogen / wie der berühmte Benedictiner *Gabriel Bucelinus* in seinem neulich edirten Parte II. auctuar. nucl. und zwar rer. german. p. 156. Anno 1551. wohl davon redet: Gallus Metas, Verdunum & Tullum insignes Aqvilæ plumas detrahit,

hit, frustra dein à Cæsare tentatas. Also auch/daß Er die Belägerung Metz und Algier mit Verlust vieles stattlichen Volcks bey erzürneten Himmel und schrecklichen Ungewitter gantz unverrichteter Sache auffheben müssen. Wie *Joh. Mariana* der berühmte Span. Jesuit Summ. ad hist. Hisp. Anno 1552. schreibet: Metensis obsidio nullo fructu soluta, copiarum magnâ parte hyemis inclementiâ consumptis. Und *Joh. Matenesius* Sceptr. Reg. & Imp. Austriac. p. 45. Metim exercitu *centum millium* bellatorum per hyemis incommoditates frustrà obsidet. Jngleichen abermals *Laurentius Bayerlink*. Tom. C. f. 227 ex *Sabell.* & *Jovio*, Carolum cum numerosâ classe ab Algerii obsidione vehementi obortâ tempestate, *re infectâ, turpiter* abiisse. Dergleichen auch von seiner expedition in Africa, *Mameranus Lucemburg.* und *Nic. Villagnog.* Eqves Rodius, &c. hin und wieder melden.

Jch meyne/daß solches traun Unglück/Schaden/ und Verlust übergnug sey/ darinn Lutherus allzuwahr geredet/ob gleich nicht eben alle und iede Umbstände eingetroffen haben.

Scheffler geht noch weiter / und nimpt für/ was Lutherus von dem Untergang Hertzog Georgen zu Sachsen / des Ertz-Papistens und eifrigen Verfolgers der Wahrheit/ verkündiget. Davon spricht nun Scheffler: Es habe sich ungefehr also zugetragen. Der Leser aber schlage doch auff meine Ehren-Rett. p. 74. 75. 97. und wo er nicht gnug hat/ über diß die angezognen Oerter/ sonderlich *Fabric.*

Orig.

Orig. Sax. illustr. l. 7. f. 873. seqq. und erwege doch die denckwürdigen Umbstände der gerechten Gerichte GOttes/ so wird er befinden/ mit was Gewissen Scheffler/ auff gut Epicurisch/ (nach dem *Sapient. II, 2.*) schreiben mag daß es ungefähr geschehen/ daß ein Verfolger der Warheit dem es an Erben Printzen und Fräulein nicht gemangelt/ denn Er derselbē 9. gehabt/ sehen und erfahrē müssen/ daß dieselben alle/ eine Tochter ausgenommen/ vor Jhm geschwind nach einander dahin gestorben/ darauff Er ihnen auch folgen und seinem Erblosen Bruder/ dem löblichen Vertheidiger der Wahrheit/ Hertzog Heinrichen/ alles hinterlassen müssen.

Aus diesem und andern/ so ich der kürtze halber übergehe/ fällt nun Schefflers Argument leicht dahin/ wann er also schliessen will:

Welcher nicht nur einmahl/ sondern vielmahl grob gelogen/ auch kein Prophet des HErrn ist/ und nur manchmahl eintrifft/ der redet nicht aus Gott/ und dem soll man auch nicht glauben/ rc denn darauff ist schon beym vierten Capitel geantwortet worden/ und ist auch aus dem was itzo fürbracht worden/ leicht ferner zu antworten.

Es fraget aber Scheffler umbsonst/ und wider besser wissen/ wann es sey wahr worden daß Lutheri Tod des Pabstes und der Papisten Tod worden sey. Denn es ist am Tage/ was er ihnen geschadet habe/ daß seine Lehre dem Pabst auch nach seinem Tode einen solchen Stoß gegeben/ davon er nim-

 mer

mer wieder aufferstehen wird. Davon auch allbereit geredet worden.

Er rücket den Lutherischen ferner auff / **daß sie keine Teuffel austreiben können.** Das gestehet Lutherus selbst gar gerne / und warnet man soll sichs nicht unterfangen wie vor diesem geschehen / und noch im Pabsthum mit schrecklichen Bannen und Beschwerē geschicht / (mit was für Frucht / davon hat Herr **D. Dannhauer** in seinem **Scheid und AbsageBrieff** viel denckwürdige Exempel wider den Cöllnischen Meßpriester angeführet /) Ja er zeiget an / daß die Kirche itzo solcher Wunder nicht vonnöthen habe / daß solche in dieser letzten ärgsten Zeit nichts bewähren / von welcher falsche Wunder in Gottes Wort verkündiget werden / davon anderswo mit mehrern gehandelt wird.

Was er aber sagt daß Lutherus, da er einst einen Teuffel austreiben sollen / vor Angst / mit Ehren zu melden / in die Hosen gethan / ist eine ungegründte längst ausgerauschte offenbahre Landlügen / derer sich / gleich wie anderer garstigen Bossen / **Doctor Scheffler** / als der ein Römischer Priester / Bischoffl. Rath und Hoffmeister seyn und heissen will / billig hätte ins Hertz hinein schämen und dencken sollen an jenes weltweisen Mannes gute Regul: Fœditates nemo nominare, nedum literis mandare debet. Gleich wie er dann auch mit der andern Lügen hätte mögen daheim bleiben / deren er beyläufftig mit gedencket / und vorgiebt / daß Lutheri Cörper oder Aaß / (wie er redet) im kalten Winter

dermas-

dermassen gestuncken / daß niemand umb ihn bleiben können. Denn dieses schreibt sich her aus der Welschen Lügenschrifft / welche noch bey lebzeiten Lutheri, wie bekand / von seinem Tode herauskommen ist. Heisset nun das Widerlegen? Muß mann die Warheit mit Lügen bekriegen? Expergiscimini Prælati, filii hominum, ut qvid diligitis vanitatem, & qværitis mendacium! So schliesse ich hier mit den Worten des *Jesuiten Cornelii à Lapide*, comm. ad c. 19. Actor. Apost. f. 292. a.

Was nun Scheffler in folgenden Capiteln auff die Bahn bringet / ist ingesampt keiner Wichtigkeit / und wird aus denen / was allbereit fürkommen ist / unschwer beantwortet. Nur eines oder das andere zu berühren / so spricht er anfangs des 6. Capitels / Ich sagte / **daß Luther kein Prophet des HErren gewest und wolle doch gleichwohl daß er geprophezeyet habe.**

Wer sieht nun nicht wie mir Scheffler meine Wort verkehret? Ich habe gesagt daß Luther kein unfehlbar Canonischer Prophet sey / pag. 38. 47. Ich habe aber auch dagegen gezeiget wie und was Masse er ein Prophet möge genennet werden / item, daß er viel geredet / so gemeiniglich kommen / ingleichen / wie fern seine Weissagungen anzunehmen und zu achten / p. 36. seqq. 44. 47. Und wer will alles wiederholen / der Leser nehme die geringe Mühe / und schlage es nach belieben auff / so wird er sehen / daß Scheffler Ursach vom Zaun gebrochen / und auff alles in Effectu nichts rechts eingewendet habe.

Was er p. 70. vom Jüngsten Tage abermahls

vorrücket / ist allbereit abgeleinet. Ich finde es noch nirgend / daß Lutherus dessen Zukunfft eigentlich auffs 1584ste Jahr gestellet habe. Wäre es geschehen / wie doch noch nicht bewiesen / so hätte ers gehoffet und gemeynet / wie die von Schefflern fürgeschützte Wort lauten. Hoffen und Meynen ist nicht unfehlbar propheceyen. Der Päbstische Sterngucker aber / (wie ihn Scheffler tituliret) *Joh. Taisnierius*, der anno 1572. aus dem Gestirn verkündiget / daß die Lutherische Religion innerhalb dreyer Jahre frist vertilget werden solte / der hat recht als ein Zipffelbeltz-Prophet auff gut bäurisch gelogen / und ist in seiner feindseligen Hoffnung betrogen worden. Davon Ehren-Rett. p. 64.

Im VII. Capitel wil Scheffler durchaus den Herrn Lutherum zu einem Narren- und Zigeuner-Propheten machen. Aber / die Pillen die er braucht / seynd so starck nicht.

Lutherus, der theure Mann Gottes / hat dißfalls der Propheten Lohn erlanget. Hat man doch die Grossen Heiligen Propheten für rasende gehalten / wie ausm 2. Kön. IX, 11. abzunehmen / nicht daß sie rasend gewesen / wie die Rabinen schwermen / sondern daß die Gottlosen die Propheten rasende Leute gescholten haben / wie auch noch heute geschicht / wie unsers Lutheri Glossa l. c. lautet / und wie er ferner schreibt *Tom. V. Jen. f. 365. in c. 5. Matth.* so ist das eine gemeine Weise und Sprüch-Wort gewesen / wenn man einen Propheten nennen wolte / so nennt man ihn ein Narren ; wie denn

Esa-

Esaiæ sonderlich widerfahren / vid. *Luth.* præf. germ. ad Proph. maj. in fin. wie auch St. Paulo und seinen Mit-Aposteln / Act. XXVI, 24. 1. Cor. IV, 10. &c. Wer will sich nun dran ärgern / wenn Scheffler und seines gleichen dem sel. Luthero auch also begegnet haben?

Die Beschuldigung wegen des auffs 1584. Jahr von Luthero gesetzten Jüngsten Tages / bringt Scheffler wiederumb herfür / und kan der warhafftigen Lügen noch nicht satt werden. Davon oben zur Gnüge.

Das Lutherus die grosse Noth und allgemeine Elend / so mit dem Kriege in Deutschland entstehen würde / &c. angezeiget / daran hat er nichts Närrisches oder unvernünfftiges geredet. Es bildete sich damahls auch mancher den Zustand anders und besser ein / als er ward; So war es nun wohl von nöthen / daß von Luthero und seinen getreuen Gehülffen die bevorstehende Gefahr rechtschaffen vorgestellet würde. Und so Lutherus darümb närrisch und Zigeunerisch geprophecyet / weil er solche Dinge gesagt / die man zuvor auch wuste / daß es im Kriege würde übel zu gehen / &c. wie Scheffler solches verhönet / p. 71. so müsten die H. Göttlichen Propheten auch närrisch prophecyet haben / wann sie in ihren Straff-Prophecyungen die Gefahren exaggeriren / und mit ohn des bekanten Umbständen den sichern Menschen fürtragen.

Was Scheffler von dem stinckenden Ehren-Wagen hinan klickt / behalte er vor sich. Er nehme seinen Koth-Wagen immer hin / uñ weil er nicht

in das Paradieß begehret / in welchem die Heilige Seele Lutheri in der Gemeinschafft aller Ausserwehlten für dem Angesicht der Hochgel. Dreyfaltigkeit sich seliglich befindet: So rücke er denselben vor sein Purgatorium oder wohin er einmahl wird angewiesen werden / und lasse seine Popelmänner / die das Fegfeuer zu erst offenbahret / sich und solchen seinen Wagen feinwohl saubern / an welchen sie dann gnug zu saubern und zu fegen antreffen werden.

Damit Er aber ohn Abschied nicht wegfahre / so thut er nun im VIII. Capitel eine Vermahnung an die Lutheraner wegen ihres von Ihm also genanten falschen Propheten Lutheri.

Alleine / so lange er seine / Lutheri, Falschheit nicht besser erweiset / so lange ist auch seine Vermahnung nichts. Es haben unsere Leute die Freyheit / daß sie gar wohl der Widersacher Schrifften lesen / und wie die edlen Berrhoenser / Geschicht. XVII, 11. drüber urtheln / und die Geister prüffen mögen. Wolte GOtt! die armen verführten Leute im Pabsthumb dürfftens auch thun! Aber wiederumb / so sind auch unsre Leute GOtt sey Lob / von des Herren Lutheri Lehr / Ampt und Person in ihren Hertzen und Gewissen eines bessern überzeuget / als etwa D. Scheffler ihnen bey zubringen gedencket.

Trotz sey allen Feinden Lutheri geboten / daß sie mit Bestand der Warheit Ihn einer solchen Gottlosigkeit / Füllerey / Unzucht / Sodomiterey / Blut-Schande / Simoney / Mord / Zauberey / und anderer Höllstürtzenden Laster mehr überführen / wie ihre

Päb-

Päbste und Geistlichen vielfältig überführet worden seynd/ nach der redlichen Papisten Balæi, Pontani, Mantuani, Platinæ, Bennonis, Stellæ, &c. eignen Geständnüß und Bekäntnüß. Plerosqve Pontifices turpem atqve flagitiosam vitam duxisse luce clarius est, schreibt ungescheuet *Georg. Gotthardus* Canon. Paris. adv. Heerbrand. p. 116. Ein Exempel eines solchen Früchtens uñ Frömmichens hab ich in meiner EhrenRett. p. 55. seq. von Pabst **Hildebranden** oder Gregorio VII. sonst **Hölle-brand** billig genañt/ angeführet/ welcher nach Cardinal Bennonis eignen Urtheil an dem Käyser Heinrico IV. (nach dem er ihn erst lang gnug geqvelet) ein rechter **Lügen-Prophet** worden. Von dem mag man billiger sagen/ als Scheffler aus Luthero und von demselben: Si mentiris, etiam qvod verum est, mentiris, das ist: wenn dieser Pabst also öffentlich (denn in St Peters Kirch eben am andern H. Ostertag hat ers geredt / und dem Käyser den Todt prophecey et /) gelogen/ so ist auch sonst/ was er wahr geredt/ erlogen gewesen. Hilff GOtt / was meynen wir wohl / was für wahre Oracula er von seinen Apostolischen Stuel muß geredt haben! was für eine Grund-Seule der Kirchen / welches Geistes Tempel und welch ein unfehlbahrer Richter des Glaubens mag dieser Pabst wohl gewesen seyn! Von dem/ und seines gleichen/ möchte Scheffler die Wort mit allem Fug anziehen / welche er p. 73. ausm *Ezech XIII.* und *Jerem. XXIII.* wider Lutherum und seine Nachfolger anführet/ und auch auff den Titul seiner Schrifft hat setzen lassen. Denn

das ist gewiß / daß sie Lutherum nicht treffen / die Ihm angehören auch nicht. Die falschen Propheten / welche Jeremias und Ezechiel straffen / haben das Volck GOttes sicher gemacht / von eitel Friede und Wolstand nach ihres Hertzen dünckel geweissaget / (man besehe nur Jerem. XXIII, 17. Ezech. XIII, 10) das hat Lutherus nicht gethan / sondern vielmehr wider solch unzeitig trösten ernstlich geeifert / wie ich in meiner ersten Schrifft seine Zeugnüsse angezogen habe. Auch ist er alle Zeit in GOttes Rath geblieben / hatt seine Lehre auff GOttes Wort gegründet / die Römische Kirche mit ihren abtrünnigen Lehren und Menschen-Satzungen verlassen / und GOttes Wort rein und lauter / eifrig und Standhafftig geprediget / wie zu seiner Zeit / da er zu lehren angefangen / Ihm der berühmte Mann *D. Martin. Polichius Mellerstad.* damahls Rector Witteb. und Lux mundi genannt / Zeugnüß geben müssen / davon auch in der Ehren-Rett. p. 44.

Was aber Scheffler fast am End schreibet / daß / nach Lutheri eignen Worten / darümb GOtt durch Ihn nicht müsse geredet haben / weil seine Lehre gedämpffet worden sey; dasselbe hilfft Schefflern auch nichts. Denn es folget nicht / die Warheit ist gedrückt / Ergò gar untergedrückt oder gedämpfft / wie er p. 75. redet / und gar untergangen.

Warumb es geschicht / und durch was Hindernüß / daß kein Land / keine Stadt / oder Dorff / itzt auff einmahl Lutheri Lehr mehr annimpt / daß weiß man leider allzuwohl. Gnug / daß es nicht der Lehre Lutheri schuld ist / sondern anderer euserlichen

abhaltenden Ursachen / welche Scheffler / der ein Lutheraner geweſt / und nun ietzt die praxin vielleicht noch eigentlicher erfahren hat / wohl wiſſen wird. Die armen bedrengten Gewiſſen bey viel tauſend Menſchen / ſeufftzen darob inniglich.

Wann auch gleich kein einiger gelehrter tapfferer Mann mehr Lutheriſch würde / (Geſetzt / aber nicht geſtanden /) ſo nähme doch auch ſolches der Lehre Lutheri nichts. Pilatus / Herodes und die groſſen Hanſen zu Jeruſalem fielen des HErrn Chriſti Lehre auch nicht zu: Alſo / in den groſſen zehen Verfolgungen waren die höchſten Leute Heydniſch: Und / zur Zeit / da Arrius ſeinen Gotteslästerlichen Schwarm im Orient anfieng auszubreiten / hieltens leider wenig mit Athanaſio. Wolte man darümb Chriſti und ſeiner Nachfolger Lehre vernichten?

Sonſt aber ſehe Scheffler zu / ob *Vergerius, Albanus, Reihingius,* und andere keine gelehrte Leute geweſen / welche vom Paſthumb zu unſerer Religion getreten / dazu bewogen und verleitet nicht durch zeitliche Ehr / Wollüſt / und andern verführiſchen Tandt / (Welchen die jenigen anſehen / die von uns zum Pabſthumb treten /) ſondern allein aus dem Glantz der Warheit / den ſie in ihren Hertzen unwidertreiblich empfunden haben. Derer Schrifften ſolte man gründlich widerlegen.

Indeß aber / weil es nicht geſchicht / ſo laſſe Scheffler Lutherum unangetaſtet / und mache es nicht mehr wie die alten Ketzer / von welchen *Hieronymus* apol. 3. adverſ. Ruffin. ſchreibet; welche / wenn ſie die Lehre nicht umbſtoſſen mögen / die Per-

 ſonen

sonen angegriffen/ und bemühet gewesen dieselbigen durch ein böse Geschrey verdächtig zumachen. Denn das ist kein richtiger Weg iemand zu widerlegen Qvis unqvam Catholicorum (Lutheranorum) in disputatione sectarum turpitudinem ei, adversus qvem disputat, objecit, fraget *Hieronymus* abermahls l.c. Wer wolte auch noch an solchen Person Gezänck Lust haben/ oder solchs im geringsten belieben/ wo man nicht durch die Unerträgliche Bitterkeit Gegentheils zu weilen dazu verleitet würde.

Hiermit beschliesse ich/ und empfehle den Christlichen Leser zu GOttes Gnaden-Schutz / bittend/ Er wolle zuförderst das beygefügte wieder auffgelegte schöne gründliche Büchlein des sel. D. Hunnii fleißig durchlesen und sich wohl zu Nutz machen: So dann auch diese eilfertige Apologi (zu welcher ich bißher wegen anderer Abhaltnüsse nicht eher gelangen mögen/) ohne alles præjuditz oder Vor-Urtheil erwegen / und was darinn der Warheit zu steuer dargethan / zu seiner hertzlich-gewündschten Erbauung und Seligkeit in einem guten Hertzen behalten : auch mit mir den Vater des Liechts anruffen und bitten ümb Erleuchtung D. Schefflers und aller andern so wol Verführer als Verführten: und daß Er auch uns / die wir die Erkäntniß der Warheit haben / unverrückt darinn erhalten und verleihen wolle Beständigkeit zu unser Seelen Seligkeit.

Amen! Amen!

Zu verhüten die vacirenden Blätter ist vor gut und zu gegenwertiger Apologia nicht undienlich angesehen worden hinzu zu setzen

Das denckwürdige Schreiben Königs Ferdinandi/ an Lutherum/

Von Wahrheit der Evangelischen Lehre/ so D. Luther wieder an Tag bracht.

Wie solches Schreiben nicht allein *D. Polyc. Lyserus* Senior, in Strenâ ad Jesuit. Ingolstad. *Casp. Rothius*, in Glor. Luth. p. 41. Sondern auch *Goldastus* Reichs-Satzung Tom. III. f. 274 (edit. 1609. fol. Hanov.) und aus denselbigen *D. Gerhardus* Conf. Cath. lib. I. Part. I. cap. 4 f. 113.

Vormahls gedruckt herfürgegeben haben.

Welches also lautet:

Dem Ehrsamen und Gelehrten/ unserm und des Reichs lieben Getreuen/ Martin Luther/ Der H. Schrifft Lehrer zu Wittenberg.

FERDINANDUS

Von GOttes Gnaden Römischer / Ungarischer und Behemischer König/ &c.

Ehr-

Ehrsamer/ Gelehrter / Andäch-
tiger /

WJewohl wir vor der Zeit / als wir in unser Jugend in Deutschland ankahmen/ uns erstlich in Fürstliche und folgend / durch gnädige Verleihung des Allmächtigen/ Königliche Regierung begeben / ob deinen dazumahlen und folgenden ausgegangnen Schrifften und Lehren kein gefallen gehabt/ sondern etlicher unser Prädicanten und Beichväter Bericht nach / dieselbe für Ketzerisch / Verführisch und heiliger Römischer Kirchen-Satzung und Geboten widerwertig und ungemeß geachtet / so haben wir doch verschienene zwey Jahr so viel unsere treffentliche obliegende Geschäffte/ daran wir ie zu Zeiten uns wenig weil abgebrochen / erleiden mögen / unterfangen / in etlichen deinen Büchern und fürnemlich ausgelegten Psalmen / die auff Königlich und Fürstlich Regiment meistes theils gerichtet/ zu lesen.

Darneben ist auch mit eingefallen / daß unserer Beichtväter einer/ Barfüsser Ordens/ den wir mit aus Hispanien gebracht/ unlängst in GOtt verschieden / der uns

kurtz

kurtz vor seinem Abschied zu Ihme gefodert/und bekennet wie Er uns bißhero verführet/und den rechten Weg der Seligkeit nie gewiesen habe/mit höchster Bitte/Ihm umb GOttes willen gnädiglichen zu verzeihen/ und nun hinfürder mit unsern von GOtt verliehenen Königreichen Fürstenthümen und Landen das seligmachende Evangelium / so durch dich treulich und fleißig gelehret und an Tag gegeben wird/ unverzüglich anzunehmen / auch unsern allerliebsten Herrn und Bruder den Römischen Keyser dahin zu leiten und bringen/ daß dergleichen von Seiner Majestät und Liebe auch geschehe / wolte Er desto frölicher und lieber sterben.

Zudem / so sind wir von dem Wohlgebohrnen und Edlen unsern Räthen und des Reichs lieben Getreuen / HANS OFLING Bohemischen Cantzler / und ANDREAS UNGNAD beyden Freyherrn/so deine Predigt vorgangnen Herbst zu Torgau angehöret / dabey auch mündlich Gespräch und Unterrede mit dir gehabt / verständiget / wie du dazumahl einen Christlichen Sermon / und insonders der Werck halben gute Unterschied gemacht / auch Ihnen sonst von wegen

dri-

deiner Lehr worauff die gegründet sey vernünfftig Bescheid gegeben habest.

Aus den und andern Christlichen Bewegnüssen / bevorab weil wir den Pabst und seine Gelehrten die du ihrer Ordnung Lehr und Lebens halben als wir zum Theil aus deinen Schrifften erkündiget / in vielfältige Wege ernstlich und beschwerlich angetastet / w der dich so kleinmütig und wie wir wohl melden mögen unverfasset und unverlaglich spühren / sich unser Königlich Gemüth welches vorhin gegen dir ungnädig gestanden/gemildert/und/Gott sey in Ewigkeit Danck/ dahin gewendet hat / daß wir nunmahls deine Lehre / so fern daß du bey Göttlicher und Biblischer Schrifft beständiglich verbleibest / und darzu nichts auffrührisch oder wider Christum mengest / wohl leiden nnd dulden mögen.

Denn wir leider itzt befinden / daß der Pabst und die seinigen bißhero das Ihre gesucht / und uns Spreu für Korn ausgetheilet und verkauffet haben / drümb wir bedacht seyn in wenig Tagen dieser und anderer treffentlicher Sachen halben zu hochgedachter Keyserl. Majestät unserm

sern Allerliebsten Herrn und Bruder eine ansehnliche Botschafft/ die dem Evangelio geneigt ist/ in Hispanien abzufertigen/ und die Dinge berürts unsers Beichtvaters seligen Bericht/ bitte/ und auch unsern aus deinen Büchern erkündigten und gefaßeten Verstand nach/ mit seiner Majestät und Lieb fleißig handeln/und Ermahnung thun laßen/ ob wir seine Lieb/ welches uns gar nicht zweifelt/ dahin auch bewegen möchten/ und im Fall/ wo es seiner Majestät und Lieb unerheblich/ alsdenn nichts desto weniger ungeacht des Pabsts fürhabendes Concilium/als Römischer König einen gemeinen Reichs-Tag an gelegene Wahlstadt auszuschreiben/und uns mit den Ständen des Heil. Röm. Reichs-Städte dem und anderer Schrifftgelehrten Rath Göttlichen und billigen ermessen nach/ des Glaubens Geistlicher Religion halben einmütiglich und endlich vereinigen und vergleichen. Solches wolten wir dir in der Warheit desto stattlicher zu wercken und zu vollführen/ Gnädiger Meynung nicht bergen.

Geben/ in unser Tyrolischen Graffschafft

schafft in unserer Stadt Insbrug / den 1. Monats-Tag Februarii Anno 1537. unserer Reiche des Römischen im Siebenden und der andern im zwölfften Jahre.

FERDINANDUS.

Ad Mandatum.

Im Nahmen der H. Dreyfaltigkeit/ Amen.

D. NICOLAI HUNNII

Offenbarlicher

Beweiß/

Daß D. Martinus Luther zu deß Pabsthumbs Reformation rechtmässig von GOTT sey beruffen worden.

1. WAnn unser lieber HErr GOTT/ aus grosser Barmhertzigkeit/ das Elend seines Volcks im Pabstthumb angesehen/ ihr Geschrey gehöret über die/ so sie trieben/ ihr Leyd erkant/ hernieder gefahren/ ihnen zu helffen/ (a) dazu D Martin Luthern/ (wie vor Zeiten Mosen) als einen Diener und Werckzeug gebrauchet/ durch welchen GOtt dem Röm. Pabst tödliche und unheilbare Wunden geschlagen/ das Liecht deß seligmachenden Evangelii wiederumb auffgehen lassen/ und Männiglichen zugeruffen: Gehet aus von Babel/ mein Volck/ daß ihr nicht theilhafftig werdet ihrer Sünden/ auff daß ihr nicht empfahet etwas von ihren

Plagen: (b) Da solte ja jederman gesehen haben auff den der sie schläget / (c) über dieser Gnaden-Predigt sich hertzlich erfrewet / dem heilsamen Beruff gefolget / und sich zum HErrn bekehret haben:
(a) 2.Mos.3.v.7. (b) Offenbar.18.v.4. (c) Jes.9.v.13.

2. Aber / wie die Egypter GOttes Finger (d) ja / seinen schweren Arm (e) erkanten / und doch sich zu ihm nicht bekehreten: also ists dem Pabst / seinen Cardinälen und vermeynten Geistlichen / auch ergangen / als die sich weder GOttes gnädige noch ernstliche Heimsuchung wollen zur Busse leiten lassen / auch nicht gesehen auff den / der sie schläget / sondern / wie ein Hund den Stein beisset / damit er geworffen wird / also allein den Diener antasten / welchen GOtt / sie heimzusuchen / gebraucht hat:
(d) 2.Mos.8.v.19. (e) c.12.v.33.

3. Darumb suchen sie aus allen Winckeln herfür / was sie wider D. Luthern / wider seinen Beruff / Person / Lehr / Wandel / ja Leben und Tod / aufftreiben können / alles zu dem Ende / ob sich die Evangelische Lehre den Einfältigen möchten verleiten / ihnen selbsten aber / mit Lutheri Unglimpff / eine Ehr und Ansehen erlangen.

4. Wiewol nun diß / für Christen / ein thöricht Ding ist / sintemal man auff die Lehr / nicht aber des Lehrers Person (f) zusehen hat / und diß Stücklein von den Phariseern entlehnt ist / die gleich also den Leuten des HErrn Christi Lehr damit ausreden wolten / als ob er dessen keine Macht noch Beruff hätte / (g) auch ein Fresser / Weinsäuffer / und

der Sünder Gesell wäre: (h) so muß jedoch mehr der Einfältigen Schwachheit / dann der Sachen Wichtigkeit / angesehen und ihnen solcher Anstoß (welchen die Papisten unvorsichtigen Leuten fast zu ersten in Weg werffen) aus dem Wege geräumet werden:

(f) Gal.1.v.8.9. (g) Matth.21.v.23. (h) cap.11.v.19.

5. Darumb ich die Notthurfft zu seyn erachtet / mit Göttlicher Verleyhung / männiglichen / Freunden und Feinden / augenscheinlich darzuthun und zu beweisen / **daß D. Martin Luther zur Reformation der Kirchen / und deren unterm Pabsthumb leidigen Zustandes / einen rechtmässigen / Göttlichen Beruff gehabt habe.**

Das Erste Capitel.

Was beyde Theil / die Päbstische und Evangelische / von D. Luthers Beruff halten.

6.

IM Pabsthumb hält man von D. Luthers Beruff also. Die gantze Evangelische Lehr / welche Luther auff die Bahn gebracht / ist jedermänniglichen billich verhast / weil sie ohn rechtmässigen Beruff geprediget worden. Dann über das / daß Luther den gantzen Streit-Handel aus Ehrgeitz und Mißgunst angefangen / in dem er sich / als ein Augustiner Mönch / verdriessen lassen / daß die Dominicaner / oder Prediger-Mönche mit

dem Ablaß in Deutschland sind abgefertiget worden/welches den Augustinern nicht hat wiederfahren können: so hat er zu diesem vermeynten Reformation-Werck von Gott keinen sonderbahren Beruff gehabt: sintemal er weder ohne Mittel/ noch durch Mittels-Personen dazu von GOtt bestellet worden.

7. Nicht **ohne Mittel**: Dann/wo und wann hat ihn GOtt beruffen? was hat er ihm für Befehl gegeben? mit welchen Zeichen und Wundern bestätiget und beweiset er dasselbe?

8. Nicht **durch Mittel**: Dann ob er zwar zu Wittenberg ist Prediger und Professor der Theologie verordnet worden/ so habens doch Catholische verrichtet/ die ihm allein Macht gegeben/ die Catholische Lehr fortzupflantzen/ keines weges aber/ dieselbe anzufechten: So hat auch Luther selbst das Ampt/ als ein Catholischer angenommen: wer hat ihm dann Macht gegeben die Römische Kirche zu reformiren/ und wider sie eine neue Lehre zu predigen? wolte man sich auff sein Doctorat beruffen/ so bringet dasselbe keine solche Gewalt mit sich/ die einem Reformatorn der Christlichen Kirchen nöthig: und ist ihm ohne das sein Doctorat durch Päbstlichen und Käyserlichen Bann wiederumb gäntzlich abgenommen.

9. Die **Evangelischē**/oder (also genante) **Lutherischē**/halten von D. Luthers Beruff/folgender massen: Wann schon D. Luther zu dem Reformation-Werck keinen ordentlichen Beruff von

GOtt

GOtt gehabt hätte/so wäre doch darumb seine Lehre nicht schlecht dahin zuverwerffen / als welche nichts destoweniger gut / und die seligmachende Warheit seyn könte:

10. Jedoch / daß Lutherus das Pabsthumb feindlich angegriffen / und dessen Irrthumb gestrafft/das ist er zu förderst/ **als ein Christ**/ schuldig gewest/und hat dazu gehabt den general oder gemeinen **Beruff des Christenthumbs.**

11. Darneben / ist er mit dreyfachem special Beruff dazu bestellet gewest: da er 1. zum **Predig-Ampt** beruffen/ 2. Doctor promovirt, und 3. Professor der H. Schrifft in der Universität Wittenberg verordnet worden.

12. Dieses sonderbare Beruffs-werck aber hat er thätlich zuverrichten/anff sich genommen durch ein solchen **Göttlichen Antrieb und Erweckung**/ nicht wie die Schwermer und Phantasten desselben rühmen/sondern/ wie alle fromme Christen zu allerley guten Geistlichen Wercken/ und ein jeder in seinem Stand/ täglich bald zu dieser/bald zu jener Verrichtung/von dem Heil. Geist angetrieben werden. Welches/ob es schon/ eigentlich zu reden/ kein neuer und sonderlicher Beruff mag genennet werden/(sintemal es allein ist ein Antrieb zu einem Werck des Beruffs) so ist es doch einem Beruff nicht ungleich/ und stehet in eines jeden Gefallen/ ob ihm den also zu nennen geliebete.

Das Ander Capitel.

Wann schon D. Luther weder durch sonderbaren/ noch durch einigen Ampts-Beruff zum Reformation-Werck von GOtt wäre verordnet worden/ solte jedoch niemand deren Ursache halben seine Lehr als unrecht und falsch/ verwerffen/ meiden und fliehen.

13.

Es ist bey den Päbstischen ein gemeiner Schluß: Luthers Lehr soll man nicht hören / noch annehmen / dieweil er von GOtt nicht beruffen / noch gesand ist: (i) Nun soll hernach der Beruff zur Gnüge bewiesen werden: Gesetzt aber/ Luther sey nicht beruffen/ so folget zwar/ daß er wider GOttes Ordnung gehandelt hätte/ und solte für seine Person nicht/ als ein ordentlicher Lehrer / gehöret werden: daß aber seine Lehr eben darumb soll verdampt und verworffen seyn/ folget gantz und gar nicht/ wegen nachgesetzter Motiven.

(i) Tanner. part. 1. Anato. demonst. 5 § 1. Less. consultat. consid. 9. rat. 3 pag. 124. sq.

14. (1.) Dieweil gantz keine richtige Ursache kan angezogen werden / umb deren willen man die Lehr eines Unberuffenen müsse verwerffen. Zwo Ursachen ziehen die Päbstischen an: (k) Eine/ daß niemand in der Kirchen lehren solle/ der nicht beruffen sey/ und wer unberuffen lehret/ deßwegen straffällig sey:

sey: Aber/ weil das darumb geschicht/ daß GOttes Ordnung von solchen Leuten zerstöret wird/ als die nach derselben nicht predigen können/ wo sie nicht gesand sind/ (l) so folget nicht/ wer also sündiget (moraliter) daß auch desselben Lehr falsch sey.

(k) Tanner. part. 1. Anatom. dem. 5. §. 2. seq.
(l) Rom. 10. v. 15.

15. Die Andere: **daß verboten ist/ der unberuffenen Stimm zu hören/ weil sie sind Diebe/ Mörder/ (m) und Frembde/ denen die Schafe nicht nachfolgen: (n) wie dann Luther selber dafür hält/ Unberuffene soll man nicht hören/ wenn sie schon das lauter Evangelium predigten.**

Antwort: Die unberuffene Lehrer sind zweyerley: etliche predigen die rechte Lehr/ andere falsche Lehr. Jene soll man darumb nicht hören/ weil sie wider GOttes Ordnung thun/ in dem sie lehren/ da doch das lehren ihnen nicht befohlen ist/ nach dem sie aber können das **lauter Evangelium** predigen/ und dasselbe darumb nicht zuverwerffen ist/ weils von Unberuffenen gepredigет wird/ so folget/ daß eine Lehre wegen des unberuffenen Predigers nicht solle verworffen werden. Diese/ welche falsch predigen/ sind die/ von denen GOtt saget: (o) **ich sandte die Propheten nicht/ noch lieffen sie: ich redet nicht zu ihnen/ noch weissagten sie.** (p) **Wehe den tollen Propheten/ die ihrem eigen Geist folgen/ und haben doch nicht Gesichte/ etc.** Die soll man wegen

zweyer Ursachen nicht hören: daß sie nemlich ungesendet predigen / und dann / daß sie irrige und schädliche Lehre führen / aber von denen ist hie keine Frage.

(m) Joh. 10. v. 1. (n) Ibid. v. 5. (o) Jer. 23. v. 21. (p) Hesek. 13. v. 3.

16. Weil dann keine rechtmässige Ursach ist / warumb man der Unberuffenen Lehre alsobald / und allein wegen Mangel des Berüffs / verwerffen soll / so ist unrecht / D. Luthers Lehr darumb allein zu verdammen / weil sie von einen Unberuffenen soll seyn geprediget worden.

17. (2) **Dieweil GOtt nirgend und niemals befohlen / darumb eine Lehr zuverwerffen / dieweil der Lehrer keinen ordentlichen Beruff habe.** Abermal ists unrecht / ohne Beruff predigen: (q) **Niemand nimbt ihm selber die Ehre / sondern der beruffen sey von GOtt / gleich wie Aaron:** Wer aber ohn Beruff prediget / wie hoch er auch sündiget / machet jedoch seine Lehr damit nicht falsch / als solte man alle Unberuffene / ohne einigen Unterscheid / nur für falsche Lehrer halten / und ein Christ die Lehr eben allein wegen dieser Ursach meiden / daß der Lehrer nicht beruffen sey / welchs aus GOttes Wort nimmermehr wird bewiesen werden. Da nun D. Luther gleich ohne Beruff gelehret hätte / so ists doch unrecht / daß man den Lutherischen fürschwätzet / sie sollen seine Lehr als falsch verwerffen / weil er dazu nicht sey von GOtt beruffen worden.

(q) Hebr. 5. v. 4.

18. (3.)

18. (3.) Dieweil GOtt befohlen hat / die Lehrer aus der Lehr / als ihrer Frucht / zu prüffen / ob sie aus GOtt sey. Unser HErr Christus warnet also: (r) Sehet euch für / für den falschen Propheten / die in Schaffs-Kleidern zu euch kommen / (freylich unberuffen) inwendig aber sind sie reissende Wölffe: an ihren Früchten solt ihr sie erkennen. Und von einem Propheten / der ohn Beruff auffstehet / heisset GOtt aus der Lehr urtheilen. (ſ) Wenn ein Prophet oder Träumer unter euch wird auffstehn / und gibt dir ein Zeichen oder Wunder / und das Zeichen oder Wunder kompt / davon er dir gesagt hat / und spricht: laß uns andern Göttern folgen / die ihr nicht kennet / und ihnen dienen / so soltu nicht gehorchen den Worten solches Propheten und Träumers. Daraus folget: was mir GOtt zum Mittel gegeben hat / daraus ich vom Beruff eines Lehrers urtheilen sol / das muß ich nicht darumb verwerffen / weil ich meyne / der Lehrer sey von GOTT nicht gesand / sondern es viel mehr / auch in demselben zweiffel (ohn einiges Ansehen des Beruffs) mit Fleiß prüfen / ob es recht sey oder nicht / die Lehr hat mir GOtt zum Mittel gegeben / daraus ich vom Beruff eines Lehres (und also auch D. Luthers) urtheilen sol / darumb muß ich die Lehr nicht darumb verwerffen / weil ich meyne / der Lehrer (und also auch Luther) sey von GOtt nicht gesand / sondern vielmehr

(auch in demselben Zweiffel/ ohn Ansehn des Beruffs) die Lehr prüfen/ ob sie recht sey oder nicht. Item: Sol ich aus der Lehr vom Beruff urtheilen/ so muß ich nicht aus dem Beruff von der Lehr urtheilen/ nun sol man jenes thun/ darumb muß man dieses lassen/ und von der Lehr aus dem Beruff nicht schliessen.

(r) Matth. 7. v. 15.

(s) 5. Mos. 13. v. 1. seq.

19. (4.) **Weil das gantze Christenthumb/ und desselben Haupt-Lehren/ fallen müsten/ wann alle die Lehren falsch weren/ so von unberuffenen gepredigt werden.** Die Bethlehemitische Hirten verkündigten **Christi Geburt**/ die doch dazu keinen Beruff hatten/ (t) gleichwol war die Lehr/ so sie führeten/ (daß der Welt Heyland gebohren were) eine wahre heilsame Lehre. Hernach waren zu des HErrn Christi Zeit solche Lehrer/ die niemand dazu bestellet hatte/ und doch in Christi Nahmen weissagten/ (u) **das ist/ von Christo lehreten**/ in dessen Namen sie auch Teufel austrieben: denen verbotens die Jünger Christi/ darumb/ weil sie dem HErrn nicht nachfolgeten (die waren ohn zweifel unberuffene) aber der HErr JEsus verweisets ihnen/ und spricht: **ihr solt ihm nicht verbieten/ denn es ist niemand/ der eine that thue in meinem Namen/ und müge bald übel von mir reden: wer nicht wider uns ist/ der ist für uns.** (x) Zu S. Pauli Zeit waren Leute/ die Chri-

Christum predigten umb Haß und Haders willen/ und also nicht guter Meinung (y) (die waren auch unberuffen) S. Paulus urtheilet nicht/ ihre Lehre sey falsch/ sondern beliebet sie: (z) Was ist ihm denn? daß nur Christus verkündiget werde allerley Weise/ es geschehe Zufalls oder rechter Weise/ so freue ich mich doch darinne/ und wil mich auch freuen. Wer hatte den Teufel zum Lehr-Ampt beruffen? da er vom HErrn JEsu zeugete: (a) halt/ was haben wir mit dir zu schaffen/ JEsu von Nazareth? du bist kommen/ uns zu verderben/ ich weiß wer du bist/ nehmlich der Heilige GOttes. War dann die Lehre falsch/ daß JEsus sey der Heilige GOttes/ und kommen/ die Teufel zu verderben? Wer hatte den Warsager Geist beruffen dem Evangelio/ das Paulus und Silas predigten/ zeugnüß zu geben? wann er dem Volck verkündigte: (b) diese Menschē sind Knechte GOttes des Allerhöchsten/ die euch den Weg der Seligkeit verkündigen: Ist dann diß auch nicht war? weil es von unberuffenen gelehret wird?

(t) Luc. 2. v. 17. (u) Matth. 7. v. 22. (x) Marc. 9. v. 38. sq. (y) Phil. 1. v. 16 (z) v. 18. (a) Luc. 4. v. 33. 34. (b) Geschicht. 16. v. 17.

20. Daraus zu schliessen: wodurch das gantze Christenthumb/ und desselben Haupt-Lehren darnieder geworffen werden/ das ist irrig und unchristlich: dadurch/ wann man sagt/ die Lehr eines unberuffenen sey falsch/ werden das gantze Chri-

Christenthumb/ und desselben Haupt-Lehren darnieder geworffen: Ursach/ weil falsch seyn müste: 1. was die Weissager im Jüdischen Lande wol und recht von Christo predigten/ ungeachtet/ daß es ihm Christus wolgefallen lassen/ und verboten hat/ ihnen zu wehren. 2. Was zu Philippis von Christo/ aus Haß/ geprediget wurde/ ungeachtet/ daß es S. Paulus gut geheissen. 3. Daß der Welt Heyland geboren sey. 4. Daß JEsus sey der Heilige GOttes. 5. Christus sey kommen/ die Teufel zu verderben. 6. Das Evangelium verkündige den Weg der Seligkeit. Darumb ists irrig/ und unchristlich/ wann man saget/ daß die Lehr eines unberuffenen falsch sey.

21. (5.) Dieweil die unberuffene können GOttes Wort/ und Raht predigen/ und GOtt derselbigē Lehr die göttliche Krafft zuschreibet/ die allein dem wahren seligmachenden Wort zustehet. Von den unberuffenen Propheten spricht GOtt: Ich sandte die Propheten nicht/ noch lieffen sie: ich redet nicht zu ihnen/ noch weissageten sie/ denn wo sie bey meinem Rath blieben/ und hätten meine Wort meinem Volck geprediget/ so hätten sie dasselb von ihrem bösen Wesen/ und von ihrem bösen Leben bekehret. Folget: wann die Unberuffene GOttes Wort und Rath predigen können/ und ihre Lehr die Krafft des Göttlichen Worts hat/ die Hertzen zum HErrn zu bekehren/ so ist gewiß/ daß nicht alles Wort der

Un-

Unberuffenen darumb müsse als unrecht verworffen werden/ dann sonsten GOttes Wort und Rath selbst zu verstossen wäre.

(c) Jer. 23. v. 21. 22.

22. (6.) **Dieweil / so man in der Christenheit keinen einigen der nicht beruffen ist / hören / noch seine Lehr annehmen soll / manchmal weder Pabst noch Bischoff / oder andere Prediger im Pabsthumb müssen gehöret werden:** Ursach: deren sehr viel sind nicht beruffen Dann / das ist des Pabsts Wort: bißweilen werde das Volck den jenigen zu lehren / und zu regieren vertrauet / die GOtt nicht erwehlet hat: (d) und seyn die nicht für Bischöffe zu halten / deren Wahl oder Beruff unrichtig und mangelhafftig ist: (e) als / so sie geschicht aus Affecten / Lieb und Zuneigung / (f) wegen Geschenck und Gaben / (g) durch Ehrgeitz / (h) oder andere Künste / (i) uñ die zu ihren Aemptern kommen durch Mittel / die GOttes Wort und Geboten zuwider sind / (k) alle dieselbe seyn nicht gesand oder beruffen / (l) darumb von GOtt verflucht. (m) Wann nun hier der Päbste Historien sollen auffgeschlagen werden / so ists befindlich / daß es mit der allermehrsten Päbste Wahl unrichtig zugegangen: und daß ich hier nur eines einigen Mangels gedencke / so ist (nach des bewährten Historici Platinæ Aussag) eine alte Gewohnheit gewest / daß ein jeder nach der Päbstlichen Hoheit gegriffen habe / den nur der Ehrgeitz triebe / (n) welches mit Exempeln zu beweisen: Durch

Ehrgeitz sind sie zum Påbstlichen Stuel kommen/ Damasus I. (o) Vigilius, (p) Sergius I. (q) Martinus II. (r) Formosus I. (s) Stephanus VI. (t) Christophorus, I. (u) Johan. XI (x) Damasus II. (y) Johannes XVIII. (z) Johannes XXIV. (a) und viel andere: zugeschweigen dißmal ander ungebůhrlicher Mittel und Künsten/ dadurch viel andere Påbste zu ihrem Ampt gelanget sind: dieselbe alle sind unberuffen: alle Bischoff und Prediger/ die durch solche Wege zu ihren Aemptern kommen/ sind auch unberuffen: alle Lehrer der Römischen Kirchen/ die von unberuffenen Påbsten und Bischöffen zu Kirchen-Aemptern sind bestellet worden/ die alle mit einander/ haben zum Lehr-Ampt keinen ordentlichen Göttlichen Beruff.

(d) Caus. 8. qvæst. 1. c. 17. nec novum. (e) caus. 3. qvæst. 1. c. 6. Deus ergo. (f) Sext. li. 1. tit. 6. de Elect. c. 3. ubi periculum. (g) Dist. 23. c. 1. in nomine. (h) caus. 8. qvæst. 1. c. 9. in scriptur. (i) caus. 1. qvæst. 7. c. 3. cavendum. (k) dist. 61. c. 5. miramur. (l) caus. 1. qvæst. 3. c. 5. Ea qvæ à Sanctis. 5. decretal. tit. 3. de Simonia. c. 27. nobis fuit (m) caus. 1. qvæst. 1. c. 7. reperiuntur (n) Platinâ, in vita Sylvest. 3. p. 168. 6. & Damasi 2. b. 170. (o) plat. p. 53. b. (p) ibid. pag. 76. a. sq. (q) p. 103. (r) p. 142. (s) pag. 244. (t) p. 145. (u) p. 148. (x) p. 151. (y) p. 170. (z) pag. 163. (a) p. 285.

23. Wann nun diß war ist/ **daß man keinen hören sol/ der nicht rechtmåssig beruffen ist/ sondern seine Lehr als falsch verwerffen**/ so muß man in der Römischen Kirchen keinen obbemeldter Påbste/ Bischoffe/ Lehrer und Prediger hören/ sondern ihre Lehre als falsch verwerffen:

Ja/

Ja / es müste männiglich zweiffeln / ob er seinen fürgesetzten Lehrer / er heisse gleich Pabst / Bischoff / Mönch / Pfarrherr / rc. hören solle / weil er nicht wissen kan / ob er vielleicht durch ungebürliche Wege zum Ampt gelanget sey. Sol man aber diese alle hören / und ihre Lehre annehmen / (wie dann im Pabstumb dafür gehalten wird) ungeachtet / daß viel keinen rechtmäßigen Beruff haben: aller anderer Beruff zweifelhafftig ist / so folget unfehlbahr / es sey falsch / daß aller unberuffnen Lehr / allein wegen Mangel des Beruffs / müsse verworffen seyn: auch falsch: wann D. Luther keinen rechten Beruff gehabt / daß man darumb seine Lehr / als irrig verwerffen müsse.

24. (7.) Dieweil die Päbstische selbst nicht können in Abrede seyn / daß auch der unberuffenen Lehre gut und Christlich sey. Sie wissen daß in Lutherischen Kirchen von vielen zwischen uns und ihnen unstreitigen Puncten recht gelehret wird: als / daß der Welt Heyland kommen / und derselbe der HErr JEsus von Nazareth sey: daß er zwo Naturen habe / göttliche und menschliche / daß in dem einigen GOtt drey unterschiedene Personen seyn: daß des Menschen Seel unsterblich ist / rc. Entstehet hie die Frage: weil man im Pabstumb alle Lutherische Prediger für unberuffene hält / ob die gemeldte / und viel andere Puncten / so von ihnen gelehret werden / wahr oder falsch seyn?

seyn? halten sie sie für wahr/ (wie sie denn in keiner Abrede sind/) so bekennen sie gnungsam/ die Lehre sey darumb nicht/ als irrig/ zu verwerffen/ ob sie schon von dem gelehret und getrieben wird/ der dazu keinen Beruff hat. Uber das gestehen sie: (b) Es könne sich zutragen/ daß auch wol ein Büttel oder Scharffrichter **das Evangelium predigte**/ der doch keinen rechtmäßigen Beruff hette. Item (c) Ein Heuchler/ ungläubiger/ gottloser/ ja der Teufel selbst (welche alle unberuffen sind) könne ein anders reden/ als er im Hertzen habe/ darumb **den gantzen Glauben predigen**. Sol man aber alles verwerffen/ was ein unberuffener lehret/ so müste man/ auff diesem Fall/ den gantzen Glauben verwerffen. Vom Warsager Geist (der da zum lehren von GOtt nicht beruffen war) sagten sie/ (d) daß er von dem H. Geist gezwungen/ **die Warheit mit seinem Zeugnüß habe verthedigen müssen**: wie dann einsmal der Teufel unter Mönchs Gestalt/ **eine gottselige und ernstliche Predigt gethan habe**/ und dergleichen zu Meyland durch eine vom Teufel besessene Nonne auch geschehen sey. So wird gestanden/ (e) daß der Teufel (welcher JEsum bekennete den Heiligen GOttes/ der kommen were/ die Teufel zu verderben) **die Warheit geredt**. Und dergleichen Zeugnüß in einer so klaren Sachen ist unnoth anzuziehen/ dann nicht zuvermuthen/ daß jemand diß Ding ferner läugnen könne.

(b) Tan-

(b) Tanner. part. 1. Anatom. demonst. 5. §. 26. (c) ib. §. 30. (d) Lorin. in Act. 16. v. 27. pag. 629. fac. 2. lit. c. sq. (e) Maldonat. in Marc. 1. v. 14. p. 712. 6. Cornel. Jansenius Concord. Evangel. c. 27. p. 161. fac. 2. d.

25. (8) Dieweil auch die alten Kirchenlehrer in der Meynung sind/ daß die Lehr wegen Manglung des Beruffs am Lehrer/ nicht zuverwerffen sey.

Augustinus (f) Diligendus est pastor, tolerandus est mercenarius, cavendus est latro. Sunt homines in Ecclesia, de qvibus dicit Apostolus, qvi ex occasione evangelizant, qværentes ab hominibus commoda sua, sive pecuniaria, sive honorum, vel laudis humanæ. Qvomodo libet volentes accipere munera, evangelizant, & non tam salutem ejus qværunt, cui annunciant, qvàm commodum suum. Ille autem, qvi audit salutem ab eo, qvi non habet salutem, si ei crediderit, qvem ille nunciat, neqve in illo spem posuerit, per qvem illi annunciatur salus: qvi annunciat habebit detrimentum, cui annunciatur, habebit lucrum.

(f) De verb. Domini, ser. 49. p. 186. a. b.

26. *Athanasius.* (g) Dæmonibus, cum è monumentis vociferarentur, ora obturabat, (*Jesus*) tametsi verum esset, qvod ab illis diceretur, neqve falsi qvicqvam in his verbis proferrent, Tu es Filius Dei: Noluit tamen per os impurum veritatem enunciari.

(g) Disp. 1. contra Arianos, tom. 2. p. 113. a. b.

27. *Theodoretus* (h) vel inviti hostes veritatis veritatem adjuvant; & illos (*ex contentione prædican-*

dicantes) accusavit Apostolus, non qvod mala docerent, sed qvòd bona qvidem, sed non benè.

(h) Comment. in Philip. 1. tom. 2. p. 121.

28. *Theophylactus*: (i) Illi, de qvibus dicit, (*Paulus*) non prava dogmata introduxerunt, sed vera qvidem prædicabant, non rectè tamen, neqve vero scopo.

(i) Comment. in Phil. 1 p. 519.

29. Diese alle bezeugen/ die jenige/ welche St. Paulus meldet/ daß sie aus Haß und Hader Christum predigen/ auch der Teuffel/ so von Christo zeugete/ haben die Warheit geredt/ obs schon böser Meynung geschehen. Und ist dieses Orts nicht/ mehr Zeugniß einzuführen/ die sich sonsten allenthalben finden/ wo die alten Kirchenlehrer von obangezogenen (k) Exempeln der unberuffenen Lehrer aus H. Schrifft gedencken.

(k) num. 19.

30. (9.) **Dieweil in allen Aemptern / und allen menschlichen Wercken oder Verrichtungen/ durch Unberuffene etwas gutes geschehen kan.** Ein **Rathgeber** / der von einem Herrn zum Rathsgeber nicht bestellet ist / kan ihm mit guten Rath dienen: Ein **Kriegsmann** / der dazu nicht angenommen/ noch bedinget/ kan einer Stadt oder Land in fährlichem Zustand gar wol behülfflich seyn: Ein **Schulmeister**/ der nicht beruffen ist/ kan die Kinder/ so er zu sich zeucht / etwas nützliches lehren: Ein **Haußhalter** / der nicht zum Ampt bestellt ist/ kan dem Hauß Rath und Nutzen schaffen. Wann ein **Ackermann** / auch ohne

ohne des Hausvaters Befehl/ einen Acker bestellete/ könte nichts destoweniger gute Frucht darauf erwachsen. In welchen Exempeln/ wie auch allen andern/die man nennen und geben kan/ ist zwar gewiß/ daß solche unbestellete Rathgeber/ Schulmeister/ Haußhalter/ wegen verursacheter Unordnung/straffwürdig seyn müsten/ als die sich ohne Beruff unbefohlner Händel unterfangen/ nichts destoweniger/muß ihre Verrichtung darumb nicht böse seyn. Wie nun dieses durch alle Verrichtungen gehet/ die zu erdencken müglich/und man keine Ursach geben kan/ warumb sichs mit der seligmachenden Lehr in der Christenheit nicht auch also verhalten solle/ so schleust man festiglich/ wann schon ein Unberuffener sich des lehrens unterfänget/daß darumb seine Lehre nicht also bald zuverwerffen/ weil derselbe/auch wol in Manglung eines ordentlichen Beruffs/ die Himmlische Warheit lehren kan: Und deßwegen die Leute im Pabsthumb unrecht geführet werden/ wann man ihnen fürbildet/sie sollen die Lutherische Lehr/ als falsch darumb meiden/ weil Luther dazu keinen rechtmässigen Beruff gehabt habe.

Das Dritte Capitel.

Zu Lutheri Zeiten ist die Christliche Kirche unterm Pabsthumb in einem leidigen/ und betrübten Stand gestecket.

31.

WEr von D. Luthers Beruff/ und desselben Werck/recht urtheilen wil/ der muß vor allen Dingen berichtet seyn/ (1.) was es dazumal für ein zerrüttetes/jämmerliches Wesen/und hochbetrübter Zustand im Pabsthumb gewesen/ welcher zuförderst Gott/und dann/D. Luthern bewogen/sich dawider auffzumachen. (2.)daß D. Luther mit Reformation des Pabsthumbs ein nötiges/nützliches/ gutes und recht Christliches Werck verrichtet habe.

32. Und zwar/(ietzt von dem ersten zu handeln) ist der überaus betrübte Zustand der armen Christenheit unterm Pabsthumb in der kürtze zu beschreiben/unmüglich/ nur mit wenigem etwas anzudeuten: So ist/

(1.) **Deß Pabsthumbs selbst eigenes Zeügnis allzu hell und klar**: weil noch vor Luthero darüber hochschmertzliche Klagen sind geführet/ ja derselben gantze Bücher voll geschrieben worden: inmassen bekant sind/Bernhardi de Consideratione ad Eugenium, Onus Ecclesiæ, planctus Ecclesiæ, Nicolai Clemangis, de corrupto Ecclesiæ statu, Jacobi de Erdfordia, de erroribus & moribus Christianorum, und viel andere/ die zum Theil in Lectionibus memorabilibus Johannis Wolffii zubefinden/dahin ich den Leser dißmal/ kürtze halben/ weisen muß.

33. Damit aber derselbe hievon eine geringe Prob habe/ ist/ aus vielen hunderten und tausenden

den Klagen/ die über des Pabstthumbs verderbtes Wesen sind geführet worden/dißmal genug/ allein diese wenige einzuführen.

34. Pabst *Innocent.* der Dritte: (l) redet von der geistlichen schändlichen Büberey also: familiaris est inimicus, habitans non procul, sed propè: non exterius, sed interius. Nam virtus ejus in lumbis ejus, & fortitudo ejus in umbilico ventris ejus. Nunqvam fugatur, nisi cùm fugitur, nunqvam mactatur, nisi cùm maceratur. Ad causam exigit libertatem, & abundantiam, sed reqvirit ad effectum facultatem, & adjacentiam. Hæc omnem ætatem corrumpit, omnem sexum confundit, omnem ordinem solvit, omnem gradum pervertit: Invadit enim senes & juvenes, mares & fœminas, prudentes & simplices, superiores & inferiores, ad extremam generationem etiam sacerdotes. Qvi nocte Venerem amplexantur, manè verò Virginem venerantur. Turpe dictu, sed turpissimum actu, dici liceat, qvod agi non libeat: Nocte fillum Veneris agitant in cubilibus, manè verò filium virginis offerunt in altari.

(l) Lib. 2, de contemptu mundi c. 22.

35. Die Meynung ist diese: Die Unmässigkeit und Unkeuschheit verderbet alle Geschlecht / und verkehret alle Ordnung: als die sich findet bey jungen und alten/ bey Mann und Weib/ Hohen und Niedrigen/ auch bey Priestern/ welche (das Schand zu sagen ist) die Nacht durch Hurerey und Büberey treiben/ des Morgens die Jungfrau Mariam ehren/ und ihren Sohn auff dem Altar opffern.

36. *Bernhardus* (m) strafft Bapst *Eugenium* mit diesen Worten: Nec mihi opponas nunc Apostoli vocem, qva ait, cum essem liber ex omnibus, omnium servum me feci. Longè est istud à te. Nunqvid hac ille servitute hominibus inserviebat in acqvisitione turpis qvæstus? nunqvid ad eum de toto orbe confluebant ambitiosi, avari, simoniaci, sacrilegi, concubinarii, incestuosi, & qvæqve istiusmodi monstra hominum, ut ipsius Apostolica autoritate vel obtinerent honores Ecclesiasticos, vel retinerent?

(m) Lib.1. de consider. ad Eugen. c.4.

37. Die Meynung ist: der Bapst ziehe schändlichen Gewinns halben an sich allerley Gottvergessenes BubenVolck / ihnen aus Apostolischer Macht und Hoheit / die fürnehmen Ehrenämpter in der Kirchen GOttes zuverleihen.

38. Und abermal: (n) Inter hæc tu pastor incedis deauratus, tam multa circundatus varietate. Oves qvid capiunt? si auderem dicere, dæmonum magis, qvàm ovium pascua hæc. Scilicet, sic factitabat Petrus, sic Paulus ludebat? vides, omnem Ecclesiasticum zelum fervere sola pro dignitate tuenda? Honori totum datur, sanctitati nihil, aut parum. Si causa reqvirente, paulò summissius agere, ac socialius tu habere tentaveris, absit, inqviunt, non decet, tempori non congruit, majestati non convenit, qvam geras personam attendito. De placito Dei ultima mentio est, pro jactura salutis nulla cunctatio: nisi qvod sublime est, hoc

salu-

salutare dicamus: & qvod gloriam redolet, id justum. Ita omne humile probro ducitur inter palatinos, & facilius qvi esse, qvam qvi apparere humilis velit, invenias. Timor Domini simplicitas reputatur, ne dicam fatuitas. Virum circumspectum & amicum propriæ conscientiæ, calumniantur hypocritam. Porrò, amatorem qvietis, & sibi interdum vacantem, inutilem dicunt.

(n) Ibid lib 4. cap.2.

39. Das ist: Der Bapst/und die umb ihn sind/ richten alle ihre Sorge und Wercke auff ihren übermässigen grossen Pracht/ bekümmern sich umb nichts/ dann ihre Hoheit zu erhalten: da fraget man nichts nach der ewigen Seligkeit/wenig nach GOttes Willen/Demuht wird geschimpffet/ Gottesfurcht für Thorheit geachtet/ und wer sein Gewissen in acht nimbt/muß ein Heuchler heissen/ in Summa/da wird mehr des Teuffels Schaar/denn Christi Heerd geweidet.

40. *Stella clericorum* bericht von der Priester Wandel also: Sacerdos, qvi pro nummis celebrat, videtur dicere cum Juda: qvid vultis mihi dare, & ego vobis eum tradam? ergo nefas est, vendere Dominum suum. Cogita, qvòd primus servus venditor seipsum suspendit. Judas enim nummos misit in templum. Pejores sunt sacerdotes, qvi denarios, pro qvibus cantant, mittunt in lupanar, & in ventrem suum. Judas semel Christum vendidit, & de hoc pœnituit: & tu fortè multoties vendidisti, & non pœnites, cave, ne desperans teipsum

suspenpas. *Bernhard.* Venient ante tribunal judicis, audietur pupillorum accusatio, & gravis allegatio, qvorum vixerunt stipendiis, & non diluerunt eorum peccata. Audi Dominum dicentem: vos comeditis peccata populi. Et alibi: pasce, pasce, sed non dicit, vende, vende. Item, ô bone Jesu, videtur contra te conspirare universitas populi Christiani, nam illi in persecutione tua sunt primi, qvi in Ecclesia videntur gerere principatum. Si qvis de populo deviat, ille solus perit, sed sacerdotis error multos perire facit, si etiam non obest, qvantum prodest, *Bernhard.* O sacerdos, corpus tuum efficitur qvotidie sepulchrum Christi: cur tunc per os tuum egreditur falsitas, per qvod qvotidie ingreditur veritas? cur oculi tui vident vanitatem, qvi qvotidie aspiciunt veritatem? cur manus tuæ extenduntur ad illicita & inania, qvæ tenent tenentem omnia? Cur te ingurgitas ebrietate, qvi totus plenus esse debes bonitate? Rogo ergo te, ut fugias omnem vanitatem, ne de futuro condemneris per veritatem. Tantò utiqve gravius cades ab alto, qvantò excellentius polles dignitatis officio. *Idem Bernhard.* O Domine, pastores tui mutati sunt in tonsores, agni in lupos, defensores in dissipatores, qvi deberent esse sobrii, qvotidiè sunt ebrii, qvi prælati, Pilati, qvi casti, incesti, qvi pastores, seductores. Nonne toties repetitum est, Petre amas me? pasce oves meas: qvasi dicat: nisi me perfectè diligas, id est, plusqvàm te, tua, & tuos, non intromittas te de cura ista, nec tu

sacerdos maxime pastor, pro ovibus, pro qvibus effusus est sangvis meus. *Bernhardus*. Non debet aliorum ducatum suscipere, qvi non vult alios benè vivendo præire: nullus ita vilipendit officium suum, sicut clerici. Fabri, & Agricolæ manè surgunt, sed non ipsi, dormiunt enim usqve ad meridiem. Væ sacerdotibus miseris, proditoribus sociis, qvi Christum iterum, qvantum in eis est, crucifigunt, & sangvinem Testamenti pollutum ducunt. Qvi manibus pollutis, oculis impudicis, ore venenato, corde impuro, dum ad reverendum Sacramentum non reverenter accedunt, angelos assistentes offendunt, & de singulari medicina sibi miserabiliter acqvirunt æternam damnationem. Cavete vobis prælatuli, voratores ut catuli, mortem, non attenditis, qvi favorem venditis. Dantur nummi, procurantur parvuli, scilicet idioti, irregulares, excommunicati, Giezitæ, ebriosi, lusores, nunqvam casti, semper incesti, væ vobis, væ, & semper væ.

41. Das ist die Priester / welche für die Meß Geld nehmen / sprechen mit Juda / was wolt ihr mir geben / ich wil ihn euch verrathen? viel ärger sind sie dann Judas / der die 30. Silberling in Tempel warff / diese aber in ihren Bauch / und ins Hurenhaus. Sie fressen des Volcks Sünde / rc. Die gantze Christliche Gemein hat sich wider Christum verbunden / die in der Kirchen die obersten Gewalt führen / sind die ersten / und grössesten Verfolger Christi / und ziehen viel andere mit sich ins

Verderben. Die Priester reden Lügen/ ihre Augen sehen nach Eitelkeit/ ihre Hände greiffen nach dem das verboten ist. Die Hirten Christi sind zu Wölffen und Verführern worden/ der Schaaffe Verthädiger zerstrewen sie/ die Prælati sind Pilati/ stets truncken/ unkeusch/ etc. niemand achtet sein Ampt so gering wie die Priester: Da Schmiede und Ackerleute frühe an der Arbeit sind/ so schlaffen diese biß an Mittag: Wehe den Verrähtern/ die Christum wieder creutzigen/ mit unreinen Händen/ unzüchtigen Augen/ gifftigem Munde/ und unreinen Hertzen zum H. Sacrament gehen/ und ihnen damit die ewige verdamnüß zuziehen/ wehe euch/ weh und immer weh.

42. *Cornelius Mussus* (o) Episcopus Bitontinus, (der im Concilio zu Trient ein Beysitzer gewest) zeuget von demselben Zustand mit diesen Worten. Heu heu, qvàm malè agitur nobiscum? qvo versamur in periculo? qvi hodiè in exordio anni novi perseveramus adhuc in antiqvo & vitioso statu nostro nec dum seriò statuimus in cogitationibus, in studiis, in amoribus, in desideriis, in incessu, in verbis, in conversatione, in tota deniqve vita renovari? relinqvite nunc, qvod vetus est, vanitatem, mendacium, falsa testimonia, perjuria, maledicentiam. Deserite blasphemias, invidiam, fraudes, imposturas, insidias: abjicite divinationes, superstitiones, incantationes, constellationum observationes. Mulieres una cum his vitiis renunciate pompis, ornamentis meretriciis, parci-

te ſumtibus,qvos,ut exornetis vos cum injuria Dei, cum honoris veſtri jactura,& cum animarũ veſtrarum periculo,tàm inutiliter profunditis. Hæc ſunt præputia magna & turpia nimis. Auferte, auferte præputia,viri Juda,ſeculares: & vos etiam habitatores Jeruſalem, ſacerdotes,fratres,Religioſi. Utinam det Deus, ut vos ſaltem fratres mei,circuncidamini, ſpirituqve renovemini. Non poſſum Apoſtolorum canonibus refragari. Populus hic meus valdè incircumciſus eſt, & in pluribus ſuperfluus nimis. Culpa veſtra eſt, culpa veſtra eſt, ꝯ ſacerdotes: niſi enim ſeculares eadem vitia in vobis viderent, non ea virtutes arbitrarentur: forſitan & illi ab iis adhorrerent, ſi vos abhorrere viderent: eſſent ſobrii, continentes, paucis contenti, honeſti, benè morati, devoti, ſi easdem virtutes in vobis, qvi eſtis capita illorum,invenirent. Cœterùm, oculus Heli eſt cœcus, peccata populi ſacerdos non videt, qvia eadem ſunt & ſua. Purgate, purgate, ante omnia vosmetipſos, deinde purgate & populum veſtrum. Ah, doleo vehementiſſimè,qvòd verè dicere poſſum non tantum Clero meo Bitontino, ſed clero totius regni hujus: (ſatis enim ſuperqve jam pridem animadverti, qvo loco ſit miſera in hac regione Religio) qvando natus es, in die ortus tui, non eſt præciſus umbilicus tuus: Et alibi: fornicata es cum amatoribus tuis, ſicut non eſt factum ante te, neqve poſt te futurum eſt: Et illud: viciſti ſorores tuas, ſceleratius agens. Hinc vehementer metuo, ne fortè

in

in hoc Clero locum habeat illa CHRISTI comminatio: remissius erit Tyro, Sydoni, & Sodomæ, qvàm tibi.

(o) Concion de circumcis. Tom. 1. p. 61. 62.

43. Das ist von Wort zu Wort. Ach/ ach wie übel stehets umb uns/ in was für Gefahr schweben wir? die wir heut im Anfang deß Neuen Jahrs/ noch in dem alten sündlichen Stand beharren/ und nehmen uns noch nicht ernstlich vor in Gedancken/ in Wercken/ in Liebe/ in Begierden/ im Gang/ in Worten/ im Wandel/ ja/ im gantzen Leben/ erneuert zu werden. Last nun fahren/ was alt ist/ die Eitelkeit/ Lügen/ falsch Zeugniß/ meineyd/ böse Nachrede: stehet ab von Gotteslästerung/ Neid/ Betrug/ Verfortheilung/ Hinderlist: Werfft hinweg die Warsagungen/ Aberglauben/ Zauberey/ Auffmercken auff die Gestirne. Ihr Weiber/ entsaget mit diesen Lastern/ euren Pracht/ und Hurenschmuck/ schonet der Unkosten/ die ihr so unnützlich herdurch bringet/ mit Verunehrung GOttes/ Verlust euer Ehren/ und euer Seelen Gefahr. Das sind grosse und schändliche Vorhäute/ ihr Männer Juda/ (ihr weltliche) und ihr Einwohner Jerusalem (Ihr Priester/ Brüder/ und Geistliche) Ach/ daß GOtt gebe/ daß ihr meine Brüder beschnitten/ und im Geist erneuert würdet. Ich kan den Apostolischen Regeln nicht widersprechen: mein Volck ist gantz unbeschnitten/ und in vielen allzu überflüßig. Eur Schuld ists/ ja eur Schuld/ ihr Priester: denn so die weltlichen nicht an euch

ihre Laster sehen / so hielten sie dieselbe auch nicht für Tugenden: Vielleicht hetten sie einen Greuel dafür / wann sie sehen / daß ihr euch dafür entsetzet: sie weren nüchtern / züchtig / meßig / ehrlich / erbar und andächtig / wann sie eben diese Tugenden an euch fünden / die ihre Häupter sind. Aber des Heli Auge ist blind / der Priester siehet nicht des Volcks Sünde / weil er eben mit denselben behafftet ist. Reiniget / reiniget vor allen Dingen / euch selbsten / darnach reiniget auch eur Gemein. Ach / es thut mir hefftig weh / daß ich die Warheit sagen muß / nicht allein zu meinen Geistlichen / sondern zu allen diß gantzen Königreichs: (denn ich vor längsten nur gar zuviel gespüret habe / was in diesem Lande die Religion für einen jämmerlichen Zustand habe /) da du geboren warest / am Tag deiner Geburt / ist dein Nabel nicht beschnitten gewest / du hast gehuret mit deinen Buhlen / wie vor dir nichts geschehen ist / und nach dir nicht geschehen wird: du hast deine Schwester mit deiner Büberrey übertroffen / drumb fürchte ich / daß des HErrn Christi Bedrohung auch an diesen Geistlichen müsse war werden: Tyro / Sidon / und Sodom wirds erträglicher ergehen / denn dir.

44. *Laurentius Surius* (p) setzt unter andern Ursachen der Lutherischen Reformation auch diese. Et qvia multa erant in Clero vitia, qvem ille (*Lutherus*) apud Laicos in odium, & invidiam adducere modis omnibus caussabatur, ea summa animi acerbitate omnibus propalare, mirè exaggerare; & im-

& impudenter multa fingendo in vulgus ſpargere ſtuduit. Et certè, brevi ille multis id effecit locis, ut clerus omnis non alio, qvàm luporum loco apud Laicos paſſim habitus ſit: adeo ut paſſim in ſuis domibus pontifices, ſacerdotes, monachos, luporum forma, & ſpecie depingi curarint, & incredibili odio, atqve contemtu proſecuti ſint. Et fuit id qvidem veriſſimum, clerum multis abominandis ſcatere vitiis, qvæ cum nulla prælatorum ſeveritate caſtigarentur, permiſit præpotens Deus hujus importuni & improbi apoſtatæ conatus non inanes habere ſucceſſus, clerumqve in ſummum venire contemtum, ut vel ſic tandem reſipiſcerent.

(p) Comment. hiſtor. pag. 122.

45. Iſt ſo viel geredet (Weil zu Luthers Zeiten/ viel grobe abſcheuliche Laſter im Schwang giengen/ die auch von den Prælaten nicht mit gebührendem Ernſt angeſehen wurden/ hats GOTT geſchehen laſſen/ daß ſie derenthalben Lutherus bey iederman verhaßt gemachet/ und Päbſte/ Prieſter/ Mönche als Wölffe ſind geachtet/ und in Wolffs-Geſtalt hin und wieder abgemahlet worden.

46. *Johannes Hoffmeiſterus:* * An præferenda eſt juſtitia noſtra Phariſæorum, Scribarum juſtitiæ? An excellimus eos? Excellimus qvidem illos, non probitate, ſed malitia. Dura forſan vobis hæc videntur: & dura qvidem ſunt, ſed non minus vera: Qvomodo hoc? inqvis. Dicam, & apertè, ac liberè dicam: nec aliqvis poterit nobis contradicere.

cere. Scribæ & Pharisæi qværebant suam gloriam ex operibus pietatis, nos autem eandem qværimus ex malitia: illi elargiendo sua ambiebant gloriam apud homines; nos invadendo aliena videmur nobis Evangelicissimi. Non moror hîc eos, qvi dicunt, se non rapere, sed recuperare. Illi jejunabant, ut laudem aucuparentur humanam: nos verò ex voracitate & ebrietate, etiam magnifica nomina venamur. Illi orando, nos blasphemando laudem qværimus. Vides qvantum profecerimus, vides in qvo excellimus Scribas & Pharisæos? Et qvis hæc negare potest?

(*) Tom. 2. postill. Domin. 6. post Trinitat. pag. 179. fac. a.

Ist so viel: Der Päbstischen Gerechtigkeit ist noch nicht so gut/ als der Phariseer Gerechtigkeit: weil man ihm durch Boßheit/ Rauberey/ Fressen/ und Sauffen einen grossen Namen machen wil/ da die Phariseer ihre Ehre in guten Wercken/ Gutthätigkeit / und Fasten gesucht haben.

47. (2.) Lutherus hat dem Pabstumb sein Gottloß Wesen/ daß ihn zu solchem Streit auffgebracht/ als iederman offentlich bekand/ auch offentlich fürgehalten.

48. (1.) Die Kirchen-Lehrer sind gantz verderbt gewest. (q) Käyserliche Majestät soll gesagt haben/ wenn die Pfaffen fromm wären/ so dürfften sie keines Luthers. Was ist das anders gesagt / denn wie Salomo saget/ des Königs Lippen weissagen. Denn seine Majestät wil damit so viel anzeigen/ daß

daß der Luther sey der Pfaffen Ruthe/und habens auch wol verdienet/ und seyn nicht recht in ihrem Wesen. Das ist auch gnugsam bekennet von ihnen selbst / denn der Bischoff zu Saltzburg hat zu Magister Philippus gesagt/ Ach was wolt ihr doch an uns Pfaffen reformiren, wir Pfaffen sind nie gut gewest. Da siehe doch/und höre die frommen Leute/ sie wissen und bekennen/ daß sie böse sind/und unrecht haben/ wollen dazu auch so bleiben / ungereformiret seyn/ und der offentlichen Warheit nicht weichen/und schreyen doch / und ruffen Keyser/und alle Fürsten an / man solt für sie kriegen/und schirmen.

(q) Im 5. Jen. Theil/am 281. Blat. fac. a.

49. (2.) Das Kirchenwesen hat man lassen zu Grund gehen. (r) Da sehen wir in den Bisthummen allenthalben viel Pfarren ledig und wüst/daß einem das Hertz möcht brechen. Und fragen doch weder Bischöffe/ noch Thumherren darnach/ wie die arme Leute leben oder sterben / für welche doch CHRISTUS ist gestorben/ und sollen denselben nicht hören mit ihnen reden/ als den rechten Hirten mit seinen Schafen. Daß mir grauet und bange ist / er möchte einmal ein Engel Concilium lassen gehen über Deutschland / daß uns alle in Grund verderbet/wie Sodom und Gomorra/ 2c.

Item

Item (ſ) Uns in Deutschen Landen schilt man Ketzer / daß wir die Kirchen / Klöster / Messen / und die Römischen und lästerlichen Abgötterey verwüsten. Aber sihe nur dazu / wie sie selbst / die solche Abgötterey für rechten GOttesdienst lehren / zu Rom damit umbgehen. Sihe die Kirchen an St. Hagnetis / da zuvor 150. Nonnen inne gewest / St. Pancratii / St. Sebastiani / St. Pauli / und alle reiche Klöster und Kirchen / wie sie stehen / inwendig / und auswendig Rom / das haben alles der Pabst und Cardinäl verschlungen / kommen zu uns heraus / greiffen unsere Stifft und Klöster auch an / mit Palliis / Annaten und viel andere Räuberey und Schinderey. In diesen allen und vielen Greueln / umb welcher willen GOtt Sodom und Gomorrha / auch sonsten in allen Landen viel Städte mit Feuer versenckt / mit Wasser ersäufft / mit Erdbeben Umbkehret.

(r) Im 6. Jen. Theil / am 510 Blat. fac. b. (ſ) im 8. Jen Theil / am 215. Blat. fac. b.

50. (3.) Der Weltliche / und Haußstand war auch sehr verderbet. (t) Uber solche nöthige Kirchensache / waren auch in Weltlichem Stande unzehliche grosse Stücke zu bessern / da ist Uneinigkeit der Fürsten und Stände / Wucher und Geitz sind wie eine Sündflut eingerissen / und eitel Recht wor-

 den /

den/Muthwill/ Unzucht/ Ubermuht mit kleiden/fressen/spielen/prangen/ mit allerley Untugend und Boßheit/ Ungehorsam der Unterthanen/ Gesinde und Arbeiter/ aller Handwerck/ auch der Bauren Ubersetzung (und wer kan alles erzehlen?) haben also überhand genommen/ daß mans mit zehen Conciliis und zwantzig ReichsTagen nicht wieder wird zu recht bringen. Wann man solche Hauptstück deß Geistlichen und Weltlichen Standes/die wider Gott sind/ im Concilio würde handeln/ so würde man wol zu thun kriegen alle Hände voll/ daß man dieweil wol würde vergessen deß Kinderspiels und Narrenwercks/ von langen Röcken/ grossen Platten/ breiten Gürteln/Bischoffs und Cardinals Hüten oder Stäben/und dergleichen Gauckeley. Weñ wir zuvor hätten GOttes Gebot und Befehl ausgericht im geistlichen und weltlichen Stande: So wolten wir Zeit gnug finden/die Speise/Kleider/Platten und Casel zu reformiren. Wenn wir aber solche Camel verschlingen / und dafür Mücken seigen/ die Balcken lassen stehen/und die Splitter richten wollen/etc.

(t) Im 6. Jen. Theil am 510. Blat. fac. b.

51. (4) Mit der Kirchen Gewalt ist Tyranney geübet worden. (u) Als der Teuffel nu in solche unmäßliche Gewalt sich gesetzt hatte/ und

und nichts dann binden / fangen / liegen / rauben / morden / und lästern (wie seine Werck sind Joh. 8:) treib / fieng er nun auch das ander Stück an / nemlich / lösen / nicht die Sünde vergeben / sondern solche seine Gesetz feil haben und verkauffen / denn er hat auch Macht zu lösen / da hat er einen Marckt und Kram angericht in aller Welt / welchen (acht ich) gebe er nicht umb den Marckt zu Venedig / oder Antorff / da hat er feil Butterbriefe / Eyerbriefe / Milchbriefe / Käsebriefe / Fleischbriefe / Meßbriefe / Ehebriefe / und alles was er schändlich gebunden hat / noch viel schändlicher umbs Geld loß giebt / da ist das Geschwürm / und Unziefer seines Krams / indulta, privilegia, immunitates, ohn alle Maß nnd Zahl. Also sind seine Gesetze / nicht allein Seelenstricke / uñ Bande der armen Gewissen / dafür er alles Gelt und Gut geraubet und gestohlen hat / sondern auch Geldstricke und Netze / damit er / was noch übrig ist / auch noch rauben und stelen müge. Hie haben wir unsere Christliche Freyheit / durch Christi Blut uns erworben / und gnädiglich geschencket / müssen umb unser Geld kauffen / wie Jer. Thren. 5. deßgleichen klaget. Dennoch nicht gewiß seyn mügen / ob wir wol und recht daran thäten. Dann da war kein Glaube / der uns versichern kunte / da fragt der Pabst

nicht nach/daß er nur das Geld kriegt/und seine Macht bestätiget. Was solt der Pabst und sein Gott der Teuffel/nach der Seelen Heil fragen: denn ich der viel gesehen/ bin selbst auch einer gewesen/halt wol/ ihr sollen noch viel im Pabsthumb seyn/ die auff solchen Kauff und Loßgeben des Pabsts nicht hätten gebauet/ wenn sie auch die Welt solten verdienet haben. Und war viel ein grösser Sünde/ und tieffer Hölle/ wo einer hätte Fleisch am Freytag gessen/ denn so er hätte einen Mord und Ehbruch begangen. Wo aber ein Mönch (wie offt geschah) seine Platten/ Kappen/ und Möncherey/ dem Pabst abgekaufft hatte/ den hielte man vor einen Apostaten/ abtrünnigen Christen/deß Seelen nimmermehr kein Rath wäre.

(u) Im 8. Jen. Theil am 255. Blat.

52. (5.) Man hat dem Volck mehr Träume/als GOttes Wort fürgeprediget (x) Also setzet er dem Heil. Geist selbst ein Ziel und Maß seiner Predigt/ daß er nichts neues/ und anders soll predigen/denn was Christus und sein Wort ist/ auff daß wir ein gewiß Warzeichen und Prüfestein haben/ die falschen Geister zu urtheilen/ daß gewißlich nicht der H. Geist ist/was jemand selbst einfället und gutdüncket/und ausser und neben dem Christo anfähet zu lehren in der Christenheit/

heit/sondern des leidigen Lügen-Geistes des Teuffels/davon Christus Joh.8. saget/ wenn er die Lügen redet/so redet er von seinem eigenem/ das ist/ was er selbst erdacht hat. Solch Teuffelslügen ist das Geschwürm des Pabsts Lehre/von seinem Pabsthumb/ Fegfeuer/ Ablaß/ Wallfahrten/ Möncherey/Messen/etc. Da kein Wort/ noch Gedancken ist von Christo/ und doch desselben die Christenheit so erfüllet hat/ daß wir auch haben müssen glauben/ was einem jeglichen ungelehrten Mönch des Nachtes geträumet/ welches doch grobe greiffliche Lügen sind/ und auch bey vernünfftigen Menschen nicht zu sagen/ noch zu leiden ist. Item: (y) Mit der Predigt ists also gangen: Erstlich/ daß sie den Text des Evangelii/ und des Leidens Christi/ auff der Cantzel haben daher gesagt/ hiemit ist blieben der Nahme und Erkäntniß Christi in seinen Außerwehlten/ etc. Nach dem Text deß Evangelii fuhren sie dahin ins Schlauraffenland/ einer predigte aus Aristotele, und den Heidnischen Büchern/ der ander aus dem Decret/ ein ander bracht Fragen aus St. Thomas/ und Scholastern/ ein ander predigt von den Heiligen/ ein ander von seinem heiligen Orden/ ein ander von blau Enten/ein ander von Hünermilch/ wer kan es alles erzehlen/ das Unziefer? Summa/

das war die Kunst/ daß ja keiner bey dem Text bliebe/ damit das Volck hätte mögen das Evangelium behalten/ die Zehen Gebot/ den Glauben/ Vater unser/ und seines Standes Werck lernen/ das muste alles geschwiegen seyn/ sondern die Leute muste man durch solche Gauckelpredigt auff eigene Werck und Verdienste weisen/ und Christum in ihrem Hertzen/ (so aus dem Text des Evangelii kaum gefasset) ersticken und vergraben.

(x) Im 7. Jen. Theil/ am 193. Blat fac. a. b. (y) Im 6. Jen. Theil/ am 96. Blat. fac. a.

53. (6.) Die Busse ist nicht auff Christi Verdienst/ sondern auff eigene Gnungthuung gestellet. (z) Zur Busse setzen sie drey Theil/ Reu/ Beicht/ Gnugthun/ mit solcher Vertröstung und Zusage/ wo der Mensch recht reuet/ beichtet/ gnug thut/ so hette er damit Vergebung verdienet/ und die Sünde für GOtt bezahlet. Weiseten also die Leute in der Busse auff Zuversicht eigener Wercke. Daher kam das Wort auff der Cantzel/ wenn man die gemeine Beicht dem Volck fürsprache/ friste mir/ HERR GOTT mein Leben/ biß ich meine Sünde büsse/ und mein Leben bessere. Hie war kein Christus/ und nichts vom Glauben gedacht/ sondern man hoffete/ mit eigen Wercken die Sünd für GOtt zu überwinden

den und zu tilgen. Der Meynung wurden wir auch/ Pfaffen und Mönche/ daß wir uns selbst wider die Sünde legen wolten.

(z) Im 6. Jen. Theil/ am 517. Blat/ fac. a.

54. (7.) Die Gottseligkeit war zurück gesetzt/ und nur Geld gesuchet/ (a) Vnd das iederman möge mit Fingern greiffen/ daß sie zu Rom nicht eine Gedancken haben / die Warheit zu vertheidigen/ sondern alles mit falschem Schein/ und ertichteten Worten treiben/ so mercke darauff. Sie geben mir selbst allesambt Zeugnüß darinnen/ daß ich recht gethan hab/ da ich den Ablaß-Predigern widerstanden habe / und bekennen / daß jene haben unrecht und falsch gepredigt / das arme Volck schändlich verführet / und beschädiget an Leib und Seel. Noch ist niemand zu Rom/ der dieselbe citirt/ bannet/ straffet/ treibet zu wiederruffen/ hie ist niemand/ der für die Warheit embsig ist / da kan man keine Bullen machen / die gehen alle frey ledig aus. Hie sind sie gnädige Herrn / und können ohne Brillen durch die Finger wol sehen/ so doch (wenn sie from weren/ und die Warheit recht lieb hetten/ wie sie fürgeben) solche Läster-Predigt/ wider GOtt/ Christum/ und seine Mutter/ die Seelen zu verderben geschehen / mit der höchsten Straff straffen würden. Aber/ da sie selbst von mir sind angetastet / hilff

GOtt/ da ist jener vergessen/ da muß sich nicht allein Rom/ sondern Himmel und Erden regen/ da findet man Bullen und Bannen/ da kan man schreiben/ und mehr den alle Teufel maledeyen/ noch schreyen sie sich aus für Hirten der Schaaffe Christi/ und Christi Vicarios/ unangesehen/ daß sie mit solchem offentlichen Spiel ihren eigen Nutzen allein suchen/ die Warheit und aller Christenheit Noth/ in Wind schlagen/ daß sie nicht Hirten sondern reissende Wölffe/ öffentlich aus ihren Wercken erkennet werden/ vermessen sich/ wir Teutschen sollen ewiglich ihrem falschem fürgeben/ und ertichten Worten folgen/ wider GOtt und unser Gewissen.

(a) Im 1. Jen. Th. am 347. Bl. fac. a. b.

55. (8.) Darumb hat man mit geistlichen Dingen schändliche Handlungen und Jahrmärckte angestellet. (b) Dieweil aus Rom zu unsern Zeiten nichts anders kompt/ deñ ein Jahrmarckt geistlicher Güter/ die man öffentlich und unverschämt käufft und verkäufft/ Ablaß/ Pfarren/ Klöster/ Bistumb/ Pröbstey/ Pfründ/ und alles was nur ie gestifft ist zu Gottesdienst/ weit und breit/ dadurch nicht allein alles Geld und Gut der Welt gen Rom gezogen/ und getrieben wird/ welchs der geringste Schaden were/ sondern die Pfarren/ Bistumb/ Prælaturn

zuris-

zurissen/ verlassen / verwüst/ und also das Volck verseumet wird / GOttes Wort / GOttes Nam und Ehre untergehet / der Glaub verstöret wird / daß zuletzt solche Stiffte und Ampt/ nicht allein ungelehrten und untüchtigen/ sondern das mehrertheil den Römischen grösten Häuptbuben/ so in der Welt sind/ zu theil worden. Also/ was zu Gottesdienst/ dem Volck zu predigen/ zu regieren und bessern/ gestifftet ist/ muß jetzt den Stallbuben/ und Maultreibern/ ja / daß ichs nicht gröber sage / Römischen Huren und Buben dienen / dennoch nicht mehr Danck davon haben/ deñ/ daß sie unser/ als Narren/ dazu spotten.

(b) Im 1. Jen. Theil/ am 248. Blat/ fac. a.

56. (9.) Insonderheit/ ist mit dem Ablaß/ Kirchen/ Altar / Vigilien / Klösterstifften / ꝛc. starck Marckt gehalten worden / (c) Zum vierzehenden/ ist der dritte Brauch ein hübsche gleissende Farbe/ die diesem geben am allerschädlichsten ist/ davon fährlich zu reden ist/ deñ es die trifft / die andere Leute lehren / und regieren sollen/ welche das Volck sind/ das von Anbegin der Welt/ biß ans Ende/ allezeit die Warheit nicht mag hören/ noch leiden/ das andere hören. Es gehet nun also zu/ daß sie den hohen Titel / der da heisset Allmosen / oder umb GOttes Willen geben/ treiben allein auff die Kirchen / Klö-

 ster/

ster/ Capellen / Altar / Thurn / Glocken / Orgeln/ Taffeln/ Bilde / silbern und gülden Kleinod / und Gewand darnach auff Messen/ Vigilien/ Singen / Lesen / Testamentstifftung / Brüderschafften / und dergleichen / hie hat das Geben eingerissen / und da gehet der rechte Strom her/ da hat man ihn hingeleitet/ und haben wolt/ derhalben auch nicht wunder ist/ daß auff der Seiten/ da Christus sein Wort hinleitet/ so dür und wüst ist/ daß wo man hundert Altar/ oder Vigilien hat/ nicht einen findet/ der einen Tisch voll arme Leute speiset/ oder sonst armen Haussessen gebe. Was CHRJSTVS geboten hat / das heist nicht umb GOttes Willen geben / sondern was Menschen haben erfunden. Was man lebendigen Gliedmassen Christi/ den Dürfftigen giebt / das ist nicht Allmosen / sondern was man zu Holtz / und Stein / und Farben giebt. Vnd ist dasselb geben so köstlich und Edel worden / daß GOtt selber nicht gnug ist dasselbe zu vergelten / sondern muß zu Hülff haben/ Brüfe/ Bullen/ Pergamen / Bley / Blech / Schnür / klein und groß/ Wachs / grün/ gelb/ und weiß/ gleists nicht / so gilts nicht. Vnd alles mit grosser Kost umb GOttes Willen erkaufft aus Rom/ daß ie solche grosse Wercke mit Ablaß hie und dort / über GOttes Lohn/

wohl

wohl belohnet werden. Aber das man armen Dürfftigen giebet/ nach CHRISTI Gebot / das elende Werck muß solcher prächtlichen Belohnung beraubet/ nur an GOttes Lohn ihm gnügen lassen. Derhalben es auch nun enhinder und jenes herfür gesetzt wird/ und beyde gegen einander gar ungleich leuchten und scheinen. Darumb muß nun auch S. Peter zu Rom zu seinem Kirchen-Bau in der gantzen Welt betteln gehn/ die Allmosen und Gifft umb GOttes Willen / mit grossen Hauffen samlen/ und mit Ablaß theur und reichlich bezahlen. Und dasselbe Werck ziembt ihm auch wohl/ und kan sein wohl gewarten / dieweil er todt ist/ denn da er lebet / muste er Christus Gebot predigen / und kund des Ablaß nicht gewarten. Demselben getreuen Hirten folgen seine Schäfflein fleißig nach/ und mit Ablaß im Lande irre fahren/ daß wo ein Kirchwey oder Jahrmarckt ist/ sich dieselben Bettler samlen / wie die Fliegen im Sommer/ die allesamt ein Liedlein predigen: Gebet zum neuen Bau/ daß euch GOtt vergelt / und der heilige Herr S. Niclas/ darnach zum Bier oder Wein/ auch umb GOttes Willen/ und die Commissarien reich gemacht vom Ablaß/ auch umb GOttes Willen Dürfftigen zu geben nach GOttes Gebot/ sind weder Comissarien/

rien / noch Botschafften noth bey uns. Zum funffzehenden / was wollen wir hiezu sagen? verwerffen wir diese Werck / so verbannet uns der H. Stuel zu Rom / und schelten uns die Hochgelehrten gar geschwind für Ketzer / denn es groß dran gelegen ist / wo der Geldstrom hingeführet wird. Nun / wir wollen nicht verwerffen / daß man ziemliche Kirchen baue / unnd schmücke / deren wir nicht entpehren mögen / und Gottesdienst billich auffs zierlichste gehalten wird / aber doch solt ein Maaß da seyn / und mehr geachtet werden / daß es reiniglich / dann köstlich were / was zu Gottesdienst verordnet wird. Das ist aber zuerbarmen und klagen / daß wir durch solch Geplerr und Wesen werden von Gottes Gebot abgekehret / und allein auff die Ding geführt / die GOtt nicht geboten hat / und ohne welche GOttes Gebot wol kan gehalten werden. Es were gnug / daß man das weniger Theil gebe zu Kirchen / Altar / Vigilien / Testament / und dergleichen / und den rechten Strom gehen liesse zu dem Gebot GOttes / auff daß die Wolthat unter Christen gegen den Armen grösser und mehr leuchtet / denn alle steinen / oder hültzen Kirchen. Und wenn wirs kecklich sagen sollen / so ist es ein lauter Triegerey / fährlich und verführisch den Einfältigen /

so

so man Bullen/Brieff/Sigel/Fahnen und dergleichen auff henckt / umb der toden/ steinern Kirchen Willen/ und thut dasselbe nicht hundertmal mehr/ umb der dürfftigen lebendigen Christen willen. Darumb/ Mensch/ siehe dich für/ GOtt wird dich nicht fragen am Sterben und Jüngsten Tag/ wie viel du zu Testament hinter dir lässest/ ob du so viel oder so viel zu Kirchen geben hast/ wiewol ichs nicht verwerffe/ sondern wird also sagen / Jch bin hungerig gewesen/ und ihr habt mich nicht gespeiset / ich bin bloß gewesen / und ihr habt mich nicht bekleidet/ etc.

(c) Jm 1. Jen. Theil/ am 191. Blat/ fac. a. b.

57. (10.) Mit dem Ablaß hat man Christi Verdienst gelästert. (d) Aber diß bewegt mich sehr/ und durchdrang / daß der Ablaß an ihm selbst/ ohn den Namen des Verdiensts Christi/ gar veracht/ und allein durch den Titel des Verdiensts Christi/ für den edelsten Schatz gehalten ward/ und also / (leyder) das heilige Verdienst Christi / so mit keinem Schatz zu vergleichen ist / dienen muste/ und ein Deckel seyn des unehrlichen schändlichen Gewins der Ablaß Krämer. Dann welcher Christ/ so er nur hörete nennen/ wil schweigen/ so ihm angeboten würde der theuerste Schatz / nehmlich / die Wunden/ das Blut oder Todeskampff und Angst-

Angstschweiß seines allersüssesten Seligmachers / der nicht auch sein Leben / will schweigen / Geld mit Freuden mildiglich nicht darstrecken wolt. Wiederumb aber / wie hertzlich wehe würde es dir thun / so du sehen würdest / daß die Wunden / das Blut / der Todtkampff und Blutschweiß deines allerliebsten HErrn Christi / allein zum schändlichen verfluchten Gewin dienen müsten / und nicht durch einẽ Judam noch einmal / sondern durch unzehlich viel Judas / dazu alle Augenblick / Christum verkauffen / und wiederumb verkauffen sehen würdest.

(d) Im. 1. Jen. Theil / am 105. Blat. fac. a.

51. (11.) Man hat auch vom Ablaß schrecklich und Gottslästerlich gelehret. (e) Die lieben Bischöffe und Päbste lösten getrost Geld vom Ablaß / und liessens weidlich gehen / nemlich / daß sie im Ablaß verkaufften gute Werck der gantzen Christenheit / dazu die Absolution / als etwas sonderliches / welche doch das Evangelium zuvor und immerdar der gantzen Welt umbsonst giebet / damit die Gewissen vom Evangelio und von Christo auff Menschenwerck verführet wurdẽ. Daß sie das Ablaß höher lobeten / denn alle gute Wercke der Liebe. Daß sie der Heiligen Verdienst / als übrig für sie selbst / zum Schatz deß Ablaß legten / als wäre Christus

Lei-

Leiden nicht gnugsam zur Vergebung auch aller Sünden / welches abermal den Glauben an Christum verderbet. Daß sie zuletzt den Ablaß so hoch huben / daß sie lehreten / wenn gleich jemand die Mutter GOttes beschlaffen hätte / so wäre es durchs Ablaß vergeben. Daß sie lehreten / wenn der Pfenning in den Kasten klinge / so führe die Seele gen Himmel. Daß man nicht Reu und Leid haben dürffte / das Ablaß zuerlangen / es wäre gnug / daß man ietzt das Geld einlegte.

(c) Im 5. Jen. Theil / am 80. Blat. fac. a.

59. Dieses alles (welches in nachfolgenden Capitel ferner soll bekräfftiget werden) wolle der Christliche Leser fleissig mercken / dann die folgende Tractation und Handlung sich zum grossen Theil hierauff gründen und beruffen wird.

Das Vierdte Capitel.

D. Luther hat mit Reformation des Pabstthumbs ein nöthiges / nützliches / gutes / und recht Christliches Werck verrichtet.

DIeses zu erweisen / kan man fürnemlich zwey Zeugniß gebrauchen: Das Eine / Göttliches Worts / das Andere / des Pabsthumbs.

60. 1. GOttes Wort bezeuget / daß D.

Luther mit Reformation deß Pabsthumbs ein nöthiges / und nützliches / gutes / und recht Christliches Werck verrichtet habe. Dabey wäre in acht zunehmen / (1.) Daß die H. Schrifft D. Luthers Lehr / so er wider das Pabsthumb geführet / allerdings recht / Christlich / und heilsam erkläret: welches theils Luther selbst / theils andere seine Nachfolger / stattlich ausgeführet haben / und sich jetzt nicht leidet davon zu handeln: Es muß aber männiglich bekennen / daß den Menschen die rechte seligmachende Lehr vortragen / ein nöthiges / nützliches / rc. Werck sey. (2.) Daß die H. Schrifft mächtiglich Zeugniß giebet / D. Luther habe der Christenheit den rechten wahren neuen grossen WiderChrist geoffenbahret / und vor demselbigen auffs fleissigste gewarnet: welches auch anderswo abgehandelt wird. Nun ist abermal bekant / wie der in einer Stadt ein nützliches Werck verrichtet / der eines Mordbrenners oder andern heimlichen Feindes Anschläge offenbahret / und wer der Christlichen Gemein einen Ketzer / als ein schädlichen Wolff / anmeldet / in der Kirchen ein gutes Werck gethan hat: also vielmehr D. Luther / in dem er den grossen WiderChrist durch die Reformation des Pabsthumbs / hat männiglichen zuerkennen gegeben.

61. II. Das Römische Pabsthumb bezeuget / daß D. Luther / mit desselben Reformation / ein nöthiges / nützliches / gutes / und recht Christliches

liches Werck verrichtet habe. Solches Zeugniß ist theils zu Lutheri Zeiten abgeleget/ zum theil nach seinem Tod/biß auff heutigen Tag continuiret, fortgesetzet/und bekräfftiget worden: welches alles entweder von Luthero offentlich verzeichnet/oder auch von den Päbstischen selber gestanden wird.

62. (1.) **D. Luther hat den Pabsthumb seine Bekäntniß/ so dasselbe mit Worten von der Lutherischen Reformation gethan/ offentlich fürgehalten:** Dann er ist geständig.

63. (1.) Das gantze Wesen des Pabsthumbs sey untüchtig. (f) **Ihr wisset (wenn schon kein Evangelium wäre) daß euer Wesen und Stand auch wider euer eigen Recht/ aus der masse/ und zu viel/ gefallen/ und verderbt ligt/daß sichs nicht leiden wird/ mit dem Kopff hindurch wollen. So wisset ihr auch wohl/was Pabst** Adrianus, **durch seine** Legaten **zu Nürnberg selbst bekant/ daß der Römische Stuel viel Jammers Vrsach wäre/und erbot sich zur Besserung.**

(f) Im 5. Jen. Theil am 93. Blat. fac. b.

64. (2.) Die Römische Kirche habe einen solchen Zustand gehabt/den zu reformiren, nöthig gewest. (g) **Ich selbst zu Rom höret auff den Gassen frey reden/ ist eine Höll/ so stehet Rom drauff/ das ist/ nach den Teuffeln**

 selbst

selbst ist kein ärger Volck / denn der Pabst mit den Seinen:

(g) Im 8. Jen. Theil/am 214. Blat/ fac. a.

65. (3.) Luthers Lehr ist wahr: (h) Der Pabst soll sieben / die Gelehrtesten zu Rom / über des D. Martins Positiones gesetzt haben / welche / nach fleissiger Besichtigung / sollen gesagt haben / Es ist wahr / das D. Martinus schreibt / aber es ist ärgerlich.

(h) Im 1. Jen. Theil/ am 113. Blat / fac. a.

66. (4.) Darumb sie auch zu Rom ist vertheidiget worden. (i) Ein Prediger Mönch hat zu Rom Positiones, D. Martini Meynung entgegen / disputirt, da ist ein Hispanus kommen / hat den Prediger Mönch also beschlossen / daß er gar keinen Pfeil mehr hat können auffbringen.

(i) Im 1. Jen. Theil / am 113. Blat. fac. a.

67. (5.) Zu Augspurg haben die Päbstische gestanden / man könte die Augspurgische Confession mit der H. Schrifft nicht widerlegen. (k) Sexta Augusti / ist die Unterhadlung fürgenommen / ist der Bischoff von Augspurg / Vir prudens & constans, als Diœcesanus deß Orts / auffgestanden / ihm Ursach zu reden genommen / und die Fürsten und Bischöffe vermahnet / daß sie darauf sehen solten / und wider Recht nichts handeln / denn es ja wahr / daß die Lutherischen wider kein Artickel des Glaubens halten / darumb soll man auff Mittel und

und Wege trachten/zum Frieden der Kirchen. Item: (l) Man sagt nochmals/ auch etliche Bairn selbst/ daß Hertzog Wilhelm von Bairn zu D. Ecken gesagt habe / man hat mir viel anders von des Luthers Lehr gesagt/dann ich in ihrem Bekäntniß gehöret habe. Ihr habt mich auch wol verströstet/daß ihre Lehr zu verlegen sey. Da hab D. Eck gesprochen/mit den Vätern getraut ichs zuverlegen/aber nicht mit der Schrifft. Item (m) Ich halt daß wol für euch kommen ist/ wie jetzt auff dem ReichsTag zu Augspurg/unser Widertheil selbst bekant hat/ daß unser überantwortete Schrifft und Lehre nicht sey wider die Artickel des Glaubens/oder die Heil. Schrifft/ und hat viele gar fast verwundert/ daß so eine reine Lehre/ als die bißhero durch ihre gifftige Ohrenbläser/so übertaubt gewesen sind / daß sie gedacht / es wäre nie kein schädlicher Lehr auf Erden kommen/und würde nimmermehr so freudig seyn/ daß sie für dem Käyser und Reich sich thürste darstellen/ und lassen ansehen/ Ja/ sie haben auch bekennet/daß ihr Ding/ nemlich die Papisterey/ sey nicht in der H. Schrifft gegründet/ also/daß auch ein grosser Herr gesagt von ihren eigen Doctorn/warlich/unser Doctores vertheidigen uns fein. Welche Bekäntniß D. Luther an mehr Orten (n) wiederholet hat.

(k) Im 5. Jen Theil/am 98. Blat. fac. a. (l) Am 35. Bl. fac. b. am 201. Bl. fac. b (m) Im 6. Jen. Th. am 12. bl. fac. a (n) Im 7. Th. am 408. Bl. fac. a. Im 8. Th. am 243. Bl. fac. a.

68. (6.) Die Lutherische Lehr von beyder Gestalt des Abendmahls stehet klar im Evangelio. (o) Ich höre Wunder sagen/ wie schimpfflich die Verhörer auff dem Rathhause zu Leipzig sind angelauffen/ mit ihrẽ examiniren, denn das Vortheil haben wir/ daß sie selbst bekennẽ/ wie unser Artickel von beyder Gestalt / stehe klar und hell im Evangelio/ und in St. Paulus/ da können sie nicht fürüber/ da müssen sie schamroth für werden.

(o) Im 6. Jen Theil. am 14. Bl fac. 2.

69. (7.) Dahero wollen sie D. Luthern/ und die ihm zugethane/ nicht mehr für Ketzer halten. (p) Der Legat (Cajetanus) hat sich freundlich erboten/ und unter andern gesagt: er halte D. Martin nicht für ein Ketzer. Item: (q) Es wissen und bekennen die Papisten selbst/ und dancke ihnen der Teuffel/ daß sie anders sagen solten / daß unser Lehr wider keinen Artickel deß Glaubens/ noch wider die H. Schrifft sey/ sondern sey wider ihren Kirchenbrauch / und der Päbste Gesetz/ darumb sie uns auch nicht mögen Ketzer schälten/ oder müssen Lügen straffen ihr eigen Hertz und Maul/ weil keiner kan ein Ketzer gescholten werden/ der nicht wider die

Heil. Schrifft/ oder Artickel des Glaubens lehret.

(p) Im 1.Jen Theil/am 111.Bl. fac.b.

(q) Im 5 Jen.Th. am 175.Bl fac.a.

70. (2.) D. Luther hat des Pabsthumbs Bekäntniß/ so dasselbe von seiner Reformation, mit der That/ und Wercken gethan/ offentlich verzeichnet.

71. (1.) Päbstische haben die Augspurgische Confession nicht wollen offentlich verlesen lassen. (r) Zu Augspurg/ da unser Bekäntniß für Käyserlicher Majestät ist gelesen worden/ haben das Widertheil selbst erfunden/daß diese Lehre nicht so böse sey/ als sie durch ihre gifftige Prediger und Ohrenbläser/ und hessige Fürsten ist fürgebildet/ Ja/ sie hatten sich gar nicht versehen/ daß so eine gute Lehre seyn solt/haben ihr viel selbst bekennet/es sey die lauter H.Schrifft/ man könne sie mit der Schrifft nicht widerlegen/ deß sie gar viel anders zuvor waren bericht gewest. Das war auch die Ursache/ warumb man schwerlich zuliesse/ daß sie gelesen ward/ dann die Neid Fürsten und gifftige Lügner sorgeten wol/wo sie gelesen würde/ daß ihre gifftige Lügen müsten zu schanden werden/hätten gern gesehen/ daß Käyserliche Majestät/ stracks ungelesen und ungehöret/alles verdampt hätte. Aber da seine Käyserliche Majestät nicht konte erhalten/ daß man sie offentlich für iederman lesen

 liesse/

liesse/ thut sie dennoch so viel/ daß man sie für den ReichsStänden lesen und hören muste/ wie hoch auch solches andern Fürsten und Bischöffen/ und Sophisten zuwider war/ und sie bitterlich verdroß.

(r) Im 5. Jen. Theil/ am 280. Blat/ fac. b.

72. (2.) Sie haben sich ihrer eigenen Widerlegung der Augspurgischen Confession, so vorn ReichsStänden verlesen worden/ geschämet und gefürchtet/ (ſ) Denn da die Evangelischen Ständt ihnen dieselbe schrifftlich zu übergeben begehret/ hat man von Käyserlicher Majestät wegen/ Antwort geben: Daß die Chur/ und Fürsten/ sampt den ihren/ solten bey ihren Eyden sich gegen Käyserl. Maj. verpflichten/ daß sie ihre Confutation niemand geben/ noch abschreiben lassen wolten/ auch nicht drauff antworten/ alsdenn wolte man ihnen der gemeldten Confutation Abschrifft lassen geben/ darauff die unsern fürbracht/ Käyserliche Maj. wolte des Außschreibens gnädiglich gedencken/ wie unziemlich es Käyserl. Maj. nachzusagen seyn würde/ daß man so unfreundlich mit ihnen handelte.

(ſ) Im 5. Jen. Theil/ am 98. Blat/ fac. a.

73. (3) Sie setzen den Aristotelem zurück/ und lesen die Bibel. (t) Ich hab die Papisten in die Bücher gejagt/ sonderlich in die Schrift/ und den Heiden Aristotelem, und die Summisten/

misten/sampt den Sophisten / mit ihrem sententiarum vom Platz getrieben / daß sie weder auff der Cantzel/noch in Schulen/so regieren und lehren / wie sie zuvor gethan haben/welches ich achte / daß kein Concilium hätte vermocht.

(t) Im 4. Jen. Theil/am 381. Blat/fac. b.

74. (4.) Sie haben den Ablaß Marckt abgeschafft (u) Ich habe ja das grosse Gepräng und Jahrmarckt des verführischen Ablaß stiller gemachet/welches kein Concilium hätte dürffen anrühren.

(u) Im 4. Jen. Theil/am 381. Blat/fac. b.

75. (5.) Sie haben das Wallfahrten/und andere erdichtete Gottesdienste/ziemlich eingestellet. (x) Den Wallfahrten und Feldteuffeln hab ich fast die Strasse geleget. So hoffe ich auch/der Klöster und Stiffte solle hinfort ein masse werden/und viel andere Stück mehr/ welche die Papisten müssen fallen und liegen lassen.

(x) Im 4. Jen. Theil/am 381. Blat/fac b.

76. (6.) Sie haben viel andere Stück ihrer Religion geändert. (y) Zu Wormbs muste das edle Blut/unser lieber Herr Käyser Carol thun/was ihr woltet/und mich mit meiner gantzen Lehre verdammen/welche ihr doch nun bißher selst/in vielen Stücken habt heimlich angenommen/und brauchet/und eur Predi-

ger hetten ietzt nichts zu predigen / wo des Luthers Bücher nicht weren / denn ihr Sermon-Büchlein / und was vor Zeiten auff der Cantzel das Geschrey war / lassen sie fein unter der Banck liegen / und fahen an wider uns vom Glauben / und guten Wercken zu predigen / und dergleichen / davon man vorhin nichts hörete / noch wuste.

(y) Im 5. Jen. Theil / am 77. Blat / fac. b.

77. (7.) Sie fragen nichts mehr nach des Pabstes Bann. (z) Es ist ein seltzam Ding / daß die jenige / so sich sehr ernstlich stellen / als hiengen sie trefflich fest an dem heiligen Pabstumb / und wollen das Evangelium fressen / sambt allen die dran gläuben / viel weniger von ihrem Endichrist halten / denn der Luther selbst / denn / es müste gar ein starcker Planet an den Himmel kommen / der das vermöcht / wo der Pabst solte oder wolte sie verbannen / daß sie es leiden würden / ob sie es gleich wider sein heiliges geistlichs Endechristisch Recht / tausendmal / und überflüßig verdienen / so gar überaus gut Lutherisch und böse Päbstisch sind sie / und wollen doch allzu gut Päbstisch und böse Lutherisch seyn.

(z) Im 6. Jen. Theil / am 505. Blat / fac. a.

78. (3.) Der Röm. Pabst / nach dem ihn D. Lu-

D. Luthers Intent und Fürhaben des verderbten Kirchen Zustandes erinnert / hat selbst für nöthig angesehen / daß die vielfältige Mißbräuche abgeschafft / und alles in besseren Standt gesetzt würde: (a) Zu welchem Werck Pabst Paulus III. im Jahr 1538. Vier Cardinäl zween Ertzbischoffe / einen Bischoff / einen Abt / und des Päbstlichen Hoffs Meister verordnet hatte: die denn sämbtlich ein consilium über vorhabender Reformation gestellet / derselben Nothwendigkeit in der Röm. Kirchen hoch angezogen / und davon in den fürnehmsten Puncten (welche alle D. Luther gestraffet) also bezeuget.

(a) Tom. 3. Concilior. edit. Coloniens. An. 1551. ex officina Joh. Qventil. cum privil. S. Cæs. Maj. p. 819. sq.

79. Spiritus ille Dei, qvo virtus cœlorum firmata est, ut ait propheta, labantem, imò ferè collapsam in præceps Ecclesiam per te (Papam) restaurare, & huic ruinæ manum, ut videmus, supponere decrevit, eamqve erigere ad pristinam sublimitatem, decoriqve pristino restituere: certissimam divinæ hujus sententiæ conjecturam nos facere valemus, qvibus sanctitas tua ad se vocatis mandavit, ut nullius aut commodi tui, aut cujuspiam alterius habita ratione, tibi significaremus abusus illos, gravissimos videlicet morbos, qvibus jam pridem Ecclesia Dei laborat, ac præsertim hæc Romana curia, qvibus effectum propè est, ut paulatim, ac sensim ingravescentibus pestiferis his morbis, ma-

gnam hanc ruinam traxerit, qvam videmus. Et qvoniam ſanctitas tua ſpiritu Dei erudita, qvi loqvitur in cordibus nullo verborum ſtrepitu, probe noverat, principium horum malorum inde fuiſſe, qvòd nonnulli pontifices, tui prædeceſſores, prurientes auribus, coacervarunt ſibi magiſtros ad deſideria ſua, non ut ab eis diſcerent, qvid facere deberent, ſed ut eorum ſtudio & calliditate inveniretur ratio, qva liceret id, qvod liberet. Inde effectum eſt, præterqvam, qvòd omnem principatum ſeqvitur adulatio, ut umbra corpus, difficilimusq; ſemper fuit aditus veritatis ad aures principum, qvod confeſtim prodirent Doctores, qvi docerent, pontificem eſſe Dominum beneficiorum omnium: ac ideò, cùm Dominus jure vendat id, qvod ſuum eſt, neceſſariò ſeqvi, in pontificem non poſſe cadere Simoniam, ita qvòd voluntas pontificis, qvaliſcunqve ea fuerit, ſit regula, qva operationes & actiones dirigantur: ex qvo procul dubio effici, ut qvicqvid libeat, id etiam liceat. Ex hoc fonte, ſancte pater, tanqvam ex eqvo Trojano, irrupere in Eccleſiam Dei tot abuſus, & tam graviſſimi morbi, qvibus nunc conſpicimus eam ad deſperationem ferè ſalutis laboraſſe, & manaſſe harum rerum famam ad infideles uſqve. Cedat ſanctitas ſcientibus, qvi ob hanc præcipuè cauſam Chriſtianam Religionem derident, adeò, ut per nos, inqvimus, nomen Chriſti blaſphemetur inter gentes.

80. Primus abuſus in hac parte eſt ordinatio clericorum, & præſertim, presbyterorum, in qva nulla

nulla adhibetur cura, nulla adhibetur diligentia: qvòd passim, qvicunqve sint, imperitissimi sint, vilissimo genere orti, sint malis moribus ornati, sint adolescentes, admittantur ad ordines sacros, & maximè ad presbyteratum, ad characterem inqvam, Christum maxime exprimentem. Hinc innumera scandala, hinc contemtus ordinis Ecclesiastici, hinc divini cultus veneratio non tantùm diminuta, sed etiam propè jam extincta.

81. Videat sanctitas tua, qvò processit assentatoria illa doctrina, qva tandem effectum est, ut id liceat, qvod libeat.

82. Beatissime pater, abusus ille primò, & præ omnibus corrigendus est, ne scilicet Episcopi primùm, & præ omnibus aliis, deinde, ne curati abessent à suis Ecclesiis & parochiis, nisi ob gravem aliqvam causam, sed residentiam facerent: maxime Episcopi, ut diximus, qvia sunt sponsi Ecclesiæ ipsis demandatæ. Nam, per Deum immortalem, qvis miserabilior viro Christiano conspectus esse potest, Christianum orbem peragranti, qvàm hæc solitudo Ecclesiarum? Omnes ferè pastores recesserunt à suis gregibus, commissi sunt omnes ferè mercenariis.

83. Alius abusus magnus & minimè tolerandus, qvo universus populus Christianus scandalizatur, est ex impedimentis, qvæ inferuntur Episcopis in gubernatione suarum ovium, maximè in puniendis scelestis & corrigendis. Nam primò, multis viis se eximunt mali homines, præsertim clerici, à juris-

jurisdictione sui ordinarii. Deinde, si non sint exemti, confugiunt statim ad pœnitentiam, vel ad datariam, ubi confestim inveniunt viam impunitati, &, qvod pejus est, ob pecuniam præstitam. Hoc scandalum, Beatissime pater, tantopere conturbat Christianum populum, ut non qveat verbis explicari. Tollantur, obtestamur Sanct. tuam, per sangvinem Christi, qvo redemit sibi Ecclesiam suam, eamqve lavit eodem sangvine; Tollantur hæ maculæ, qvibus si daretur qvispiam aditus in qvacunqve hominum Republica, aut Regno, confestim, aut paulò pòst, in præceps rueret, nulloqve pacto diutius constare posset: & tamen putamus nobis licere, ut per nos in Christianam Rempublicam inducantur hæc monstra.

84. Abusus alius turbat Christianum populum in Monialibus, qvæ sub cura fratrum sunt conventualium: ubi in plærisqve Monasteriis fiunt publica sacrilegia, cum maximo civium scandalo.

85. Abusus magnus & perniciosus est in Gymnasiis Publicis, præsertim in Italia, in qvibus multi Philosophiæ Professores impietatem docent. Imò, in templis fiunt disputationes impiissimæ, & si qvæ sunt piæ, tractantur in eis res divinæ coram populo valdè irreverenter. Ideo putaremus indicendum Episcopis, ubi sunt publica Gymnasia, ut per eos admonerentur lectores, qvi legunt, ne docerent adolescentes impietatem, sed ostenderent infirmitatem luminis naturalis, &c.

86. Alius abusus in qvæstuariis sancti Spiritus,

sancti Antonii, aliisqve hujus generis, qvi decipiunt rusticos & simplices, eosqve innumeris superstitionibus implicant.

87. Abusus alius in absolutione Simoniaci, proh dolor, qvantum in Ecclesiâ Dei regnat hoc pestilens vitium, adeô, ut qvidam non vereantur Simoniam committere, deinde confestim petunt absolutionem à poenâ. Imò, eam emunt, sicqve retinent beneficium, qvod emerunt.

88. In hac etiam urbe Meretrices, ut Matronæ, incedunt per urbem, seu mulâ vehuntur, qvas assectantur de media die nobiles familiares Cardinalium, Clericiqve. Nulla in urbe vidimus hanc corruptionem, præterqvam in hac omnium exemplari: habitant etiam insignes ædes: Corrigendus etiam hic turpis abusus. Sunt etiam in hac urbe privâtorum civium odia & inimicitiæ, qvas componere, & cives conciliare, præcipuè interest Episcopis.

89. Die Meynung ist: Die gantze Christliche Kirche sey durch viel überaus grosse Mißbräuche/ nicht nur in Abgang gerathen/ sondern fast gäntzlich zerfallen; welcher Jammer mit grossem Hauffen in die Kirche kommen/ und daher entstanden/ daß die Päbste ihnen gern haben heucheln/ und sich bereden lassen/ als möchten sie alles frey thun/ was sie nur gelüstet. In Bestellung der Kirchen-Aempter werde keine Sorge noch Fleiß angewendet/ als dazu man nehme junge/ ungeschickte/ und übelgezogene Leute/ welches grosse Verachtung des Kir-

Kirchen-Regiments verursachet/und den Gottesdienst nicht nur sehr geschwechet/sondern beynahe gantz ausgetilget. Die Bischoffe und andere/ warten ihres Ampts nicht/ reisen von ihren Kirchen ab/daß einem Christen erbärmlich sey zu sehen/wie die Kirchen verwüstet stehen/ fast alle Hirten seyen von ihren Schaffen gewichen/ und bey nahe alle nur Miedlingen vertrawet. Zu dem/ können die Bischoffe kein Regiment halten/ weil sich die Leute in ihrem Unfug und Mißhandlung/ durch ihre Busse/oder durch Geld loß machen: Ob nu wol auff solche Weise kein Reich bestehen kan/so meyne man doch/diese abschewliche Händel mögen in der Christlichen Kirchen wol getrieben werden. In Nonnenklöstern/ deren Inspection und Auffsicht den Mönchen befohlen/ werde mit grossem Aergernis ander Leute/ offentliche Schand und Hurerey getrieben. In offenen Schulen/sonderlich durch Italien/lehre man die Jugend Gottlosigkeit/in der Kirchen unterrede man sich von überaus gottlosen Dingen/auch wann göttlicher Sachen gedacht wird/ handele man dieselbe gantz unverschämt/ und ohn Ehrerbietung. Einfältige Leute werden vielfältig betrogen/ und in unzehligen Aberglauben geführet. In der Kirchen regiere die Simoney allenthalben gewaltig/ daß die geistliche Aempter und Einkommen ohne Schew fürs Geld verkaufft werden/ und möge man bald derselben Sünde Vergebung auch durchs Geld erkauffen. Zu Rom ziehen die offentliche Huren

(die

(die jn herrlichen Häusern wohnen) als Matronen durch die Stadt/auff Mauleselin reitende/ denen die edlen Diener und Hausgenossen der Cardinäl/so wol andere Geistliche/ am hellen Mittag/ auff dem Fuß nachfolgen: und seyen unter den Bürgern zu Rom allerley Widerwertigkeiten und Feindschafften/etc. Welchem Ubel allesampt abzuhelffen/beydes vom Pabst/ und seinen Cardinälen/Bischoffen/Abten und andern dazu verordneten/ für gantz nöthig ist erachtet worden.

90. Eben dieses Sinnes und Fürhabens (**die Römische Kirch zu reformiren**/) sind auch gewesen/Pabst Alexander III. der (b) im Latheranischen Concilio sonderlich des Römischen Hoffs grosse Freyheit und Licentz in ein Besserung stellen wollen/und Käyser Sigismundus sich auff dem Concilio zu Basel hefftig bemühet hat/ob die Römische Kirche möchte reformiret werden/ inmassen sein Fürschlag/darauff er getrungen/im Truck vorhanden ist.

(b) Palatina in vita Alex. 3. p. 206.

91. Daraus folget: wo der Pabst/sampt seinen Cardinäln/Ertzbischoffen/Abten/ rc. meynet/ daß eine Reformation hochnötig/ in Betrachtung/daß die Kirche Christi bey nahe gantz ruinirt/ und umbgekehret/der Gottesdienst gefallen/ alle Büberey auch in Klöstern öffentlich ohne schew getrieben/die Jugend in Schulen zur Gottlosigkeit unterrichtet/ die Einfältigen in Aberglauben geführet/die Schaffe Christi von ihren Hirten verlassen/

sen/lauter und allein Miedlingen untergeben/ dadurch die Kirchen also verwüstet/ daß es zu erbarmen/und in Summa/ ein jeder thut/ was ihn gelüstet/daselbst hat der/ so die Reformation in denselben und dergleichen Puncten angestellet/ auch nach des Pabsts selbst eigenem Urtheil/ ein gutes Christliches und Göttliches Werck verrichtet. Im Pabsthumb/oder in der Römischen Kirchen/ meynet der Pabst/2c. daß einer Reformation, angezeigter/und vieler anderer Ursachen halben/ hoch nöthig/darumb hat Lutherus, so die Reformation des Pabsthumbs solcher massen angestellet/ auch nach des Pabsts selbst eigenem Urtheil/ ein gutes/ Christliches/und Göttliches Werck verrichtet.

Das Fünfte Capitel.

D. Luther hat niemals ihm selber einen solchen Beruff zur Reformation des Pabstthumbs/der ohne Mittel von GOTT geschehen sey/zugeschrieben. Darumb er weder sonderlicher Himmlischen Erleuchtung/ noch der Wunderzeichen/ zum Zeugniß nöthig gehabt.

92.

DEr Göttliche Beruff zum Lehrampt ist zweyerley: nach dem er von GOtt geschicht/ ohne Mittelspersonen/wie die Heiligen Propheten/ Esaias/ (c) Jeremias/ (d) Heseckiel/ (e) etc. und die H. Apostel/(f) beruffen sind/ oder er

geschicht

geschicht durch Mittelpersonen/ wie Timotheus, und Titus durch Paulum, (g) und durch diese wiederumb andere/ zum Lehrampt sind bestellet worden.

(c) Jes.1.v.1.c.6.v.9. (d) Jer.1.v.4.seq. (e) Heseck.1.v.1. Cap.2.v.3. (f) Matth.4.vers.19. Cap.9. (g) 1.Tim.1. v.3. Tit.1.v.5.

93. Also wird hier gefragt: **Ob D. Luther/ zur Reformation des Pabsthumbs von Gott beruffen sey ohn Mittel/ oder durch Mittel?** Dann so deren keiner mit beständigen Grund kan gezeiget werden/ so ist D. Luthers Beruff gantz und gar nichtig.

94. Darauff zu antworten: So hat D. Luther seines Berufs offt Meldung gethan/ aber niemals einen **unmittelbaren Beruff angezogen:** auch ist ihm von den unsern ein solcher Beruff nicht zugeschrieben worden. Ja Luther bekennet frey/ daß er von einem solchen Beruff gantz nichts wisse/ wann er (h) also schreibet: **Ich hab noch nie geprediget/ noch predigen wollen/ wo ich nicht durch Menschen bin gebeten und beruffen/ denn ich mich nicht berühmen kan/ daß mich GOTT ohne Mittel vom Himmel gesand hat.**

(h) Im.2.Jen.Theil/am 341.Blat.fac.a.

95. **Damit alles dahin fället/ was sich die Päbstische (i) hoch und viel bemühen/ mit weitläufftigen Disputat zuerweisen/ Luther sey nicht ohne Mittel beruffen/ dieweil niemand ein anders saget: auch fället hinweg/ daß man (k) von D. Lu-**

thern Wunderzeichen (i) fodert / den unmittelbaren Beruff damit zu bestätigen / Item (l) Beweiß einer sonderlichen Himmlischen Erleuchtung / gleich wie (m) den H. Aposteln widerfahren.

(i) infra, num. 288. seq. (k) infrà, num. 295. (l) Badisch. 2. Motif. p. 100. (m) Gesch. 2. v. 4. 11. 2. Cor. 12. v. 4.

Das Sechste Capitel.

D. Luther ist / vermöge seines Christlichen Berufs / das ist / weil er ein Christ gewesen / zu des Pabstthumbs Reformation verpflichtet.

96.

WAnn wir nun zu der Sache etwas näher kommen / bestehet das gantze Werck hierinnen: D. Luther hat zu der fürgenommenen Reformation des Pabsthumbs zweyerley Beruff gehabt: Erstlich Generalem, **den allgemeinen Christlichen Beruff**: Darnach Specialem, einen **sonderbaren Ampts Beruff**.

97. Der General, oder **gemeine Beruff** bestehet darinn / daß ein jeder Christ auff allen Nothfall / beydes seinen Nechsten / und dann der gantzen Christenheit zu dienen verpflichtet ist / auch in denẽ Stücken / zu welchen er Ampts und besonderbaren Berufs halben nicht verbunden ist: Wann demnach in der heilsamen Lehr / im Kirchen Regiment / und Seelsorge / und was denen anhängig / nicht allein grosser Mangel / besondern auch schrecklich Verführung gespürt wird / so ist ein jeder Christ / vermöge

vermöge seines Christenthumbs/ schuldig und verpflichtet/ auch ohne sonderlichen AmptsBeruff/ dem Nechsten/ Ja/ da es müglich wäre/ die gantze Christenheit/ zu retten/ und vor ewigen Untergang zu bewahren.

98. Nun hat **D. Luther** sich im Ablaßstreit (als dem ersten Stück der Reformation) **auff** sein **Christenthumb** beruffen/ wann er an Alberten Cardinaln (n) schreibet: **Wo nicht auffhören ist/ GOTT zu schänden/ und seine Warheit zu unehrn/ bin ich/ und alle Christen schüldig/ an GOttes Ehre zu halten/ ob gleich alle Welt/ ich schweig ein armer Mensch/ ein Cardinal/ darob müste zu schanden werden/etc.**

(n). Im 1. Jen. Th. am 557. Bl. fac. b.

99. Ob aber kein Zweiffel ist/ die Päbstische werden hierüber hönisch lachen/ lieget doch nichts dran/ die Sache soll klärlich dargethan werden: zu dessen Behuff ich als einen gewissen Grund setze: 1. Alle Christen/ ob sie schon keinen AmptsBeruff dazu haben/ sind/ vermöge ihres Christenthumbs/ schuldig/ im Nothfall/ wann die ordentliche Lehrer schlaffen/ oder zu Wölffen worden sind/ GOttes Ehre zu befördern/ und des Nechsten Seele zu retten/ wie auff alle mügliche Wege/ also auch mit Fortsetzung der heilsamen/ und Widerlegung aller verführischen schädlichen Lehre. 2. Im Pabsthumb ist zu Lutheri Zeiten ein solcher Zustand gewest/ daß die ordentliche Lehrer geschlaffen/ ja zu Wölffen worden sind/ in massen zuvor erwiesen.

100. Und schliesse darauß kräfftiglich: Was aller Christen gemeiner Beruff mit sich bringet / dazu hat D. Luther auch / als ein Christ / seinen rechtmässigen Beruff von GOtt gehabt: Aller Christen gemeiner Beruff bringet mit sich die Schuldigkeit / das Pabsthumb / in solchem verderbten Wesen / und eusserstem Nothfall der Christenheit (wie es dann zu Luthers Zeit gestanden) zu reformiren, und deßwegen zu bestreiten / darumb hat dazu D. Luther / auch als ein Christ / seinen rechtmässigen Beruff von GOtt gehabt. Welches alles fest und unbeweglich seyn wird / wann dieser angezogene Christen Beruff wird gnugsam bewiesen seyn. Dazu führe ich folgenden Beweiß.

101. I. Dieweil in allen Ständen das jenige / was die Noth erfodert / auch denen zuverrichten oblieget / die dazu keinen sonderbaren / oder Ampts Beruff haben / allein vermöge eines General oder gemeinen Beruffs / damit sie ihres Standes bestes zubefördern verpflichtet sind. Demnach hat ein jeder in allen Ständen / neben seinem sonderbaren Beruff und Ampt / welches ihm auffgetragen / auch einen General Beruff zu allerley nothdürfftiger Verrichtung die ihm sonsten nicht befohlen ist.

102. Im Weltlichen Regiment ist einem Schösser / Rent-oder Cammermeister befohlen / allein fleissige Auffsicht zu haben / damit seines Herrn und Fürsten Geld und Einkunfft recht und

völlig

völlig eingebracht/auch wiederumb/nach des Herrn Willen ausgegeben werde: Weiter erstreckt sich sein Ampt nicht. Neben diesem/ ist bestellet ein Hauptmann oder Kriegs Oberster/ dem ist befohlen/ den Landfrieden und dessen Versicherung in acht zu nehmen/daß ihn niemand turbire, noch den Land/Städten/ oder Schlössern/ durch feindlichen Anfall/Schaden zufüge: und in diesen Aemptern/hat sich der Hauptmann nicht das geringste umb die Renterey oder Geldsachen/ noch der Rentmeister umb die Festungen/ Volcks Werbungen/ Musterung/etc. zubekümmern/ sein Ampt bringts durchaus nicht mit sich. Wann aber der Rentmeister seines Ampts vergessen/ die Unterthanen mit überhäuffter Schatzung verderbete/ oder liesse dem Fürsten hie und da Schaden geschehen/brächte ihm seine Güter umb/ suchte mit des Herrn Schaden/ seinen eigen Nutz und Vortheil/alsdann wäre der Hauptmann (der vermöge seines sonderbaren Beruffs und Hauptsmanns-Bestallung/ keines Weges schuldig ist/ ein Wort darumb zu reden) nicht zwar als Hauptmann/ jedoch/ **als des Fürsten Diener**/ (und demnach vermöge des General-Beruffs/ dadurch er in allen Dingen verpflichtet ist/ seines Herrn bestes zu befördern/) schuldig/ solchen Unheil in der Renterey zusteuren und zuwehren. Also im Gegentheil: Wann der Hauptmann alles gehen liesse/wie es gienge/nehme sich nichts an/ ob schon den Lande Feindseligkeit gedrohet/ und angeleget/ auch

 etwan

etwan ein Schloß bestiegen würde: Auff den Fall ist der Rentmeister/ nicht als Rentmeister/ sondern/ als **seines Herrn getreuer Diener** / schuldig/ dem Feind zu wehren/ und des untüchtigen Hauptmanns Stelle zuvertreten.

103. Item: in einer Stadt sind allerley Beruff und Aempter: Einer ist ein **Schneider** / der ander ein **Becker** / **Schlächter** / ꝛc. da ist versehen/ daß keiner dem andern in seine Verrichtung einigen Eingriff thue / und allein seines Ampts warte: wann aber der Schneider sein Ampt nicht thun wolte/ so möchte wol der Becker oder Schlächter anfangen Kleider zu machen/ welches ihn niemand verargen würde / aus Ursach / daß es die **Noth** / **und der General Beruff** damit ein Bürger dem andern zu dienen schuldig ist/ mit sich brechte: wie/ in gleichem Fall / der Schneider backen und schlachten möchte/ ꝛc.

104. Also sind etwan sonderliche **Wächter** bestellet / welche bey Nachtzeiten auffs Feuer achtung geben/ und eine angehende Gefahr bey Zeiten anmelden sollen: wann nun ein Schuster/ Glaser/ Töpffer/ ꝛc. die dazu nicht bestellet sind/ einer solchen Gefahr ehe gewahr würden / als die Wächter/ oder/ wann dieselbe schlieffen / als sind sie schuldig/ nicht wegen ihres Berufs/ und Handwercks/ sondern/ **wegen Bürgerlichen Treu/ und des Gemeinen bestens** / daß sie/ nicht/ als Schuster/ als Glaser/ als Töpffer/ sondern als Bürger/ die Gefahr anmelden / und nach Vermögen / retten.

105. Im Haus Regiment gehets auch also zu: Der Haus-Herr hat einen Knecht / der ihm zur Hand gehet/ und dienet: er hat bestellet einen andern zu den Pferden / eine Magd zu den Kühen / einen Weingärtner / etc. Da ein iegliches sich in seinem Beruff sol halten/ nicht die Magd mit den Pferden fahren / noch der Knecht die Kühe melcken/ ꝛc. Wann sichs aber zuträget/ daß durch Nachläßigkeit / oder bey Unwissenheit des Weingärtners / ein Wild Schwein in den Weinberg kompt / und Schaden thut / oder der Weingärtner wolte selbst aus Boßheit oder Unsinnigkeit die Reben ausreissen/ ꝛc. alsdann ist der Pferde Knecht/ die Vieh Magd/ des Herrn Auffwarter / ꝛc. schuldig zum Weingarten zu eilen / und dem Schaden zu wehren: Kompt in Abwesen/oder durch Verwahrlosung des Pferde Knechts/ ein Pferd im Stall loß/ daß sie einander schlagen/ und wol ertödten möchten/ alsdenn sind abermal schuldig/ Vieh Magd/ Weingärtner/ ꝛc. zuzulauffen/ und dem Schaden fürzukommen / nicht wegen ihres sondernbahren Beruffs/ sondern / **weil sie des Haus Hern Diener sind**/ und verpflichtet/ allen Schaden zu verhüten.

106. Weil es dann in der Christlichen Kirchen auch also daher gehet/ da sind mancherley Aempter/ (o) und hat der Himmlische Haus-Vater etliche über seine Geheimniß zu Haushaltern/ (p) zu Hirten/ (q) Weingärtnern/ (r) Fischern / ꝛc. (ſ) bestellet / und ihnen das ordentliche Lehrampt

auffgetragen: Offtmahls aber sind die Haußhalter untreu/ (t) die Hirten weiden sich selber/ und nicht die Herde/ warten der Schaffe nicht/ (u) lassen sie in der irre gehen/ und verschmachten/ (x) das ist/ sie lehren ihre Träume/ und nicht Gottes Wort/ (y) sind selbst reissende Wölffe/ (z) schliessen den Himmel für den Leuten zu/ und machen sie zu Kindern der Höllen/ (a) Als dann ist in solchem betrübten Zustand/ und schwerem Nothfall/ ein ieder Christ/ vermög seines Christenthumbs/ wie in allen oberzehlten Ständen/ (sintemal hierinnen keine Ungleichheit mag gegeben werden) ob er schon zum Lehren keinen sonderbaren Berufft hat/ schuldig/ die reine heilsame Lehre fort zupflantzen/die verführische aber zu widerlegen/und also/was nur an ihm stehet/ GOttes Ehr zu befördern/uñ des Nechsten Seele zu retten.

(o) 1. Cor. 12. v. 4. (p) 1. Cor. 4. v. 1 (q) Geschicht 20. v. 28. (r) Matth. 20. v. 1. (s) Matth. 4. v. 19. (t) Luc. 16. v. 1. (u) Heseck. 34. v. 2. seq. (x) Matth. 9. v. 36. (y) Jer. 23. v. 28. 32 (z) Matth. 7. v. 15. Gesch. 20. 29 30. (a) Matth. 23. v. 13. 15.

107. (II.) Dieweil GOttes Wort allen Christen dieses Ampt aufftråget/ das jenige zu thun/ dardurch sie irrender Lehr nothwendig widersprechen/ ob sie schon dazu keinen sonderbahren Ampts-Berufft haben: Sintemahl wer ein rechter Christ seyn wil/ der muß

108. (1.) GOttes Ehre befördern. Was ihr thut/ so thut es alles zu GOttes Ehre. (b) Darumb

umb soll niemand geschehen lassen / daß GOttes Name gelästert werde: (c) wer aber dazu stille schweiget / machet sich frembder Sünde theilhafftig / (d) und ist so wol der Straff schuldig / als der selbsten GOtt gelästert hat. (e)

(b) 1. Corinth. 10. v. 31. (c) Röm. 2. v. 24. (d) 1. Tim. 5. v. 22. (e) 3. Mos. 5. v. 1.

109. (2.) **Die erkante Warheit ausbreiten.** Wer mich bekennet (spricht Christus) für den Menschen / den wil ich bekennen für meinem himmlischen Vater: wer mich aber verleugnet für den Menschen / den wil ich auch verleugnen für meinem himmlischen Vater. (f) So man von Hertzen gläubet / so wird man gerecht / und so man mit dem Munde bekennet / so wird man selig / (g) man verleugnet aber Christum / nicht allein mit Worten / sondern auch mit dem Werck / (h) und also auch mit unzeitigen Sillschweigen: aber die Warheit verschweigen / ist eine todt Sünde. (i)

(f) Matth. 10. v. 32. (g) Rom. 10. v. 10. (h) 1. decretal. tit. 29. c. 23. Cùm super Abbatia. gloss. confessus est. (i) 5. decretal. tit. 1. c. 26. olim gloss. de tacenda veritate.

110. (3.) **Von denen die falsch lehren / sich absondern / und mit ihnen nichts zu schaffen haben.** (k) So iemand nicht gehorsam ist unserm Wort / den zeichnet an durch einen Brieff / und habt nichts mit ihm zu schaffen. (l) So iemand zu euch kompt / und bringet diese Lehre nicht / den nehmet nicht zu Hause / grüsset ihn auch nicht.

(k) 2.Theſſ.3.v.14. (l) 2. Joh. v. 10.

111. (4.) Offentliche ärgerliche Laſter/ (nicht weniger falſche Lehre/) verwerffen/ ſtraffen/ dafür warnen. Denn wer es nicht thut/ der iſt ſelbſt ſchuldig. (m)

(m) 1.Tim.5.v.21. cauſ.2. qvæſt.7.cap.54. nullus gloſſ. Item illud c.55. negligere. gloſſ. cum poſsis.

112. (5.) Andere zu ihrer Seligkeit zu bauē. (n) Das Himmelreich iſt gleich einen Saurteig/ den ein Weib nam/ und vermenget ihn unter drey Scheffel Meels/ biß daß es gar durchſäuert ward. (o) Ermahnet euch untereinander/ und bauet einer den andern. Wie dann ein jeder Chriſt/ nach Davids Exempel/ (p) die Ubertretter des HErrn Weg lehren ſoll/ daß ſich die Sünder zu ihm bekehren: und nach Chriſti Befehl/ (q) wann ſie ſind bekehret worden/ auch die Brüder ſtärcken.

(n) Matth.13.v.33. (o) 1.Theſſ.5.v.11. (p) Pſal.51.verſ.15. (q) Luc.22. v.32.

113. (6.) Von ihrer vorgeſetzten Lehrer Unterricht zu urtheilen/ und dem/ nach Befindung/ zu folgen oder zu meiden. (r) Die Schafe folgen den Hirten nach/ denn ſie kennen ſeine Stimme: einem Frembden aber folgen ſie nicht nach: (ſ) Sehet euch für/ für den falſchen Propheten/ die in Schafskleidern zu euch kommen/ inwendig aber ſind ſie reiſſende Wölffe/ an ihren Früchten ſolt ihr ſie erkennen/ (t) Richtet ihr/ was ich ſage/ etc.

(r) Joh.10.v.4.5. (ſ) Matth.7.v.15. (t) 1.Cor.10.v.15.

114. Darauß wird geſchloſſen: wer ſchuldig iſt/

GOttes Ehr und die erkante Warheit zubeför-dern/von falschen Lehrern sich abzusondern/öffentliche Laster und falsche Lehr zu verwerffen / andere zu ihrer Seligkeit zuerbauen/ und deßwegen seiner vorgesetzten Lehrer nicht zu schonen / sondern von ihrer Lehr zu urtheilen/ und nach Befindung / deren zu folgen/ oder sie zumeiden / der ist schuldig/ wann ordentliche Lehrer ihrem Ampt nicht abwarten/und der Gemein Christi schädlich sind / zuwidersprechen/ und für ihrer falschen Lehr zu warnen. Alle Christen sind/vermöge ihres Christenthumbs/ schuldig/ GOttes Ehr / und die erkante Warheit zubefördern/etc. Darumb ist ein ieder Christ / vermöge seines Christenthumbs / schuldig/ wann ordentliche Lehrer ihrem Ampt nicht abwarten/ und der Gemein Christi schädlich sind/ denselben zu widersprechen/und für ihrer falschen Lehr zu warnen.

115. (III.) Dieweil es die Gläubige und Christen/ zu ieder Zeit in dem Volck GOttes/ und der Christenheit also practicirt/und im löblichen Gebrauch gehalten/ daß/ wo nicht reine Lehrer gewesen/ oder dieselbe ihr Ampt nicht gethan / auch andere/ ohne sondern Ampts Beruff/ gelehret und geprediget haben. Die Israelitische Dirne hat in Syrien von den Herrn/ dem wahren GOtt Israelis / gelehret auch ohne Beruff / (u) die Hirten zu Bethlehem / (x) desgleichen die Hanna / (y) haben von den neu gebornen Christo ohn Beruff gelehret : Hernach pre-

predigten das Evangelium Stephanus/ (z) Aqvila und Priscilla/ (a) Die Tryphena/Tryphosa/und Persis/ (b) die alle mit einander zum Lehrampt keinen sonderbahren Beruff gehabt/ fürnehmlich die Weibes Personen/ (c) sondern sich allein in erzehlten Wercken ihres gemeinen Christlichen Berufs befinden liessen. Welches auch folgendes in der Christenheit geschehen/ daß (d) Frumentius, ein weltlicher Regent in India/ sambt anderen Christlichen Kauffleuten/ ohn ordentlichen Beruff zum Lehrampt/ die Indianer zum Christlichen Glauben bekehret haben: wie auch (e) ein gefangenes Weib/ die Iberier zur Christenheit gebracht. Und wann noch heute zu Tage in Türckey gefangene Krieges/ Handels/ oder Schiff-Leute/ ꝛc. andere fromme Christen daselbsten im Christlichen Glauben stercken/ auch die Türcken darinnen unterrichten/ und also das Lehrampt/ wegen Mangel ordentlicher Lehrer/ und daraus entstehender Noth/ ohne sondern Ampts-Beruff/ führen/ wer wolte sagen/ daß solches dem Christenthumb ungemeß were?

(u) 2. Kön. 5. v. 3. (x) Luc. 2. v. 17. (y) v. 38. (z) Gesch. 6. v. 8. seqq. cap. 7. v. 2. seqq. (a) Gesch. 18. v. 26. Rom. 16. v. 23. (b) Rom. 16. v. 12. (c) 1. Cor. 14. v. 34. 2. Tim. 2. v. 12. (d) Sozom. lib. 3. hist. Eccles. cap. 23. (e) Theodoret. lib. 1. histor. Eccles. cap. 23.

116. Daraus zu schliessen: was zu ieder Zeit die Gläubige/ und Christen wol und löblich geübet/ auch noch heut zu Tag practiciren, oder üben können/ das ist dem Christenthumb gemeß: wann

es

es an rechtschaffenen Lehrern gemangelt / oder dieselbe ihr Ampt nicht gethan / so haben zu ieder Zeit die Gläubige / und Christen wol und löblich gethan / daß sie / auch ohne sondern Ampts-Beruff / allein aus Pflicht ihres Christenthumbs / andere in der seligmachenden Lehr unterrichtet haben / darumb ist dasselbe dem Christenthum gemeß.

117. IV. Dieweil das Päbstliche Recht durchaus frey giebet / ja / heisset und befihlet / daß keiner seinem Lehrer folgen solle / dann wo er recht lehret / im übrigen aber ihm widersprechen. In dem es verordnet

118. (1.) **Daß alle Christen sich des Religion Wesens mit allem Ernst und Fleiß annehmen sollen.** Was aller Gemeine Wolfahrt betrifft / dessen sollen sich auch dieselbe allesambt annehmen / und darüber bemühen / (f) und mit desto grösserer Sorgfältigkeit handeln / ie grösser die Gefahr ist (g) Nun gehet die Religionssache alle Christen an / darumb sind sie alle schuldig / sich derselben am allerhöchsten anzunehmen / (h) auch das gemeine Volck fleissige Fürsorge über dem jenigen zu tragen / was die gantze Kirche angehet. (i)

(f) dist. 66. cap. 1. Archiepiscopus. lib. 1. decretal. tit. 11. cap. 6. si Archiepiscop. gloss. casus. gloss. ab omnib. tit. 33. cap. 17. humilis gloss. prælatorum. (g) 2. decretal. tit. 13. c. 14. ex parte. gloss. qvamvis minor. (h) 2. decretal. tit. 30. cap. 5. ad nostram. gloss. personaliter. (i) dist. 66. c. 9. si fortè. gloss. populi.

119. (2.) **Daß ein Christ im Nothfall das jenige / so eigendlich zum Kirchenampt gehöret /**

höret / soll und möge verrichten / ob ihm schon dasselbe Ampts und Beruffs halben nicht zustehet. Noth hat kein Gesetz oder Gebot: (k) darumb wird Noth halben auch widerwärtiges Ding zugelassen / und wo keine Ordnung ist / daselbsten ists ein Ordnung / keine Ordnung halten. (m) Aus der Ursach / dann wo in weltlichen Gerichten die Gerechtigkeit nicht befördert wird / da mögen auch die Geistliche ausser ihrem Beruff schreiten / und / als im Nothfall / sich des weltlichen Regiments unterfangen. (n) Jngleichem / wann der Pabst in seinem Ampt nachlässig ist / so mag das nicht der Christlichen Kirchen zu Schaden gereichen / (o) und sollen andere der Kirchen Sachen treiben / (p) auch die Unterthanen das jenige verrichten / was den Prælaten zuthun gebührete. (q) Also kan im Fall der Noth / ein ieglicher tauffen / (r) und ist die Noth Tauff gültig / wann sie schon ein Heyde verrichtet hätte / (ſ) im Nothfall mag man einem ieden Christen beichten / (t) es kan auch ein ieglicher dem Beichtenden die Pœnitentz und Buß mittheilen / (u) und mögen alsdann wol die Weiber eine Gemeine lehren. (x)

(k) lib 3. decretal. tit. 40. cap. 2. tua. gloss. qvam privatis. tit. 41. c. 3. consuluisti. gloss. casus. (l) lib. 2. decretal. tit. 23. cap. 6. mandata gloss. patiamur. (m) 2. decretal. tit. 24. c. 21. ad nostram gloss. casus. (n) dist. 86. c. 26. pervenit. gloss. avaritia. dist. 89. c. 1. singula gloss. singula. 2. decretal. tit. 1. c. 17. qvaliter & qvando. gloss. casus. (o) 1. decretal. tit. 6. c. 52. cùm in veteri gloss. aliis imputari. (p) 1. decretal. tit 29. cap. 39. significantibus. gloss. pauperem se dixisset. gloss. procedere non debe-

debere. (q) dist. 65. cap. 9. si fortè. (r) caus. 1. qvæst. 1. cap. 39. remissionem. gloss. necessitatis. (s) de consecrat. dist. 4. cap. 23. Romanus. gloss. casus. (t) caus. 1. qvæst. 1. cap. 39. remissionem gloss. necessitatis. (u) 1. decretal. tit. 36. c. 8. veniens ad Apostolicæ. gloss. necessaria. (x) dist. 23. cap. 29 mulier. gloss. mulier.

120. (3.) **Daß alle Christen wo sie sehen/ daß einer Kirchen Schaden geschicht/ berechtiget sind/ demselben zu widersprechen und zu wehren.** Ein ieder/ ob er auch gering wäre/ kan der Kirchen zugefügte Unbilligkeit verfolgen/ damit sie nicht in geringern Zustand gerathe. (y) Wo auch den Kirchen einiger Weise etwas wolte entwendet werden/ soll man darüber einen ieglichen hören/ der solchem Ubel widersprechẽ würde. Ist nun allen Christen/ und einem ieden insonderheit/ zugelassen/ Ja/ allen befohlen/ sich der steinern Kirchengebäuden/ und darzu verordneten zeitlichen Gütern/ dermassen anzunehmen/ daß er/ ob er schon dazu durch kein Ampt oder Beruff bestellet wäre/ den Schaden nach allen Kräfften verhüte/ (z) wie vielmehr wird einem ieden Christen zugelassen/ ja er verpflichtet seyn/ nach eusserstem Vermögen zuwehren dem unwiderbringlichen Schaden/ unzehlicher vieler Seelen/ die theils durch Nachlässigkeit ihrer Lehrer/ theils durch derselben Verführung/ in das ewige höllische Verdamniß verleitet werden?

(y) 3. decretal. tit. 20. cap. 34. cùm olim. gloss. per Exceptionem. (z) 3. decretal. tic. 5. cap. 5. diversis gloss. non per te.

121. (4.) **Daß ein ieder Christ soll schuldig seyn/ seinen Nechsten vor Schaden zu warnen.** Es ist nützlich/ daß man schädlicher Leute Missethaten bekant mache/ (a) Dann wer einen schädlichen Menschen anklagt/der bewahret damit des gemeinen Wesens Wohlstand: (b) und wie ein ieder einen Dieb anmelden soll/ wo er nicht selbstē/ als des Diebstahls schuldig/ wil geachtet seyn/ (c) also ist in gemein verordnet/ wer einen Schaden mercket/ soll dawider Klag und Handel führen/ (d) wo es aber durch Fahrlässigkeit unterlassen wird/ so williget ein solcher in frembde Sünde. (e) Wann demnach der Pabst die Warheit nicht vertheidiget/ ist er für einen Verräther zu halten/ (f) sonderlich/ weil durch seinen Irrthumb die gantze Christliche Kirche in Gefahr gesetzet wird/ (g) und es alsdann heißt: dem Unglück und Schaden/ so allenthalben offenbar und bekant ist/ muß offentlich Rath geschaffet werden. (h)

(a) dist. 90. cap. 7. studendum. gloss. ad pacem. (b) caus. 2. qvæst. 7. c. 50. si qvis Episcopus. gloss. illaudabilis intentionis. (c) caus. 1. qvæst. 1. c. 97. qvòd qvidem. gloss. furti. 5. decretal. tit. 18. c. 4. qvi cum suæ. gloss. casus gl. indicat. (d) dist. 94. cap. 2. si qvis. gloss. nocet. (e) caus. 11. qvæst. 3. cap. 100. qvi consentit. gloss. qvi consentit. (f) dist 3. clericus. gloss. Proditionibus. (g) dist. 40. cap. 6. si Papa. gloss. â fide devius. (h) dist. 29. c. 9. presbyter. gloss. additio.

122. (5.) **Daß ein ieder/ welcher an eines andern Missethat nicht selbst schuldig seyn wil/ dieselbe frey offenbahren soll.** Wann die/ so nicht Prælaten sind/ mit böser Leuten Für-

nehmen

nehmen kein Theil haben wollen/ sind drey Dinge nöthig: 1. Daß sie nichts böses thun. 2. Auch nicht dazu helffen/ noch drein willigen/ 3. Sondern demselben widersprechen: (i) dann/ wer böses thut/ und darein williget/ die sind in gleicher Straffe: (k) wer aber dem bösen nicht widerspricht/ der williget drein/ (l) und der sich offentlichen Ubelthaten nicht widersetzet/ der ist des Ubelthäters Gesell: (m) ja/ wer eine Missethat nicht straffet/ die er doch straffen soll/ der vollbringet sie selber: (n) und wer etwas böses verbirget/ das er offenbahren soll/ der ist straffwürdig. (o)

(i) dist. 16. cap. 3. facientes. gloss. ut primus. caus. 23. qvæst. 4. c. 6. ita planè. gloss. casus. (k) 1. decretal. tit. 29. cap. 1. qvia qvæsitum. gloss. pari pœna. (l) 3. decretal. tit. 10. cap 1. irrita. gloss. casus. (m) dist. 83 cap. 3. error. gloss. casus. (n) 5. decretal. tit. 34. cap. 4. si qvis gloss. consensorem. (o) 1. decretal. tit. 3. cap. 8. ad aures. gloss. supprimit.

123. (6) Und in dem allen stehet den Unterthanen frey/ von ihren Prælaten zu urtheilen: (p) also/ daß ein ieder seinen Bischoff corrigirn, und straffen mag/ (q) sonderlich/ wann er halsstarrig ist/ und sich nicht wil bessern lassen/ (r) dann was öffentlich geschicht/ soll von allen gestrafft werden/ (s) darumb man auch der Priester bekandte Mißhandlung öffentlich anklagen soll/ (t) in welchem Fall das geringere Theil/ ja ein eintzele Person/ sich dem grössern mag widersetzen/ nur also/ daß sie ihre gerechte Sache beweise. (u)

(p) caus. 11. qvæst. 3. cap. 87. illud gloss. injuriam. c. 90. qvi justus. gloss. hic etsi. (q) dist. 89. c. 4. qvia in qvibusdam. gloss. Episcopus. caus. 2. qvæst 7. cap. 27. plerumqve. (r) caus. 11. qvæst. 1. cap. 18. si qvis sacerdotum. gloss. si qvis. (s) caus. 2. qvæst. 1. c. 9. si peccaverit. (t) dist. 96. c. 8. in scripturis. gloss. contegatis. (u) 3. decretal. tit. 8. cap. 10. ex part. gloss. casus.

124. (7.) Daß die Untherthanen diß für ein sonderbahres Recht haben / wo ihre Obersten / oder Lehrer / nachläßig sind / sie alsdann an ihre Statt treten / und verrichten / was von jenen versäumet wird: welches öffentlichen Rechtens ist (x)

(x) dist. 89. cap. 2. volumus. gloss. clerus lib. 1. decretal. tit. 6. cap. 7. cùm in cunctis gloss. capitulum.

125. (8.) Daß wider diß alles / was bißhero angezogen / nichts gelten soll einige Hoheit der Prælaten und fürgesetzten Lehrer / auch des Pabst selbsten / noch einige Observantz oder schuldiger Gehorsamb / noch Gefahr einiges Aergerniß / welches daraus entstehen möchte. Den Prælaten und hohen Lehrern der Kirchen ist man nicht allezeit zu gehorsamen schuldig / (y) wann nehmlich ihr Gebot wider GOttes Befehl / (z) wider die Evangelia / und der Kirchenlehrer Schlus lauffet / (a) unbillich / (b) oder grausam und erschrecklich ist / (c) oder sonsten eine Ursach des Ungehorsambs kan angezogen werden: (d) In welchem Fall man schuldig ist das jenige / so der Kirchen beschwerlich / auszurotten / unangesehen / von wem es auch angestifftet sey: (e) und ist hierinnen

nen nicht zusehen nach Ordnung oder höherem Stande/ sondern nach der Sachen Gerechtigkeit/ (f) dieweil die Sünde nur desto schwerer wird / je höher der Stand und Würde ist: (g) wie dann auch die Autorität/ und Ansehen des höhern Standes nicht entschuldigen kan/ (h) sintemal in bösem Fürnehmen niemand gehorchen soll/ als durch welchen Gehorsam keiner entschuldiget wird: (i) so mag ein jeder Richter/ der nicht Gerechtigkeit übet/ mit allem Recht besprochen werden: (k) und solte darauß ein Aergerniß erwachsen/ so wäre doch besser/ ein Aergerniß gestifftet/ denn die Warheit verlassen / als die man umb keines Aergerniß willen soll fahren lassen. (m) Wie dann auch der Pabst deßwegen keinen Vorzug hat: als dessen Befehl niemand soll gehorsamen/ da es nicht ohne Aergerniß geschehen kan. (n) Wann der Pabst eine Missethat begehet/ muß dieselbe der Christlichen Kirche ohne Schaden seyn/ (o) Er aber verlieret darüber seine Hoheit/ (p) und fället in Bann: (q) ist er in bösen halßstarrig/ so mag man ihn/ als einen Ketzer beklagen: (r) Geräth er in Ketzerey/ so wird er geringer/ als einiger Catholischer Mensch/ (s) und mag von einem ieden angefallen werden: (t) ja/ wann der Pabst übertritt / soll man ihn/ wie den Teuffel/ ohn alle Erlassung zur Straffe ziehen. (u) In Ansehen dessen/ ist der jenige für keinen Ubertreter zuhalten/ der wider des Pabsts Befehl also thut/ daß er an statt des geringeren etwas besseres erwehle. (x)

(y) 1. decretal. tit. 11. cap. 5. ad aures. gloss. obedientiam. (z) 3. decretal. tit. 31. cap. 18. licet. gloss. licentiam postulavit. (a) dist 19. cap. 7. ita Dominus. gloss. hoc autem. (b) 1. decretal. tit. 11. cap. 15. dilectus filius. gloss. casus. tit. 14 cap. 4. eam te. gloss. literarum. (c) caus. 22. qvæst. 5. cap. 1. qvi compulsus. gloss. & miles. caus. 29. qvæst. 2. cap. 1. omnibus nobis. gloss. casus (d) 1. decretal. tit 3. cap. 5. si qvando. gloss. qvia patienter. (e) dist. 86. c. 5 Chorepiscopi. gloss. ignoramus. (f) 3. decretal. tit. 5. cap. 37. venerabilis. gloss. non multos. (g) caus. 1. qvæst. 1. cap. 118. nullus. gloss. religiosis. 3. decretal. tit. 50. cap 4. sed nec gloss. casus. gloss. districtius. (h) decretal. tit. 11. cap. 15. dilectus filius, gloss. obtemperare. (i) dist. 63. cap. 24. Salonitanæ gloss. jussissent. (k) caus. 23. qvæst. 2. cap. 2. Dominus noster. gloss. civitas. (l) 5. decretal. tit. 32. cap. 2. cùm ex gloss. pro vitando. (m) 3. decretal. tit. 34. cap. 7. magnæ. gloss. casus (n) 3. decretal. tit. 5. cap. 6. cùm teneamur. gloss. casus. gloss. æqvanimiter. (o) caus. 16. qvæst. 6. cap. 1. placuit gloss. econtra. (p) 5. decretal. tit. 34. cap. 1. nobilis. gloss. casus gloss. ingenuus non est. (q) caus. 3 qvæst. 6. cap. 1. ibi semper. gloss. causa. (r) dist. 40. cap 6. si Papa gloss. à fide devius. (s) caus. 24. c. 1 Achatius. gloss. in hæresin. (t) dist. 96. c. 15. sicuti qvamvis. gloss. non tamen. contra caus. 2. qvæst. 5. cap. 10. mandastis. gloss. potuissem. qvæst. 4. c. 2. præsul. gloss. præsul. (u) caus. 9. qvæst. 3. cap. 14. aliorum. gloss. replicabo. (x) caus. 33. qvæst. 2. cap. 18. admonere. gloss. monasterium.

126. (9.) Daß insonderheit/ weil das Laster der Simoney (da man Geistliche Gaben umb Geld oder andere zeitliche Güter verkaufft) (y) für eine Ketzerey zu halten / (z) nach dem das Zeitliche nicht kan noch soll für das Geistliche gegeben werden/ (a) darumb der Ablaß Christi

Ver-

Verdienst lästert/ (b) und begehet man Simoney/ wo die Gnade nicht umbsonst ausgetheilet wird/ (c) insonderheit aber/ wo der Ablaß zukünfftige Sünden vergeben wil/ da doch solche Sünden nicht vergeben werden/ (d) und GOtt niemanden zusündigen frey lässet/ (e) als ist männiglich dawider zu klagen schuldig/ (f) daß/ wer ein Kirchenampt verwaltet/ eben darumb abgesetzt wird/ wann er sich nicht hefftig dawider leget/ (g) und soll über Anklag dieses Lasters ein jeglicher Catholischer gehöret werden. (h)

(y) caus. 1. qvæst. 1. cap. 11. qvi studet. gloss. studet. (z) caus. 1. qvæst. 1. c. 4. benedictio. gloss. ad hoc. (vide capp. seqq.) (a) 3. decretal. tit. 36. cap. 6. constitutus. gloss. recompensationem. (b) caus. 33. qvæst. 3. dist. 3. cap. 32. adhuc instant gloss. centies. (c) 5. decretal. tit. 3. cap. 36. in tantum. gloss. casus. (d) de consecr. dist. 4. cap. 141. Nemo. gloss. qvæ facta sunt. (e) caus. 33. qvæst. 3 dist. 3. cap. 18. sanè cavendum. gloss. carens. gloss. emendus. (f) caus. 6. qvæst. 1, cap. 19. nos seqventes. cap. 20. cûm majores. (g) caus. 1. qvæst. 1 cap. 5. qvisqvis. (h) 5. decretal. tit. 3. cap. 3. si Dominus. gloss. catholicus.

127. Aus welchem allem gewaltig geschlossen wird: wer im Pabsthumb schuldig ist/ 1. Des Religionwesens sich anzunehmen/ und dafür zu sorgẽ. 2. Im Nothfall das jenige am Kirchendienst zu verrichten/ was ihm sonsten Ampts halben nicht zustehet. 3. Dem Schaden/ welcher der Kirchen angetrohet wird/ zu widersprechen. 4. Den Nechsten vor Schaden zu warnen. 5. Böse schädliche Thaten zu offenbahren. 6. Und deßwegen von Prælaten zu urtheilen. 7. Auch wo die Prælaten

 ten

ten und Kirchenlehrer säumig sind/ an ihre statt zu treten/ und ihr Ampt zuverwesen / 8. und deßwegen keines hohen Standes / noch Ansehens / auch nicht des Pabsts selbsten zuverschonen / 9. insonderheit an dem schändlichen Laster der Simoney / der ist auch/ wann die Christenheit unterm Pabsthumb in elendem verderbten Wesen / ja in gäntzlicher Ruin und Untergang stehet/ die ordentliche Lehrer aber und Häupter deroselben/ sich dessen Jammers nicht annehmen / und ihn vielmehr verursachen/ schuldig und verpflichtet/ das Pabstthum in solchem verderbten Wesen/und äusserstem Nothfall der Christenheit/ zu reformiren, und zubestreiten. Alle Christen sind/vermöge ihres Christenthumbs/ alles obbemeldtes/ nach Außsage des Geistlichen Rechtens schuldig / darumb sind alle Christen / vermöge ihres Christenthumbs / nach Außsage des Geistlichen Rechtens/ verpflichtet/ das Pabsthum̃ in seinem verderbeten Wesen/ und äusserstem Nothfall der Christenheit / zu reformiren und zu bestreiten.

128. Und auff diesen Christen-Beruff hat sich Lutherus gegründet/als auff einen starcken Felsen/ wenn er/über Beschreibung des grossen Jammers im Pabsthumb/dieser drey Puncten sich erinnert/ 1. Der Schuldigkeit dem Nechsten zu helffen/ und zu dienen/ 2. Des Pabstes Halßstarrigkeit in seinem bösen Fürnehmen/ 3. Der hierauß entstehenden grossen Noth/welche einen ieden Christen dazu hat treiben sollen/ auch ohne andern Beruff/

dem Pabsthumb zu widersprechen/ und es/ da nur müglich/ zu reformiren.

129. Von dem Ersten meldet er (i) also: GOtt weiß es/ daß ich nicht liege: wenn mein verdammen mir allein Schaden thäte/ so habe ich meine Ehr und Leben dahin gesetzt/ daß ich nicht mit einem Haar/ so ichs vermöcht/ mich wolt aus dem Frevel lösen/ ja von Hertzen gern schweigend von dem Päbstlichen Frevel verdampt werden. Aber dieweil Christus spricht/ wer mich bekennet für den Menschen/ den werde ich bekennen für meinem Vater/ und seinen Engeln: wer sich mein schämet für den Menschen/ deß werd ich mich auch schämen für den Engeln Gottes. Dazu schuldig bin einem ieglichen meinem Nechsten seine Seligkeit zufördern/ und seine Fährligkeit zu wehren/ und ich na gewiß bin/ Päbstlichen Frevel und die seinen ohne Grund und Ursach/ ja aus lauter Unverstand und Irrthumb/ wider die Christliche Warheit handeln/ muß und kan ich nicht schweigen/ die Warheit schmähen/ und die Seelen verführen lassen/ es gehe mir wie Gott wil.

(i) Im 1. Jen. Theil am 346. Blat. fac. a.

130. Vom Andern schreibet er: (k) Was saget weiter der HErr selbst darzu? Matth. 18. spricht er: Sündiget dein Bruder/ so straffe ihn alleine/ höret er dich nicht/ so

nimb einen oder zween zu dir / höret er die nicht, so sage es der Gemeine / höret er die Gemeine nicht / so halte ihn als einen Heyden und Zöllner. Warlich ich sage euch / was ihr auff Erden binden werdet / etc. Was wil hie werden? Hie wirfft der HErr alle die / so sündigen unter die Straffe / Erstlich / seines Nechsten Christen / und wil kurtzumb / daß er sich soll straffen lassen / wo er sich nicht wil straffen lassen / soll ihn die Gemeine straffen / wil er die auch nicht hören (da merck / was der HErr saget) so halt ihn für einen Heyden und Zöllner. Hie wird nicht allein den Kirchen / und einer ieglichen Kirchen / sondern auch dir und mir geboten / daß wir den Pabst sollen richten / urtheilen und verdammen / mit einem Urtheil / als eines öffentlichen der Kirchen Stuels verdampt / einen Heyden und Zöllner. Denn er wil nicht hören / noch sich straffen lassen / weder von einem / noch von zween / auch nicht von der Gemeine / Ja nicht von der gantzen Christenheit / wie er tobet durch viel Decret und Decretal / wil dazu solches noch gerühmet seyn / und wolgethan heissen / und die Christen zwingen / solchem Greuel Gehorsam zu leisten / zu loben / und anzubeten / als eine Göttliche Warheit.

(k) Jmß. Jen. Theil / am 243. Blat / fac. b.

131. Vom Dritten hat er offtmals geschrieben: (l) dann/ als er die Vrsachen erzehlet / warumb er das Geistliche Recht verbrant/ setzt er aus demselbigen den zehenden/ als einen verdamlichen Artickel/ mit diesen Worten:

Den Pabst mag niemand urtheilen auff Erden/ auch niemand sein Vrtheil richten/ sondern er soll alle Menschen richten auff Erden. Verwirfft denselben mit diesen Worten: **Dieser Artickel ist der Häupt Artickel/ und daß er ja wohl einsässe/ ist er gar durch viel Capitel/ und nahend durchs gantze Geistliche Recht immer an und angezogen / daß wol scheinet/ wie das Geistliche Recht nur darumb sey ertichtet/ daß der Pabst frey möchte thun und lassen/ was er wolt/ Vrlaub zu Sünden/ und Hindernis zum Guten geben. Bestehet dieser Artickel/ so liegt Christus und sein Wort darnieder / bestehet er aber nicht/ so ligt das gantze Geistliche Recht mit dem Pabst und Stuel darnieder. Nun bestehet er je nicht. Denn St. Peter gebent/ 1. Pet. 5. Ihr sollet alle gegen einander demütig seyn/ und St. Paul/ Rom. 12. Ein ieglicher halt den andern höher denn sich. Vnd Christus vielmal sagt / wer der grössest seyn wil / der sey der geringst: dermassen strafft St. Paulus St. Petrum/ Gal. 2. daß er nicht recht wandelt nach dem Evangelio. Vnd Act. 8. ward St. Peter**

mit St. Johann außgesand von den andern Aposteln als ein unterthäniger. Darumb ists und mag nicht wahr seyn/ daß der Pabst niemand unterworffen noch zu richten sey/ sondern er soll iederman unterthan und zu richten seyn/ dieweil er der Oberste seyn wil/ und das Geistliche Recht/ weil diß sein Grund und gantzes Wesen ist/ strebt es in allen Stücken wider das Evangelium.

Item, (m) Sie sollen nicht unwillig seyn/ daß die Schafe anheben zu lehren die Hirten/ die Schüler den Meister/ die Unterthanen die Obersten/ die Verkehrung ist ihr Schuld/ sintemal sie gantz und gar widersinnisch und verkehret sind. Wenn ein Blinder sehend würde/ und der Blindeleiter bliebe blind/ hoffe ich/ solt billich der Blindenleiter seiner Ehr und Meisterschaft sich verzeihen/ und dem Sehenden folgen/ oder/ als ein unsinniger Narr verlassen werden. Es ist auch die Verkehrung nicht new/ David/ Psal. 119. spricht/ du hast mich weiser gemacht über all meine Feinde/ durch dein Gebot/ darumb/ daß ich immer dar an bin/ ich bin klüger/ denn alle meine Meister/ darumb/ daß ich mit deinen Gezeugnissen zu thun habe. Ich bin verständiger denn die Alten/ darumb/ daß ich deine Satzung behüte.

Und wiederumb: (n) Es fodert die Ordnung/

nung/Zucht und Ehre/daß Weiber schweigen/ wenn die Männer reden / wenn aber kein Mann prediget/ so wärs vonnöthen/ daß die Weiber predigten.

Item: (o) Sie sind allzumal Priester/ mögen GOttes Wort verkündigen/ ohn daß Weiber nicht in der Gemein reden sollen/ sondern die Männer predigen lassen/ umb des Gebots willen/ daß sie ihren Männern sollen unterthan seyn/ wie St. Paulus lehret 1. Cor. 14. Solche Ordnung lässet GOtt bleiben/ macht aber nicht Unterscheid des Gewalts / wo aber nicht Männer da wären/ sondern eitel Weiber als in Nonnen-Klöstern/ da möcht man auch ein Weib unter ihnen auffwerffen/ das da predigte.

Abermals/ und ausführlicher: (p) Weil Christliche Gemein ohne GOttes Wort nicht seyn soll noch kan/ folget aus vorigem starck genug/ daß sie dennoch Lehrer und Prediger haben müssen/ die das Wort treiben und weil in dieser verdampten letzten Zeit Bischoffe/ und das falsch Geistlich Regiment/ solche Lehrer nicht sind/ noch seyn wollen/ dazu auch nicht geben noch leiden wollen/ und GOtt nicht zuversuchen ist/ daß er vom Himmel neue Prediger sende/ müssen wir uns nach der Schrifft halten/ und unter uns selbst beruffen und setzen die jenigen/ so man geschickt dazu findet/

det/und die GOtt mit Verstand erleucht/ und mit Gaben dazu gezieret hat. Denn das kan niemand leugnen/daß ein ieglicher Christ GOttes Wort hat/ und von GOtt gelehret und gesalbet ist zum Priester / wie Christus spricht/ Joh. 6. Sie werden alle von GOtt gelehret seyn. Und Psalm 45. GOTT hat dich gesalbet mit Freuden-Oele für alle deine Mitgenossen. Diese Mitgenossen die Christen/ Christus Brüder / die mit ihm zu Priestern geweihet sind / wie auch Petrus sagt/ 1. Pet. 2. Ihr seyd das Königliche Priesterthumb / daß ihr verkündigen solt die Tugent / deß der euch beruffen hat zu seinem wunderbahren Liecht. Ists aber also / daß sie GOttes Wort haben / und von ihm gesalbet sind / so sind sie auch schuldig dasselbe zu bekennen / lehren und ausbreiten / wie Paulus sagt/ 1. Corint. 4. Wir haben auch denselben Geist des Glaubens/ darumb reden wir auch wie der Prophet sagt/ Psal. 116. Ich bin gläubig worden / darumb rede ich/ und Psal. 51. sagt er von allen Christen/ Ich wil die Gottlosen deine Weg lehren/ und daß sich die Sünder zu dir bekehren / Also / daß hie abermahls gewiß ist / daß ein Christ nicht allein Recht und Macht hat/ das GOttes Wort zulehren/ sondern ist dasselbige schuldig zu thun /

bey

bey seiner Seelen Verlust / und GOttes Vngnaden. So sprichstu / Ja wie? wenn er nicht dazu beruffen ist / so thar er ja nicht predigen / wie du selbst offt gelehret hast? Antwort: hie soltu den Christen in zweyerley Orth stellen / auffs erste / wenn er ist an dem Orth / da keine Christen sind / da darff er keines andern Beruffs / denn daß er ein Christe ist / inwendig von GOtt beruffen und gesalbet / da ist er schuldig / den irrenden Heyden / oder Vnchristen zu predigen und zu lehren das Evangelium / aus Pflicht brüderlicher Liebe / ob ihn schon kein Mensch dazu berufft. Also thät S. Stephan / Act. 6. 7. dem doch kein Ampt von Aposteln zu predigen befohlen war / und predigt doch / und thät grosse Zeichen im Volck. Item / Eben also thut auch Philippus / der Diacon / Stephans Geselle Act. 8. dem auch das Predigampt nicht befohlen war. Item / so thät Apollo / Act. 18. Dann in solchem Fall siehet ein Christe aus Brüderlicher Lieb die Noth der armen verdorben Seelen an / und wartet nicht / ob ihm Befehl oder Brieff von Fürsten oder Bischoffen geben werde / denn Noth bricht alle Gesetze / und hat kein Gesetz / so ist die Liebe schuldig zuhelffen / wo sonst niemand ist / der hilfft / oder helffen sol. Auffs Andere / wann er aber ist / da

Chri-

Christen an den Orth sind / die mit ihm gleiche Macht und Recht haben / da soll er sich selbst nicht herfür thun / sondern sich beruffen / und erfür ziehen lassen / daß er an statt / und Befehl der andern predige und lehre / ja / ein Christen hat so viel Macht / daß er auch mitten unter den Christen / unberuffen durch Menschen / mag und soll aufftreten und lehren / wo er siehet / daß der Lehrer daselbst feilet / so doch / daß es sittig / und züchtig zugehe. Das hat S. Paulus klärlich beschrieben. 1. Corinth. 14. da er spricht: Wird dem / der da sitzt / etwas offenbahret / so sol der Nechste schweigen. Siehe da / was hie S. Paulus thut / Er heisset den schweigen / und abtreten / der da lehret / und den aufftreten / der da zuhöret / auch unberuffen / das alles darumb das Noth kein Gebot hat. So denn nun hie St. Paulus / wenns Noth ist / mitten unter den Christen ein ieglichen heist / auch unberuffen / aufftreten / und berufft ihn durch solch GOTTES Wort / und heist den andern abtreten / und setzt ihn / in Krafft dieser Wort / abe. Wie vielmehr ists denn recht / daß ein gantze Gemein einen berufft zu solchem Ampt / wenns Noth ist / wie es denn allezeit / und sonderlich ietzt ist. Denn auch am selben Orth S. Paulus eim ieglichen Christen Macht giebet / zu lehren unter den Christen /

sten / wenns Noth ist / und spricht / ihr künd wohl alle nach einander weissagen / das sie alle lehren / und alle ermahnet werden. Item / ihr sollet euch fleißigen zu weissagen / und wehret nicht / mit Zungen reden / lasset es alles ordentlich und erbarlich zugehen.

Item / (q) In solcher Noth (daß die Seelen nicht verdürben aus Mangel göttliches Worts) hastu gehöret / daß nicht alleine mag ein ieglicher einen Prediger verschaffen / es sey durch bitten / oder Weltlicher Obrigkeit Gewalt / sondern soll auch selbst zulauffen / aufftreten und lehren / so ers kan / denn Noth ist Noth / und hat kein Maaß / gleich wie iederman zulauffen und treiben soll / wenns brennet in der Stadt / und nicht harren / biß man ihn drumb bitte.

(l) Im 1. Jen. Theil / am 355. Blat / fac. b. (m) Ibid. am 507. Blat / fac. b. (n) Im 2. Theil / am 14. Blat / fac. b. (o) Ibid. am 316. Blat / fac. a. (p) Ibid. am 233. Blat / fac. a. b. (q) Ibid. am 234. Bl. fac. a.

132. Wolte man aber sagen: Mit der Weise hette ein ieder Christ einen Göttlichen Beruff gehabt / dem Pabsthum sich zu widersetzen / was hat den D. Luther für einen Vorzug? und warumb haben nicht andere eben das / was Luther / gethan?

133. Antwort: 1. Es ist hie keine Frag von Lutheri Hoheit / oder Vorzug / sondern / von dem Beruff / den er sambt andern Christen hat gemein

mein gehabt/und in welchem er keinen Vorzug hat haben können oder sollen.

2. Alle Christen haben diesen Beruff mit Luthero gleich gehabt/und hat er so fern keinen Fürzug vor andern/ daß aber er allein das Werck des Beruffs verrichtet/kompt daher: Etliche haben weder die rechte Lehr/noch des Pabsts Verführung/ und also ihren Beruff nicht verstanden: sind auch von GOtt nicht dermassen zu solchem Werck erwecket/ und angetrieben worden. Andere habens verstanden/ aber durch den äusserlichen Schein/ und hohes Ansehen geblendet/oder durch Geitz/Wollust/ etc. abgehalten/ wider das Pabsthumb nichts fürgenommen/ und sind also von ihrem erkanten Beruff unfürsichtig/ ungehorsamlich und freveltlich abgetreten. Etliche haben dem Pabsthumb widersprochen/ und dem Beruff/so viel an ihnen gewest/ eine Gnüge gethan/ ist aber dabey geblieben/ daß zu derselben Zeit des Pabsthumbs Irrungen/ allein particulariter und bey etlichen an Tag kommen sollen/als da der gäntzlichen Offenbarung und Reformation Zeit noch nicht vorhanden gewest.

134. Darauß Lutheri Vorzug leichtlich abzunehmen: wann er 1. des Pabstumbs Irrthumb erkant. 2. denselben widerzusprechẽ/ und die seligmachende Lehr öffentlich an Tag zu geben/von GOtt angetrieben. 3. von solcher Verrichtung sich nichts abhalten lassen. 4. und GOtt zu seinem Pflantzen und Begiessen das Gedeyen/ und einen glücklichen Fortgang verliehen.

Das

Das Siebende Capitel.

D. Luther ist/ das Pabsthumb zubestreiten/ ordentlich von GOtt beruffen/ als er zum Prediger und Lehrer der Christlichen Gemein zu Wittenberg ist bestellet und verordnet worden.

135.

D. Lutherus Special-Beruff ist dreyerley: denn er war beruffen/ 1. zum Prediger/ 2. zum Doctor oder Lehrer der Heil. Schrifft/ 3. zum Professorn der Theologie.

136. Darauß folget: Wer ordentlicher Weise von GOTT beruffen ist/ daß er in der öffentlichen Gemein das Lehrampt verwalten/ in der Christenheit als ein Doctor/ auch in der Universität/ als ein Professor, die Jugend von GOttes Wort/ dessen rechter Außlegung/ und aller irrigen Lehr außführlicher Widerlegung/ nothdürfftig unterrichten soll/ der ist ordentlich von GOtt beruffen/ wie alle Irrthumb/ falsche Lehre/ schädliche Mißbräuche/ und was GOttes Ehr/ auch der Menschen Seligkeit zu entgegen/ zu straffen/ und getreulich dafür zu warnen/ also auch/ des Pabsthumbs Irrthumb/ falsche Lehr/ schädliche Mißbräuche/ und was GOttes Ehr/ oder der Menschen Seligkeit im Pabsthumb zuwider laufft/ zustraffen/ und dafür getreulich zu warnen: Lutherus ist also zu lehren und zu straffen beruffen/ darumb ist er auch des Pabsthumbs Irrthumb/ etc. zu straffen/ und dafür

getreulich zuwarnen/ von GOtt recht und ordentlich beruffen.

137. Betreffend nun insonderheit/ und zum ersten/ **Lutheri Predigampt**/ gründet er sich fest auff seinen Beruff welchen er dazu gehabt/ als aus seinen Schrifften zusehen.

138. **Wir (r) wollen nichts von euch begehren/ noch Sold von euch nehmen/ sondern/ wo uns sonst GOtt ernehret/ gewarten/ auff daß ihr also beyde der Arbeit und Lohn/ der Mühe und Kost überhaben seyd. Nicht/ daß wir so grosse Lust hätten zu predigen/ dann für mich zu reden/ wolt ich kein lieber Bottschafft hören/ denn die/ so mich vom Predigampt absetzt/ ich bins wol so müde/ der grossen Undanckbarkeit halben im Volck/ aber vielmehr der unerträglichen Beschwerung halben so mir der Teuffel und die Welt zumessen. Aber/ die armen Seelen wollen nicht/ so ist auch ein Mann/ der heist JEsus Christus/ der spricht Nein dazu/ dem folge ich billich/ als der wol mehr umb mich verdienet hat.**

(r) Im 5. Jen. Th. am 91. Bl. fac. 2.

139. **Wenn (s) ich schon kein Doctor wär/ so bin ich dennoch ein beruffener Prediger/ und hab die Meine wol mögen mit Schrifft lehren. Ob nun andere mehr solche meine Schrifft auch begehret/ und mich drumb gebeten haben/ bin ichs schuldig gewest zu thun/**

thun / denn ich mich damit nirgend selbst eingedrungen / noch von iemand begehret und gebeten/dieselbigen zu lesen/ gleich wie andere mehr fromme Pfarrer und Prediger Bücher schreiben / und niemand wehren noch treiben zu lesen / und damit auch in aller Welt lehren / und lauffen und schleichen doch nicht / wie die böse unberuffene Buben/ in frembde Aempter / ohn wissen und Willen der Pfarrer/sondern haben ein gewiß Ampt und Befehl/der sie treibt und zwingt.

(ſ) Im 5. Jen Th. am 157 Bl. fac. b.

140. Sprichstu (t) aber / warumb greiffestu selbst den Pabst und andere offentlich an / und hältest nicht Friede? Antwort: man soll ja das beste rathen und helffen zum Friede / und schweigen alles das man schweigen kan. Aber / wenn die Sünde offenbar ist/und zu weit umb sich greifft/oder offentlich (als des Pabsts Lehr) Schaden thut/da gilt nicht mehr schweigen sondern wehren und straffen/sonderlich mir und andern/so in offentlichem Ampt sind/ denen es gebühret zu lehren/und zu warnen iederman. Denn mir ist befohlen und aufferlegt/ als einem Prediger und Doctor dazu gefodert / der da soll auffsehen / daß niemand verführet werde/ auff daß ich dafür könne Rechenschafft geben am Jüngsten Gericht.

richt. Also befiehlet St. Paulus Actor. 20. den Predigern / daß sie sollen wachen und acht haben auff die gantze Herd / für den Wölffen / so unter sie kommen würden / etc. So gebühret mir auch zu straffen / die offentlich sündigen / daß sie sich bessern / gleich wie ein Richter öffentlich die bösen verdammen und straffen muß / von Amptswegen.

(t) Im 5. Jen. Theil / am 361. Bl. fac. b.

141. Ich (u) müste warlich zuletzt verzagen und verzweiffeln / in der grossen schweren Sache / so auff mir ligt / wo ich sie als ein Schleicher hätte ohne Beruff und Befehl angefangen. Aber / nun muß GOTT und alle Welt mir zeugen / daß ichs in meinem Doctor-Ampt und Predig-Ampt offentlich habe angefangen / und biß daher geführet mit GOttes Gnad und Hülffe.

(u) Im 5. Jen. Theil / am 492. Blat / fac. b.

142. Ich (x) habe offt gesagt / und muß es noch rühmen (gleich wie auch St. Paulus gethan hat) und je länger je mehr / ich wolt des Predigampts und Lehrens längst abgangen seyn / und solt mich kein Mensch dazu vermögen / wo ichs nicht allein umb GOttes willen thun solte / denn der Leute halben hätte ich alle Tage wol Ursach zu sagen / Nun fahret hin / und helfft euch selbst / oder ein ander an meiner statt. Denn

es verdreust mich mehr/denn kein Ding auf Erden/ daß ich täglich sehen und fühlen muß solchen schrecklichen Undanck/sonderlich von denen / die da solten unser beste Freunde/und liebsten Brüder seyn / aber es muß so gehen/ wie Christus saget / der mein Brod isset/ der trit mich mit Füssen / und müssens in uns fressen / und überwinden/ und uns immer des trösten/ daß es umb ihren willen nicht ist angefangen/umb ihren Willen auch nicht gelassen / sondern umb GOttes willen angefangen/iederman zum besten/ wer es nur haben wil / und dabey geblieben.

(x) Im 6.Jen.Th.am 58. Blat/fac a.b.

143 Zu diesem Ampt ist D. Luther bestellet/ und ordiniret worden im Jahr Christi 1507. Damit er Befehl bekommen/ alles zu thun/ was Gott von einem getreuen Lehrer und Seelsorger fodert: als/daß er soll die Gemein mit GOttes Wort weiden/ (y) sie lehren halten was Christus befohlen hat/ (z) mit heilsamer Lehr unterweisen / und die Widersprecher straffen/ (a) für die Herde wider den Wolff stehen/etc. (b) So hat Lutherus auch dieses thun müssen/aller irrigen Lehr und Verführung widersprechen/mit heilsamer Lehr die ihm anbefohlene Gemein versorgen / und vor allem Schaden warnen : welches ohne Entdeckung Päbstlicher Irrthümb nicht geschehen können. Ist also diese Vocation zum Werck der Reformation gnugsam/

wie dann alle/ die vor Lutheri Zeit zum LehrAmpt iemals beruffen worden/ Ja der Pabst selbst / mit seinen Bischöffen/etc. eben diß Ampt gehabt/ und so wol/ als Luther/verpflichtet gewest/die Irrthümm zu straffen/die er gestraffet hat.

(y) 1 Pet.5.v.2. (z) Matth. 28. v. 20. (a) Tit. 1. v. 9. (b) Joh. 10. v. 12.

144. Dann gewißlich folget: wem Gott durch einen ordentlichen Beruff aufleget/ daß er seine Gemein mit GOttes Wort sol weiden/ sie lehren halten/was Christus befohlen hat/ mit heilsamer Lehr unterweisen/ die Widersprecher straffen / und männiglich für allem Seelenschaden warnen/ der ist von GOtt beruffen/alle schädliche Irrthumb/ ob dieselbe auch vom Pabsthumb herrühreten / zuentdecken/zustraffen/ und andere dafür zu warnen. Luthero hat GOtt diß alles / vermittels des anbefohlenen Predigampts/auffgeleget/ darumb ist er von Gott beruffen/ vermittels des anbefohlenen Predigampts/alle schädliche Irrthümb/ ob dieselbe auch vom Pabsthumb herrühreten / zuentdecken/ zustraffen/und andere dafür zuwarnen.

145. Und weil diß an ihm selbsten auff einem festen Fuß stehet/ als mögen die Päbstische nichts gründliches noch beständiges dawider auffbringen/als ietzt soll dargethan werden. Sie wenden ein:

146. I. Dieweil (c) D. Luther durch den Pabst und Bischoff beruffen worden/ so hätte er damit keinen Göttlichen Beruff erlanget/ in

in Ansehen/ daß der Pabst von Luthern fürn Widerchrist gehalten wird / der Widerchrist aber niemanden durch Göttlichen Beruff zu einigem Ampt bestellen kan.

(c) Tanner. diopt. lib 2. qvæst. 4. c. 27. pag 589. 590.

147. **Antwort:** (1.) Dieweil kein Päbstischer weiß ob der Pabst / oder sein Bischoff heimlich mit falscher Lehr vergifftet sey / als muß er (wann der gesetzte Päbstische Schluß gelten soll) nimmermehr gewiß werden / ob er durch dieselbe einen göttlichen Beruff erlanget/ es kan auch kein Ley oder Zuhörer gewiß seyn/ ob sein Bischoff/ Prediger/ ꝛc. einen rechtmäßigen Beruff empfangen habe / wann durch ketzerische Leute kein göttlicher Beruff ausgegeben wird.

148. (2.) Nach dem die Päbstische ihren Pabst und Bischoffe / von denen D. Luther zum Predigampt beruffen ist / nicht vor den Widerchrist/ sondern für Christi Stadthalter / und der Kirchen Obersten Vorsteher halten/ so müssen sie gestehen/ daß durch dieselbige Luthero in der That und Warheit / das Lehrampt sey rechtmäßig auffgetragen und befohlen worden / vermöge dessen er alle schädliche Irrthumb / auch des Pabstumbs/ zustraffen/ und seine Gemein dafür zu warnen/ verpflicht gewesen.

149. (3.) GOtt berufft zu Kirchen-Aemptern/ auch durch solche Menschen/ die ihres Lebens halben böse/ und gottloß sind/ daß uns die Päbstische keines Wegs leugnen dürffen: so nun aber der

Beruff rechtmäßig und göttlich ist / den man empfangen durch solche Leute / die wegen böses Lebens von GOtt gehasset werden / als ist kein Ursach / warumb der Beruff nicht solte göttlich und recht seyn / welchen man empfänget von einem / der falscher Lehr schuldig ist.

150 (4.) Auch ist dieses nichts neues unter GOttes Volck: denn / es haben die Hohenpriester zum Lehrampt beruffen die Phariseer und Schrifftgelehrten / und zwar mit einem rechtmässigen göttlichen Beruff / wie sie dann Christus selber dafür geehret / wann er sich mit ihnen unterredete / (d) und von ihnen austrücklich bezeuget / daß sie auff Mosis Stuel sitzen / darumb man sie / als von GOtt geordnete Lehrer / hören solte / (e) ungeachtet / daß sie darneben falsche Lehre führeten / (f) und mit derselben die Leute zur Höllen und Verdamniß leiteten. (g) Und wer hat Zachariam / (h) so wol andere Priester (i) beruffen / die im rechten ordentlichen Ampte waren / dann eben die verführische Hohepriester / und Schrifftgelehrte? rc. Ist nun der Beruff göttlich gewest / der zur selbigen Zeit durch verführische / ketzerische Leute geschehen ist / warumb solte D. Luthers Beruff nicht eben so wohl richtig seyn / ob er schon durch dergleichen verführische / ketzerische Leute geschehen ist.

(d) Luc. 2. v. 46. (e) Matth. 23. v. 2. 3. (f) Matth. 16. v. 6. 12. (g) Matth. 23. v. 15. (h) Luc. 1. v. 5. (i) Matth. 8. v. 4. Luc. 17. v. 14.

151. (5.) Eben also / nach dem sich der Widerchrist in Gottes Tempel gesetzt / (k) das ist / das Kirchen Regiment an sich gezogen/ hat GOtt dieselbe Zeit übersehen / und durch Päbste und Bischoffe / etc. (wie vormals durch die Hohenpriester) ordentliche Lehrer in die Kirche beruffen. Wiewol nun D. Luther durch Pabst und Bischoff/ oder durch den Widerchrist/ seinen Beruff empfangen/ so ist derselbe doch göttlich / weil er von Gott herrühret/ uñ nimpt ihm durchaus nichts/ daß ihm solcher göttlicher Beruff von GOtt durch böse verführische Leute zukommen ist.

(k) 2. Theff. 2. v. 4.

152. (6.) Und gehet damit in der Christlichen Kirchen also zu/ gleich wie in allen Regimenten zu geschehen pfleget/ daß ein Haußvater durch einen bösen ungetrewen Haußhalter/ Knechte und Mägde rechtmässig beruffet/ und mietet: Auch im weltlichen Regiment der Jenige ein rechtmässiges Ampt von GOTT hat / der durch einen bösen/ gottlosen / und tyranischen König oder Regenten dazu ist bestellet worden: nach dem der Beruff gut/ rechschaffen und göttlich ist/ wegen Gottes/ von dem er ursprünglich herkompt / durch die Mittelperson aber / durch welche er an die Menschen gelanget / (wann dieselbe verführisch / gottloß und böse ist/) nicht verderbet wird/ wie dann ausser Zweifel/ daß GOtt auch seine andere gute heilige Wercke / sie heissen gleich die Predigt des Evangelii/ die Tauffe/ Absolution oder Vergebung der Sünden/ das

heilige Abendmal / 2c. durch böse Menschen verrichtet / und doch / dessen ungeachtet / gut / und göttlich bleiben.

153. II. Dieweil D. Luther selbs (l.) dafür gehalten / daß der Beruff / so durch die Päbstische Bischoff geschehe / nichts sey / und nur ein Fastnachts Spiel / wie sol es dann ein göttlicher Beruff seyn? (m)

(l) Tom. 2. Jen. Latin. fol. 547. 548. Im 6. Jen. Theil / am 95. Blat. fac. a. (m) Badische Motif. 5. p. 331. Studenten Gespräch 2. lit. C. fac. a.

154. Antwort: (1.) Es ist die Frage nicht / was D. Luther von seinem Beruff gehalten habe / sondern / was in der That und Warheit davon solle gehalten werden? gesetzt nun / daß D. Luther seinen eigenen Beruff für nichtig / und für ein vergebliches Affenspiel gehalten hätte / so were jedoch dasselbe nicht recht / und bliebe nichts desto weniger der Beruff an ihm selbsten göttlich und gut / könte auch durch Lutheri Gedancken nicht geändert werden.

155. (2.) So ist auch die Frage / was die Päbstische selbst von D. Luthers Beruff halten? Ist er vom Himmel / oder nicht? sagen sie ja / so haben wir / was wir wollen: sagen sie nein / so muß kein Prediger einen göttlichen Beruff haben / der nach Päbstischer Weise zum lehren verordnet ist: (denn sie alle auff die Weise / und durch dieselbige Mittel beruffen worden / durch die D. Luther beruffen

ruffen ist) damit aber das gantze Pabsthumb umbgestossen würde.

156 (3.) D. Luther hat keines Weges den Päbstischen Beruff für nichtig gehalten: als den er für göttlich angezogen / wie oben (n) gemeldet: da er auch den dabey eingeschlichenen Mißbrauch straffet / meldet er ausdrücklich (o) **Wer durch die Bischoffslarven zum Predigampt komme / der soll dasselbe annehmen / rein und würdiglich verwalten / das Opferampt lassen anstehen / aber GOttes Wort lehren / und die Gemein regieren.**

(n) Num. 137. seq. (o) Tom. 2. Jen. latin. fol. 547. fac. a.

157. (4.) D. Luther hat in angezogenen Orten mit Unterschied geredt. (p) **Die Weih zu dem Meßopffer** / hat er als ein Menschen Gedicht verworffen / aber dabey angezeigt / daß der **Beruff zum Predig- oder Lehrampt** / für gar ein ander Werck sey gehalten worden: welchen Beruff er durchaus nicht verwirfft. Nun fraget man nicht / was Luther von der **Pfaffen-Weih** / sondern was er vom **Predigampt** gehalten: weil er sich dem Pabstumb hat widersetzen sollen / nicht als ein **Meßpfaff** / sondern als ein **Prediger** / und öffentlicher Kirchenlehrer.

(p) Tom. 2. Jen. lat. fol. 547. (q) fac. b.

158. (5.) Die Ceremonien bey der **Priester-Weih** / hat Luther (r) auch nicht als ein **Affenspiel** verworffen / sondern so fern lassen gut seyn / als dieselbe etwan von den heiligen Vätern zu nütz-

nützlicher Bedeutung sind geordnet worden / jedoch nicht zugelassen / als ob sie nöthig wären / in Ansehẽ / daß die Apostel ohne Chresem / allein **durchs Gebet / und Aufflegung der Hände zum Predigampt verordnet haben:** mit welchem aber D. Luther seinen Beruff zum Lehrampt nicht hat untüchtig gemachet.

(r) Im 6. Jen. Theil sam 95. Bl. fac. 2.

159. III. D. Luthern ist in dem Beruff zum Lehrampt / nicht befohlen / die Röm. Kirche zu meistern / sondern die von derselben approbirte Lehr fortzutreiben / darumb er / in dem er nicht die Catholische / sondern eine andere Lehr geführet / ausser seinem Beruff geschritten / und also zur Reformation der Römischen Kirchen keines weges beruffen worden. (ſ)

(ſ) Tanner. diopt. lib. 2. qvæst. 4. c. 22. p. 594. seq. Idem part. 1. Anato. demonstr. 5. §. 35. Bäbtsche Motif. 5. p. 332. Studentengespr. 2. lit. B 4. fac. a.

160 Antwort / (1.) Dieweil in diesem Werck zu sehen ist / erstlich **auff GOtt** / der den Luther zu lehren beruffen hat / darnach **auff Pabst / und Bischoff** / durch welche er beruffen ist / so muß man zuförderst halten / D. Luthers Beruff sey eigentlich / **nach Göttlicher** Intention **und Meynung zu schätzen** / also / daß / wann die Mittels-Person etwas von dem ihren zu den Beruff gesetzet / welches GOtt / als Principal / nicht befohlen / so habe man auch darauff nicht zusehen. Also waren die Schrifftgelehrten und Phariseer in recht-

mässi-

mässigem Beruff des Lehrampts/ da ihnen GOtt befohlen/ Mosen und die Propheten zuerklären/ und nach deren Lehr das Volck zu unterrichten. (t) daran verbunde sie ihr Beruff/ so fern derselbe von GOtt herkam: wann aber die Hohenpriester ihnen hierüber befohlen/ auch der Väter Auffsätze/ (dadurch Gottes Gebot vbertreten wurde) (u) zulehren/ und den Sauerteig unter den süssen Teig zumengẽ/ (x) so kan niemand sagen/ daß sie ihres Göttlichen Berueffs halben darzu seyn verbunden gewest/ oder auch den Göttlichen Beruff verlassen / wann sie die falsche Jüdische Lehr hätten fallen lassen / und ihr gebührlich widersprochen: vielmehr sey dem Beruff ein Genüge geschehen/ wann sie das getreulich verrichtet/ was ihnen Gott befohlen / hergegen unterlassen/ und übertreten/ was die Menschen ungöttliches dazu gethan / und neben dem Göttlichen Beruff ihnen aufferleget: welches ja die Päbstische selbst (y) gestehen müssen.

(t) Matth. 23. v. 2. 3. (u) Matth. 15. v. 3. (x) Matth. 16. v. 6. 12. (y) Tanner. diopt. lib. 2. qvæst. 4. cap. 27. p. 603.

161. **Nicht anders / als sichs in andern Ständen** auch verhält: wann ein König seinen **Amptman** bestellet/ so ist derselbe auch GOttes Amptman/ (z) darumb/ so du wissen wilt / was desselben Beruff mit sich bringe/ mustu zu förderst auff GOtt sehen/ was der ihm befohlen / (a) als auff dessen Ordnung sein Beruff eigentlich bestehet:

het: da nun der König seinem Amptman aufflegete/ wie er die Unterthanen umb das ihre bringen/ schinden und verderben solte/ rc. welches GOTT mißfällig/ (b) so ist der Amptman verpflichtet/ wegen seines Beruffs/nicht zu thun/ was ihm der König/ allein aber/ was ihm GOtt befohlen/ laut der Apostolischen Regel/ (c) **Man muß GOTT mehr gehorchen denn den Menschen**: Und dieses findet sich auch eben also in der Haushaltung/ bey der Kinder-Zucht/ und allem/ was GOtt unter den Menschen gestifftet hat.

(z) Weißheit 6. v. 5. (a) 5. Mose 1. v. 16. 17. c. 17. 18. seq. (b) Zeph. 3. v. 3. Mich. 3. v. 2. 3. c. 7. v. 3. &c. (c) Geschicht 5. v. 28.

162. Wann demnach D. Luther von GOtt beruffen worden/ öffentlich zulehren/ so ist unläugbar/ daß er zu alle dem jenigen verpflichtet/ was GOtt von einem Kirchenlehrer fodert: unangesehen/ das ihm Pabst oder Bischoff etwas irriges (wie man durch eigene erwehlte Wercke/ und GOttesdienste/ durch Wallfahrten/ Klostergelübde/ Geißlung/ Fasten/ Heiligen Anruffung/ rc. von Sünden loß und ewig selig werden könne) zulehren anbefohlen/ als welches sie ihm auffzutragen/ keinen Göttlichen Befehl gehabt/ demnach der Beruff so fern gantz unkräfftig: Ja/ Lutherus seinen rechtmäßigen göttlichen Beruff nicht hätte ausgerichtet/ noch ausrichten können/ wann er nicht allem dem/ so ihm der Pabst und sein Bischoff/ wider GOttes Wort und Willen auffgetragen/ von allen Kräfften widersprochen hätte.

163. (2.) Entweder haben der Pabst oder Bischoff/ welche D. Luthern zum Predigen verordnet/ ihm den Apostolischen Befehl (d) gegeben/ daß er mächtig seyn soll/ zu ermahnen mit der heilsamen Lehr/ und die Widersprecher zu straffen/ oder sie habens nicht gethan: diß wird kein Päbstischer sagen/ sonst hätten Pabst und Bischoff damit ihr eigen Ampt vergessen: Sagen sie jenes/ so folget gewiß/ wer der heilsamen und selig machenden Lehr widerspricht/ denselben haben der Pabst und Bischoff zu straffen/ D. Luthern anbefohlen: das Pabsthumb hat/ durch den Ablaßkram/ und was demselben anhängig/ der heilsamen Lehr offentlich widersprochen (welches der Pabst selbst mit öffentlicher That bekennen muß) darumb hat der Pabst und Bischoff D. Luthern befohlen/ das Pabsthumb zustraffen.

(d) Tit.1.v.9.

164. IV. Luther hat seinen Beruff verlassen/ in dem er sich von der Römischen Kirchen/ die ihn beruffen hatte/ abgesondert.

165. **Antwort**: (1.) Luthers Beruff wird betrachtet/ einmal/ **als Päbstisch**/ darnach/ **als Göttlich**. Als Päbstisch/ hat er ihm befohlen/ zum theil/ GOttes Wort zu lehren/ das widrige aber zu straffen/ und solcher Gestalt hat Luther auch den Päbstlichen Beruff nicht unterlassen: zum theil/ die Päbstliche Lehr zutreiben/ Ablaß/ und andere den Seelen gefährliche Geldkünste zubefördern/ davon er nothwendig abgetreten/ und also

diesen Beruff so fern verlassen und verlohren: Als Göttlich/ist es unbewiesen/ daß ihn Luther verlohren habe: Ja/eben hat er ihn erhalten/ und dem getreulich nachgesetzt/ weil er vom Pabsthumb abgetreten ist.

166. (2) Wann Luther sein Ampt alsdann erst verlohren hätte/ wenn er vom Pabsthumb ist abgetreten/ so folget/ er habe sein Ampt so lange behalten/ biß er vom Pabsthumb abgefallen / welches kaum nach zweyen oder dreyen Jahren seines Streits geschehen. Darumb er durch solch Ampt wäre verpflicht gewesen/ nicht allein am Pabsthumb uñ dessen Ablaßkram/ einẽ Angriff zuthun/ sondern auch/ zum wenigsten/ durch zwey Jahr lang demselben Streit nachzusetzen: welches gantz gnugsam wäre/ diesen Beruff zu beweisen.

Das Achte Capitel.

D. Luther ist/ das Pabsthumb zubestreiten/ ordentlich von GOtt beruffen/ als er zum Doctor der H. Schrifft ist promovirt, und ihm Macht die Christenheit zu lehren/ öffentlich gegeben worden.

167.

DIß ist der ander Special-Beruff/ dadurch D. Luther im Jahr Christi 1512. durch das Doctorat von GOtt erfordert worden/ die Christenheit zu lehren/ und des Pabsthumbs Irrthumb zu straffen.

168.

168. Denselben hat Lutherus vielfältig/ als ein Fundament und Grund seiner Reformation angezogen/ und sich darauff gegründet/ wann er schreibet:

169. Es (e) trete an meine statt/ nehme die Last/ Mühe und Arbeit/ die mir auff meinem Halß lieget/ auff sich/ wer da wil/ es verbrenne auch meine Bücher/ wer Lust dazu hat/ ich muß es lassen geschehen/ kans nicht wehren/ lieber was soll ich mehr thun? aber das sage ich darneben/ so mir nicht gestattet wird vom Ampt/ zu lehren GOttes Wort/ frey zu seyn (also daß auch meinem Widerpart geboten werd/ stillzuschweigen) so wil ich warlich dasselbe Ampt zu leisten frey und ungebunden seyn. Ich bin vorhin mit Sünden gnug beladen/ ich wil aber diese unvergebliche und unerlässige Sünde nicht dazu thun/ daß ich das Lehrampt/ welches mir als einem Doctor der H. Schrifft befohlen/ nicht mit Fleiß ausrichten solle/ da ich denn schuldig erfunden würde des schädlichen und unchristlichen Stillschweigens/ weil die liebe Warheit so greulich verachtet/ und so viel tausend Seelen jämmerlich verführt worden.

(e) Im 1. Jen. Theil/ am 281. Blat/ fac. a.

170. Da (f) sie durch rechtmässige Confutation und Widerlegung/ ehrlich aus gnugsamen warhafftigen/ und beständigen

gen vernünfftigen Vrsachen und Gründen der H. Schrifft / mich als unrecht befinden und überwinden würden / so wolte ich mich hertzlich gern lehren und berichten lassen / und von meinem Fürnehmen / welches ich bißher (ohne Ruhm geredt) allein für Gottes Ehr / und zu Heil / Wolfahrt / Trost / und Seligkeit der gantzen Christenheit / nach meinnem Ampt / als ein unwürdiger Doctor der Heil. Schrifft genant / ohn alle Hoffnung und warten eigenes Lobs / Geniesses und Nutzes gehabt habe / gehorsamlich abstehen / und ablassen.

(f) Im 1. Jen. Th. am 340. Bl. fac. a.

171. Hie (g) sprichstu vielleicht zu mir: warumb lehrestu denn mit deinen Büchern in aller Welt / so du doch allein zu Wittenberg Prediger bist? Antwort: Ich habs nie gern gethan / thue es auch noch nicht gern / ich bin aber in solch Ampt erstlich gezwungen / und getrieben / da ich Doctor der Heil. Schrifft werden muste / ohn meinen Danck. Da fieng ich an / als ein Doctor, dazumal von Päbstlichem und Käyserlichem Befehl / in einer gemeinen freyen hohen Schulen / wie einem solchen Doctor, nach seinem geschwornen Ampt gebühret / für aller Welt die Schrifft außzulegen / und iederman zulehren / habe auch also / nach dem ich in solch Wesen kommen bin / müssen darinnen bleiben /

ben/ kan auch noch nicht mit gutem Gewissen zurück/ und ablassen/ ob mich gleich Pabst und Käyser drüber verbanneten. Denn was ich hab angefangen als ein Doctor, aus ihrem Befehl gemacht/und beruffen/ muß ich warlich/ biß an mein Ende bekennen/ und kan nun fort nicht schweigen/ noch auffhören/ wie ich wol gern wolte/ und auch wol so müde und unlustig bin/ über der grossen unleidlichen Undanckbarkeit der Leute.

(g) Im 5. Jen. Th. am 157. Bl. fac. b.

172. Ich (h) Doctor Martinus, bin dazu beruffen und gezwungen/ daß ich muste Doctor werden/ ohn meinen Danck/ aus lauterm Gehorsam/ da hab ich das Doctorat-Ampt müssen annehmen/und meiner allerliebsten heiligen Schrifft schweren und geloben/ sie treulich und lauter zu predigen und lehren: über solchem lehren ist mir das Pabstthumb in Weg gefallen/ und hat mirs wollen wehren/darüber ists ihm auch gangen/ wie für Augen/ und soll ihm noch immer ärger gehen/ und soll sich meiner nicht erwehren/ ich wil in GOttes Nahmen und Beruff/ auff den Löwen und Ottern gehen/ und den jungen Löwen und Drachen mit Füssen treten.

(h) Im 5. Jen. Th. am 320. Bl. fac. b.

173. Wenn (i) die Sünde offenbar ist/ und

zu weit umb sich greiffet / oder offentlich / (als des Pabsts Lehr) Schaden thut / da gilt nicht mehr schweigen / sondern wehren und straffen / sonderlich mir und andern / so in offentlichem Ampt sind / denen es gebühret zu lehren und warnen iederman. Denn mir ist befohlen und auffgeleget / als einem Prediger und Doctor, dazu gefodert / der da soll auffsehen / daß niemand verführet werde / auff daß ich dafür könne Rechenschafft geben am Jüngsten Gerichte.

(i) Im 5. Jen. Th. am 361. Bl. fac. b.

174. Kan (k) nu der Teuffel / die Lehrer / die GOtt selbst beruffen / geordnet / und geweihet hat / betriegen / daß sie falsch lehren / und die Warheit verfolgen / wie solte er denn durch die Lehrer / so er selbst ohn und wider GOttes Befehl treibet und geweihet hat / etwas guts / und nicht vielmehr eitel Teuffelische Lügen lehren ? Ich hab es offt gesagt / und sage es noch / ich wolt nicht der Welt Gut nehmen für mein Doctorat. Denn ich müste warlich zuletzt verzagen / und verzweiffeln in der grossen schweren Sachen / so auff mir liegt / wo ich sie als ein Schleicher / ohn Beruff und Befehl angefangen. Aber nun muß GOtt und alle Welt mir zeugen / daß ichs in meinem Doctorat Ampt / und Predig-Ampt / offentlich hab angefangen / und biß daher gefüh-

geführet mit GOTTES Gnaden und Hülffe.

(k) Im 5. Jen. Theil/am 491. Bl. fac. b.

175. Ich (l) wil von mir schweigen / der ich doch von GOttes Gnaden / ein ziemlicher Doctor bin in der H. Schrifft / dazu im offentlichen Christlichen Predigampt und Seelsorge / daß er (H. G.) und die seinen ihr låstern / meinem Stand und Ampt zu ehren / ja so billich solten lassen / als sie es von mir wollen ihrem Stand zu ehren gelassen haben. Dennich hoffe zu GOtt / daß ich mein Doctorlich Predigampt so redlich ausgerichtet hab / als er sein Fürstlich Ampt irgend mag ausrichten.

(l) Im 6. Jen. Th. am 14. Bl. fac. a.

176. Aus dem allen zuschliessen / D. Luther sey zu einem Doctor der H. Schrifft und offentlichen Lehrer der Christenheit also promovirt, daß ihm / vermittels eines theuren Eydes / von ordentlicher Oberkeit aufferleget worden / aller falschen / von der Kirchen verdampter / und Gottseliger Ohren Aergerlicher Lehr sich zu enthalten / sondern sie auch anzumelden. Demnach folget:

Wer zu einem öffentlichen Lehrer der Christenheit erklåret / und ihm von der ordentlichen Oberkeit / vermittels eines Eydes / aufferleget worden / aller falscher / von der Christlichen Kirchen verdammter / und gottseligen Ohren årgerlichen Lehr sich zu enthalten / dieselbe aber anzumelden / der

 ist

ist von GOTT beruffen / daß er auch des Pabstthumbs ärgerlicher / gottseligen Ohren ärgerlicher / und von der Christlichen Kirchen verdammter Lehr sich enthalten / sie aber anmelden solle: Lutherus ist durch sein Doctorat zu einem öffentlichen Lehrer / anzeigter massen erkläret / darumb ist Lutherus von GOtt beruffen / daß er auch des Pabstumbs ärgerliche und verdammte Lehr ablegen / und anmelden solte.

Hierwider wird von den Päbstischen eingewendet:

177. I. D. Luther hat (m) das Doctorat nicht für einen göttlichen Beruff / sondern für eine Krohn der höllischen Heuschrecken gehalten / darumb kan er nicht dadurch zu des Pabstumbs Reformation von GOtt seyn beruffen worden. (n)

(m) Tom. 2. Jen. lat. fol. 363. (n) Grets. Luth. Acad. c. 2. p. 11. 12.

178. Antwort: (1.) Gesetzt / daß D. Luther das Doctorat für ein abscheuliches Werck gehalten / (das nicht ist) so fraget sichs doch / ob diese Meinung recht wäre oder nicht? daß sie recht sey / wird kein Papist sagen / wir Evangelische sagens auch nicht / ist sie nicht recht / so kan sie diesen Beruff D. Luthers nichts nehmen / als da nicht die Frage ist / was Lutherus davon gehalten habe / sondern / was in der That und Warheit (obs auch Luther nicht erkant hätte) davon zuhalten sey?

179. (2.) Doctor Luther redet (o) von diesem Handel also: Similitudines locustarum similes eqvis paratis in bellum, scilicet disputationis & conflictationis scholasticæ belüi hac allegoria pingit, promti enim sunt arguere pro & contrà (ut dicitur) & super capita earum coronæ similes auro, id est, nomina & tituli graduum: Magister noster eximius, sacræ Theologiæ humilis, & indignus Professor. Damit er den Päbstischen Schullehrern ihren Stoltz verweiset/ den sie mit dem Magister, Professor, und andern Tituln trieben/ und sich über die Christenheit/ als derselben grosse gewaltige Meister und Lehrer erhuben/ in dem aber/ wie die höllische Heuschrecken (p) über aus grossen Schaden thaten/theils mit ihrem übermässigen Gezänck/ theils mit der Philosophia, dadurch sie die Theologiam meisterten/ ja in Grund verderbeten: darumb offenbahr ist/ Luther verwerffe nicht das Doctorat/ sondern die Hoffart/so damit pranget/und den grossen Schaden/ welcher der Kirchen damit geschicht.

(o) Tom. 1. Jen. lat. fol. 363. fac. a. (p) Offenbar. 9 v. 7.

180. (3.) So ists ein anders/ reden vom Mißbrauche eines Dinges/ein anders von dem Dinge selbsten: weil D. Luther an den Schullehrern den Mißbrauch des Doctorats straffet und verwirfft/ so strafft und verwirfft er darumb nicht das Doctorat selbsten/sondern klaget/ daß die ehrliche Titul müssen krönen und zieren die höllische Hewschrecken/ und zänckische Schullehrer/die doch der-

selben nicht zum wenigsten werth wären. Wie aber St. Johannes (r) die güldene Kronen nicht schmehet noch verachtet / ob er schon meldet / daß die höllische Heuschrecken sich damit zieren / wie auch der HErr Christus (ſ) der Phariseer und Schrifftgelehrten Beruff / der sie auff Mosis Stuel gesetzet hatte / (t) nicht verwirfft / wann er ihn ein Schaffkleid nennet / allein aber den Mißbrauch straffet / daß sich mit solchem schönen Schaffskleid reissende Wölffe (u) decken / und schmücken: Und S. Paulus die Englische Klarheit (x) damit nicht verunehret / wann er (y) schreibet / der Satan verstelle sich in einen Engel des Liechts / Also hat Lutherus den Doctorats Titul nicht geschendet / wann ers ihm Mißfallen lassen / daß die Schullehrer zu ihrem Zanck und schädlicher Verführung den Pracht / und guten Schein des Doctorats mißbrauchen.

(r) Offenb. 9. v. 7. (ſ) Matth. 7. v. 15. (t) Matth. 23. v. 2. (u) Matth. 23. v. 13. 15. (x) Luc. 2. v. 9. (y) 2. Cor. 11. v. 14.

181. II. Luther habe im Doctorat nur ein Zeugniß erlanget / daß er zu lehren tüchtig sey / nicht aber den Beruff / und Befehl / daß er lehren solle / weil sonsten ein Doctor auff alle Cantzel steigen möchte / und lehren / wo es ihm nur geliebet. (z)

(z) Tanner. diopt. lib. 2. qvæst. 4. c. 27. pag. 596. 597.

182. Antwort: (1.) Was ist Doctor werden / anders / dann ein Lehrer werden? wie nun keiner

ner zum Lehrer wird / ohne Beruff zum lehren / also wird niemand Doctor, ohne Beruff zu lehren.

183. (2.) Ein Doctor ist (wie ihn die Päbstische selbst (a) beschreiben) dem aus öffentlicher Gewalt der Universitäten / durch gewisse Ceremonien / die Macht zu lehren / sampt der Dignität und Würde gegeben wird: wie kan aber einem die Macht und Würde zum lehren gegeben werden / da derselbe keinen Beruff zum lehren hätte? soll er Macht haben / ohne Beruff zu lehren / so mag er gewißlich auff alle Cantzeln steigen / und lehren / wo es ihm gefellet.

(a) Gretser. Luther. Academ. c. 23. pag. 236.

184. (3.) Unmüglich ists / einem durch den Eyd auffzulegen / so oder so zu lehren / wann ihm zu lehren nicht befohlen / noch gestattet wird: das doch geschehe / wann das Doctorat ohne Beruff wäre.

185. (4.) Damit aber wird nicht alle Ordnung auffgehaben / daß ein Doctor nach seinem gefallen möchte predigen / wo es ihm gefiele / weil diß lehren / so einem durchs Doctorat in genere und in Gemein befohlen wird / kan verrichtet werden / theils wann speciales vocationes und sonderbahre Beruff dazu kommen / als in welchen er / vermittels des Doctorats verbunden ist / das reine Wort GOttes zulehren / dem widrigen aller Dings zu widersprechen: Theils durch privat und öffentliche Schrifften / als dadurch die H. Propheten /

Apostel / und Evangelisten/ beneben andern Kirchenlehrern/ ihren Beruff verrichtet / und D. Luther die Christenheit mit seinen hinderlassenen Schrifften bißhero gelehret hat/ und noch lehret.

186. III. Luther hat im Doctorat bey seinem Eyde versprochen/ nichts zulehren / das von der Römischen Kirchen verdampt wäre: darumb/ wann ihm dadurch die Macht zulehren gegeben ist / hat er doch keinen andern Beruff gehabt / dann nur die Catholische Lehre fortzupflantzen/ keines weges aber das Pabstthumb zu reformiren. (b)

(b) Tanner. diopt. lib. 2. qvæst. 4. c. 27. pap. 597. seq.

187. Antwort. (1.) Der Doctorats-Eyd / welchen man vor Alters in der Universität Wittenberg den promovendis fürgelegt/ den auch D. Luther geschworen/ ist (c) in diesen Worten gefasset. Ego N. Juro Domino Decano, & Magistris Facultatis Theologicæ obedientiam & reverentiam debitam, & in qvocunqve statu utilitatem Universitatis, & maximè Facultatis Theologicæ, pro virili mea procurabo, & omnes actus Theologicos exercebo in mitrâ (*nisi fuerit Religiosus*) vanas peregrinas doctrinas ab Ecclesia damnatas, & piarum aurium offensivas non dogmatisabo, sed dogmatisantem Dn. Decano denunciabo intra octendium, & manutenebo consvetudines, libertates, & privilegia Theologicæ Facultatis pro virili mea, ut me DEUS adjuvet, & Sanctorum Evangeliorum condito-

ditores (*Etsi fuerit Biblicus, interserat*) & stabo integrum annum in Biblia, (*nisi fuerit Religiosus, cui semestre deputamus*) & singulis annis semel ordinariè respondebo, & Decano jubente, sermonem faciam ad clerum, & qvidem ultra caput lectionatim non absolvam: (*si fuerit Sententiarius*) & qvemlibet librum solenniter auspicabor, præmissâ oratione commendatitiâ sacræ paginæ, nec non qvæstione correspondente materiæ libri mei, & tertium non incipiam, nisi prius petierim pro forma turâ, & publicè, loco examinis, responderim, & etiam duobus annis in sententiis perseverabo (si fuerit Licentiatus.) Juro etiam Rom. Ecclesiæ obedientiam, & procurabo pacem inter Magistros, & Scholasticos seculares, & Religiosos, & pirethum in nullo alio gymnasio recipiam.

(c) Liber Statutorum Facultatis Theolog. Acad. VVitteb. c. 7.

188. Auff deutsch lautets also: **Ich Martin Luther** verspreche mit einem Eyd / dem Herrn Dechant und anderen Lehrern der Theol. Facultät schuldigen Gehorsam / und Ehrerbietung / und wil in allem Zustand der Universität / sonderlich aber der Theol. Facultät Nutz und Bestes / nach Vermögen befördern: wil alles verrichten / was einem Theologo zuthun gebühret / keine nichtige / frembde / von der Kirchen Verdamte Gottseligen Ohren aber ärgerliche Lehre führen / sondern den / der sie lehret / dem Herrn Dechant inner acht Tagen anmelden /

den/wil auch über Gewonheiten/ Freyheiten/ und Privilegien der Theologischen Facultät/ nach allem Vermögen halten/ so wahr mir GOtt helffe/ und die Beschreiber der heiligen Evangelien/etc. Ich schwere auch der Römischen Kirchen gehorsam zu seyn/ꝛc.

189. In diesem Eyd werden zweyerley Dinge enthalten: das Eine/ daß Luther verheissen/ der Universität und Theologische Facultät Bestes zu suchen/ Item/ nichtige/ frembde/ von der Kirchen Verdampte/ auch Gottseligen Ohren ärgerliche Lehren zu meiden/anzumelden/etc: Das Andere: der Römischen Kirchen zugehorsamen.

190. Nun ist in keinem Zweiffel/ daß Luther diesen seinen Eyd in den Ersten Puncten habe sollen und müssen festiglich halten: darauß dieser Schluß folget: Wer GOtt mit einem Eyd verbunden ist/ einer Universität und Theologischen Facultät Bestes zu suchen/keine frembde/ärgerliche und verdampte Lehren zuführen/ aber dieselbe anzumelden/ der ist GOtt verpflichtet/ die Ablaß-Krämerey/ und was derselben anhängig/ zu straffen/und folgend/ das Pabsthumb zu reformiren, Ursach/der Ablaß mit aller Zugehör/ ist (als ein offenbare schändliche Simoney) der Universität/ etc. schädlich/ ärgerlich/ und von der Kirchen verdampt: Lutherus ist GOtt in diesem allen mit einem Eyd verbunden/ darumb ist Luther GOTT dem HErrn verpflichtet/ Ablaß-Krämerey/ und

was

was deren anhängig / zustraffen / folgend das Pabsthumb zu reformiren.

191. (2.) Betreffend das Ander Theil des Eydes / daß Luther der Römischen Kirchen wolle Gehorsam leisten / ist davon also zuhalten: 1. In solchem Eyd / damit widerwärtige Dinge versprochen werden / kan man beydes nicht halten / sondern das / so Göttlichem Wort und Willen gemeß ist / oder am höchsten erfodert wird / muß man fleissig und fest halten / das widrig / ungeachtet es auch durch einen Eyd versprochen worden / gantz und gar zurück setzen. Wann ein Pfarrer seinem Bischoff einen Eyd leistete / daß er 1. nichts in seiner Gemein lehren wolte / das derselben Seelen Gefahr / und Schaden bringen möchte / sondern demselben / auch mit Darsetzung seines Lebens von allen Kräfften wehren. 2. dem Bischoff in allen Dingen gehorsam und unterthänig seyn wolle / und in keinem Wege zuwider thun oder lehren: Es trüge sich aber zu / daß sich der Bischoff bemühete / desselben Pfarrers Gemein mit Ketzerey zuvergifften / befehle ihm also / falsche Lehr einzuführen: so ist die Frage: weil der Pfarrer beyde Stücke seines Eydes nicht kan halten / was er thun soll? da wird kein Christ auff der Welt anders antworten / dann / der Pfarrer soll dem Bischoff nicht gehorchen / demnach das ander Theil des Eydes fallen lassen / auff daß er bey dem ersten / (welches Göttlichem Wort und Willen gemäß ist /) festiglich bleiben könne. Welches dann der Pabst selbst (d) befiehlet: wer

wer einen solchen Eyd geschworen hat/ der einem andern rechtmässigen/ und zulässigen Eydschwur zuwider laufft/ der soll denselben nicht halten:

(d) 2. decretal tit. 24 c. 16. venient. gloss. casus.

192. Also hat Lutherus einen ihm selbst widerwärtigen Eyd gethan/ da er sich nicht anders können noch sollen verhalten/ als daß er der Römischen Kirchen an dem ärgerlichen und verdampten Ablaßwesen/ etc. ungehorsamb würde/ und sich keiner frembder/ ärgerlicher und verdampter Lehr theilhafftig mache/ sondern derselben/ vermöge Göttliches Worts/ widerspreche.

193. 2 Kein Eyd ist kräfftig und gültig/ der wider GOtt/ oder der Kirchen Nutzen etwas zugesagt hat. Diß ist aus dem Liecht der Natur/ und aus GOttes Wort klar gnug: der Pabst bekräfftigets auch/ wann er also urtheilet: wer da schweret/ einen Kirchengebrauch zuhalten/ der wird an das jenige nicht verbunden/ das ihm zuhalten sonsten nicht zugelassen ist: (e) Ein Eyd erstreckt sich nicht auff das jenige/ was man von Rechtswegen nicht soll halten: (f) der Eydschwur/ welcher der Kirchen zu Schaden gereicht/ ist ungültig/ und verbindet nicht: (g) der Eyd verbindet niemanden/ welcher guten Sitten/ Gesetzen/ und dem Rechten zu widerlaufft. (h)

(e) 3. decretal, tit. 11. c. 1. cùm gloss. casus. (f) 1. decretal. tit. 33. c. 13. dilecti filii. gloss. juramenti. (g) 1. decretal. tit. 33. c. 13. dilecti filii. gloss. juramenti. 2. decretal. tit, 24, cap. 27. sicut nostris. gloss. casus. (h) 2. decretal.

tal. tit. 2. cap. 12. si diligenti. gloss. casus gloss. juramentum.

194. Nun ist der Eyd/ darinn D. Luther der Römischen Kirchen gehorsam gelobet/ wider GOtt und der Kirchen Nutzen/ in dem er ihn verpflichtet/ die schändliche Simoney/ so der Ablaß triebe/ gut zuheissen/ und damit die Leute umb Geld/ und umb Seel zu betriegen/ auch andere handgreiffliche Irrthumb frey passiren zu lassen: darumb verbindet er D. Luthern keines weges/ in solchen unnachlässigen Dingen der Römischen Kirchen zugehorsamen.

195. 3. Derjenige ist nicht für meineydig zu halten/ der von seinem Eyd/ wegen einer rechtmässigen Ursach abtritt: (i) auch derjenige nicht/ der an statt dessen/ das er angelobet/ etwas bessers verrichtet. (k) Nun ists ja ausser allem Zweiffel/ daß D. Luther vom Eydlich versprochenen Gehorsamb der Röm. Kirchen/ wegen einer Ursache/ die auch seine Feinde für rechtmäßig erkennen/ abgetretten/ damit er etwas besseres præstirt und geleistet/ als er zugesaget (welches die Römische Kirche mit ihrer erfolgten stetigen praxi/ davon hernach/ (l) statlich bezeuget) darumb ist er in dem nicht meineydig/ daß er solcher Gestalt der Römischen Kirchen ist ungehorsamb worden.

(i) 1. decretal. tit. 28. c 20. adhæc. gloss. appellant. (k) 1. decretal. tit. 24. c. 3. pervenit. gloss. casus. (l) infrà num. 238. seq.

196. (3.) Daraus zu vernehmen/ man müsse in einem jeden (und also in D. Luthers) Eyd/ unterscheiden

scheiden zwischen dem/ was Göttlich/ und was menschlich/ dem Göttlichen widerwertig ist: das Göttliche ist er schuldig zu halten/ (darumb muß er nothwendig den Ablaß/ und andere Mißbräuche und Mängel des Pabstumbs anfechten) das Menschliche/ so diesem zu wider/ soll und muß er unterwegen lassen/ob ers schon eydlich versprochen/ darumb muß er abermahls nothwendig der Römischen Kirchen/ die dem Ablaß und allem Anhang Schutz geleistet/ ungehorsam werden.

197. IV. Luther ist seines Doctorats, und dadurch geschehenen Beruffs/ wieder entsetzet und benommen worden/ wann ihm der Pabst Anno 1520. und der Käyser/ Anno 1521. denselben durch den Bann wieder genommen (m)

(m) Badische Motiv. 5. am 332. Blat/ Studenten-Gespr. 2. lit. B. 4. b. lit. C. 1. a.

198. Antwort: (1.) In der Promotion und Doctorat findet sich/ 1. die Eydliche Verbindung/ damit die Person GOtt und seiner Kirchen/ zu reiner Lehr verknüpffet wird. 2. die Privilegien und eusserliche Freyheiten/ welche die Oberkeit solcher Person vergönnet. Was die Eydliche Verbindung mit GOtt betreffen thut/ ist ausser Zweifel/ daß GOtt in solcher Promotion D. Luthern die Christliche Gemein mit reiner seligmachender Lehr zuversehen befohlen/ und D. Luther solches getreulich zuverrichten/ mit einem

einem Eyde angelobet: das werden uns die Påbstische nicht leugnen:

So müssen sie auch das gestehen / daß **das Ampt und Beruff des Lehrers nicht beste‑he auff den Privilegien** / die von der Obrigkeit gegeben werden/ **sonderm auff dem Eyd/** damit die Person / heilsam zulehren / verbunden wird / zu förderst GOTT / darnach auch seiner Kirchen.

199. Nun bedencke ein ieder Christ / ob dieses Band des Gewissens mit GOtt / von einigem Menschen könne wieder auffgelöset werden / also/ daß Käyser und Pabst haben Luthern können davon loß machen/ daß er nicht mehr GOtt und seiner Kirchen zu reiner Lehr und heilsamen Unterricht verbunden sey? Gleich wie aber ein Diener Göttliches Worts durch die H. Tauffe einen Menschen GOtt dem HErrn zu getreuen Diensten verbinden kan/ aber nimmermehr vermag er dieses Band wieder auffzulösen: Also hat die Oberkeit D. Luthern/ durch sein Doctorat, unserm HErrn GOtt zu einem Diener mit dem Eyd verbunden/ aber/ sie hat die Verbindniß (darauff der Beruff eigentlich bestehet) keines Wegs wiederumb können auffheben. Darumb gestehet man durchaus nicht/ daß (**so fern sich der Eyd erstrecket/**) D. Luthern sein Doctorat und darin ergangene Beruff/ wieder sey genommen worden. Wie dann auch kein Påbstischer sagen wird / daß des Pabsts / oder Käysers Meynung gewest/

D. Luthern durch solches absetzen also vom Doctorat loß zu machen / daß er GOtt nicht mehr solle zu Dienst verbunden seyn / welches an ihm selbst ein Gottloß und unverantwortlich Werck were.

200. Was aber die eusserlichen **Freyheiten und Privilegien** anlanget / sind dieselbe ein Geschenck der Oberkeit / welche sie / nach ihrem Gefallen / kan geben und nehmen: aber mit derselben Entwendung wird dem **Beruff im allergeringsten nichts abgebrochen.** Darumb / wann schon Käyser und Pabst D. Luthern die im Doctorat gegebene Freyheiten wieder genommen / sampt allem dem / was sie ihm durch den Bann und Degradation haben entziehen können / und ihn so fern vom Doctorat entsetzet (welches auch ihre eigentliche Meynung und Intent gewest) haben sie ihm doch den Beruff und Pflicht zur heilsamen reinen Lehr / im aller geringsten nicht geschwächet / viel weniger gäntzlich genommen.

201. (2.) Zum Uberfluß aber wann schon D. Luthern sein Doctorat in Anno 1520. oder 21. **auch so fern es ein Beruff ist** / were abgenommen (welches nicht geschehen) so ist doch von derselben / oder nachfolgenden Zeit keine Frage / sondern von Anno 1517. und dem ersten Anfang der Reformation **ob er damahls hierzu sey beruffen gewest?** Dann die Päbstische gewißlich zugeben müssen / Lutherus habe / vermöge seines Doctorats drey oder vier Jahr lang einen ordentlichen / göttlichen Beruff zu des Pabstumbs Reforma-

formation gehabt/ und in demselben solche Zeit über bestanden/ der ihm auch erst nach deren Verfliessung entzogen wäre / dadurch den ersten Jahren durchaus nichts abgienge/ und wäre zuschliessen / 1. Ist D. Luther in Anno 1517. zur Kirchen Reformation beruffen gewest / und hat in demselbigen Beruff drey oder vier Jahr das Pabstthumb rechtmäßig/ und aus Pflicht angefochten/ so kan kein Mensch sagen / daß er es ohn GOttes Befehl und Beruff gethan habe: 2. Ist Lutherus von Anno 1517. biß 21. GOttes beruffener Diener und Werckzeuge zur Kirchen Reformation gewest/ so kan man nicht sagen / daß er in folgender Zeit ohn Beruff das Pabstthumb bestritten/ dann er von der Bahn darauff ihn der göttliche Beruff einmahl gestellet / nicht abgestanden / sondern/ was er auff göttlichen Befehl angefangen/ das hat er nicht ohn denselben fort getrieben und zu Ende geführet. 3. Hat D. Luther in göttlichem Beruff dem Pabsthumb vier Jahr lang widersprochen / so hat ihn (als er mitten im Werck gewest) weder Käyser noch Pabst davon entsetzen können / als dazu ihnen GOtt keine Macht/ noch Gewalt verliehen.

202. V. D. Luther hat selbst (n) gestanden / sein Doctorat sey ihm genommen / und er davon entsetzet / dessen er sehr erschrocken/ als ein Esel/ dem der Sack entfält. (o)

(n) Im 2. Jen. Theil/am 106. Bl. fac. b. (o) Studenten Gespr. 2. lit. c. 1. fac. a.

203. Antwort: (1.) Wann ein Knecht sagte/ ich bin meines Dienstes entfreyet/ und davon loß/ solte er darumb nicht mehr für einen Knecht gehalten seyn? wann nun Lutherus sich gleich seines Doctorats aller Dings/ und in allen seinen Puncten/ verziehen hätte/ wäre er doch darumb von seinen Pflichten und Eyd nicht loß/ damit er GOtt verhafftet/ weil in seiner Macht und Willen nicht stehet/ sich selbst von seinem Dienst und Eyd loß zusprechen.

204. (2.) D. Luthers Wort lauten also: **wie ich denn nun durch Päbstische und Käyserliche Ungnade meiner Titel beraubet bin/ und mir der Bestien Character mit so viel Bullen ist abgewaschen/ daß ich nimmer Doctor der heiligen Schrifft/ noch etwas Päbstlicher Creaturen heissen muß/ des ich wol so fast erschrocken bin/ als wenn dem Esel der Sack entfällt/ denn solche Larven meine höchste Schande vor GOtt gewesen ist.** Daraus zuvernehmen/ Lutherus sage nicht/ daß ihm sein Doctorat in der That und Warheit gäntzlich genommen/ sondern also 1. daß er des eusserlichen **Titels** beraubet sey. 2. Und nicht sol Doctor **heissen**. 3. auch so fern der Doctorats Titel vom Pabst herrühret/ und **der Bestien Character**/ oder einer **Päbstlichen Creatur Zeichen** ist. Wann ihm nun sein Doctorat des Titels halben/ etc. genommen/ so bleibet doch **die Schuld heilsam zulehren**/ die ihm

GOtt im Doctorat auff seine Seele und Gewissen gebunden hat/ deren er auch nicht hat können benommen werden/ inmassen er dann in folgenden Zeiten sich seines Doctorats nicht im geringsten begeben/ sondern darauff/ als auff göttlichen Beruff gegründet/ wie aus seinen droben (p) angezogenen Reden gnungsam zusehen.

(p) Num. 168. seqq.

Das Neundte Capitel.

D. Luther ist zur Reformation des Pabstthumbs ordentlich von GOtt beruffen/ als er in der Universität Wittenberg zum Professorn der heiligen Schrifft verordnet und bestellet worden.

205.

DJß ist der dritte Special Beruff/ welchen D. Luther zur Reformation des Pabstthumbs erlanget/ als er im Jahr 1508. der H. Schrfft/ oder Theologie Professor zu Wittenberg ordentlich und öffentlich bestellet worden. Was dieses Ampt mit sich bringe/ ist allen Gelehrten wohl bekant/ daß nehmlich ein Professor schuldig sey/ die Jugend getreulich und fleißig zu unterrichten/ wie man die heilige Schrifft recht und eigentlich müsse erklären/ dargegen falsche Auslegungen gründlich und beständig widerlegen/ und verwerffen/ wie man auch die Artickel des Glaubens alle und iede/ sampt dem gantzen

Gottesdienst/ wider alle falsche irrige Lehr bekräfftigen/ und erhalten/ alles widerwertige aber kräfftiglich bestreiten könne. Und dieses ist so gewiß und bekant daß es kein Mensch leugnen kan.

206. Und also hat sich D. Luther auff diß sein Ampt/ gegen den Babst selber beruffen / wann er (q) schreibet.

Daher / heiligster Vater / ist angangen ein solch groß Feuer / daß davon die gantze Welt wie sie schreyen und klagen/entbrand ist/ vielleicht darumb / daß sie mir / der ich doch ja auch durch E. H. Apostolische Autorität ein Magister Theologiæ bin/ allein nicht gönnen / die Gewalt / Recht / und Freyheit zuhaben/ in einer freyen öffentlichen Universität oder Hohenschuel / nach Weise und Gewonheit aller Universitäten / und der gantzen Christenheit / zu disputiren / nicht allein vom Ablaß / sondern von viel höhern/ und grössern Artickeln / nehmlich von göttlicher Gewalt / Vergebung und Barmhertzigkeit. Doch irret michs nicht fast / daß sie mir solche Gerechtigkeit nicht gönnen / welche ich von E. H. Gewalt empfangen habe / so ich doch ihnen muß gönnen/ wiewohl ungerne viel grössere Dinge/ nehmlich / daß sie Aristotelis Träume mitten in die Theologie mengen / und eitel Lügen von göttlicher Majestät in ihren Disputation

tation fürbringen/ ausser und wider die Gewalt von E. Heiligkeit gegeben.

(q) Im 1. Jen. Th. am 57. Blat/ fac. a.

207. Nun urtheile iederman / ob nicht ein solcher Professor von GOtt selbsten/ (iedoch durch ordentliche Oberkeit) dazu beruffen sey / daß er alle Verführung/und falsche schädlich Lehre/ von wem sie auch kommen/und wie sie nur Nahmen haben mögen/ ohn alles Ansehen Persons/Zustandes/besorgenden Aergerniß / Gefahr/ ꝛc. solle und müsse entdecken/ widerlegen/ dafür warnen / und sie mit allem Ernst feindlich angreiffen/ es gefalle oder mißfalle auch/ wem es wolle.

208. Ist dem also / (wie es weder Freunde noch Feinde verneinen können) und aber zu D. Luthers Zeit die Kirche mit vielen verderblichen Lehren überschüttet / und ihr Zustand biß auff den Grund verderbt gewest (als oben (r) bewiesen) so ist hier abermahls Bekäntniß gnug/ daß/ wie D. Luther/ vermöge dieses Beruffs / verpflichtet/ den Jüden/Arianern/ Widertäuffern/ etc sich zuwidersetzen/also/daß/ so ers nicht mit Ernst und Eyfer gethan/er sein Ampt verlassen/ und vor GOtt ungetreu wäre erfunden worden: Nicht weniger sey ihm / eben durch denselben Beruff/ aufferlegt gewest/den verfluchten Ablaß / und folgend/ das gantze daran hangende Pabsthumb / mit Ernst und Eyfer anzugreiffen / die eingeführete Irrthümb/ und schädliche Gebräuche / etc zu widerlegen / und die Reformation zu verrichten/ welche

durch ihn/ zu Warnung der gantzen Welt/ glücklich ist verrichtet worden.

(r) Num 31. seq.

209. Daraus folget dieser Schluß: wem durch ein rechtmässiges Ampt und Beruff/ in gemein befohlen ist/ alle Verkehrungen und falsche Auslegungen der H. Schrifft zuwiderstreiten/ dargegen alle rechtschaffene/ wahre/ beständige Außlegungen zu bekräfftigen/ und gegen alles widerwärtige Einwenden zu erhalten auch alle Glaubens-Artickel/ sampt dem gantzen Gottesdienst/ wider alle falsche irrige Lehre zubekräfftigen und zu erhalten/ allen Irrthumb aber kräfftiglich zuwiderstreiten/ dem ist von GOtt durch ein rechtmässiges Ampt und Beruff in alle Wege befohlen/ auch das Pabsthum/ wegen des Ablaß/ und andern verführischen Irrthumen/ Mißbräuchen und Corruptelen zubestreiten: Allen Professorn der Theologischen Facultät/ die in allen Universitäten lehren/ und also auch D. Luthern/ ist in gemein durch ein rechtmässiges Ampt und Beruff/ alle Verkehrungen in Glaubenssachen/ zuwiderlegen/ etc. befohlen: Darumb ist auch allen denselben Professoribus, und demnach D. Luthern/ durch ein rechtmässiges Ampt und Beruff in alle Wege befohlen/ auch das Pabsthumb/ etc. zu bestreiten. Hier finden die Päbstische nicht/ was sie einwenden/ und müssen richtig gewonnen geben.

Das

Das Zehende Capitel.

Daß D. Luther diesen seinen vierfältigen Beruff/ nicht/ wie andere/ aus Nachlässigkeit/ oder aus Furcht/ etc. mit stillschweigen übergangen/ sondern ins Werck gestellet/ dazu ist er von GOtt sonderlich erweckt und angetrieben worden.

210.

DIeweil das Werck/ das D. Luther verrichtet/ nicht schlecht und gemein ist/ sondern etwas hohes/ und sonderbares auff sich hat/ und darumb scheinet/ als wären die gemeine und Special-Beruff/ so bißhero sind betrachtet worden/ nicht gnugsam/ dargegen ein sonderbarer Beruff eben zu dieser absonderlichen Arbeit/ daß er das Pabsthumb bestreiten sollen/ nothwendig/ so ist zwar bißhero sattsam erwiesen/ D. Luther habe hierzu Berufs überflüssig genug gehabt: dieweil aber die Frage bleibet/ warumb GOtt zu solchem Werck nicht iemand andern/ der auch gleichen Beruff mit Luthero gehabt/ gebrauchet/ sondern allein dieser Luther sich des Handels angenommen/ und dieses Reformation-Wercks unterfangen? so geben wir diese Antwort: Daß Luther dazu keinen andern und sondern Beruff gehabt/ noch desselben bedürfftig gewesen/ sey aber/ für andern/ zu diesem Beruffswerck von GOtt/ (dessen Rath/ wie in anderem/ also auch dißfalls/ unerforschlich bleibet)

sonderlich erwecket/ auffgebracht und angetrieben worden.

211. Welches Päbstische bald für einen Enthusiasmum und Schwermerey halten werden/ und ist zwar recht/ daß man ausser Göttlichem Wort keiner Offenbahrung/ und ohnmittelbahres Berufs warte/ wie dann Luther solche Phantasterey hefftig improbirt und verworffen/ in dem er schreibet: (f) Wenn das Wort in die Ohren klinget/ so gehet mit dem Wort der H. Geist in die Hertzen/ wo er wil/ denn er bläset sie nicht alle an/ drumb fassen sie es auch nicht alle/ doch gehet das Wort ohne Frucht nicht ab/ derhalben man dasselbe immerdar Predigen/ hören/ handeln und treiben muß/ biß der H. Geist einmal komme/ sonst ist kein ander Weg dazu. Daß du im Winckel sitzest/ gen Himmel gaffest/ und wartest/ biß du ihn sehest kommen/ ist eitel Gauckelwerck/ das Wort ist die einige Brücke/ und Steig/ durch welche der H. Geist zu uns kompt.

(f) Im 2. Jen. Theil/ am 472. Blat/ fac. b.

212. Daß man aber einen rechten eigentlichen Bericht davon haben möge/ sind diese zween Puncten zu beweisen: einer/ Es sey weder unter Christen/ noch im gemeinen Leben/ etwas ungewöhnliches/ daß ein Mensch zu sonderbaren Wercken seines Berufs/ von GOtt angetrieben werde: Der andere/ daß D. Luther zur Reformation des Pabstthumbs/ als

zu

zu einem sonderbaren Werck seines ordentlichen Beruffs/von GOtt sey angetrieben worden.

213. Der Erste (daß nemlich weder unter Christen/ noch im gemeinen Leben/ etwas gewöhnliches sey/ daß ein Mensch zu sonderbaren Wercken seines Beruffs angetrieben werde) wird daher bewiesen.

214. (1) Dieweil der H. Geist die Christen zu ihren Beruffswercken sonderlich treibet: Die sind 1. Gottselig/ erbarlich/ und dem Evangelio würdiglich wandeln/ (t) diß wircket der H. Geist/dann/die GOttes Geist treibet/die sind GOttes Kinder/ (u) GOttes guter Geist führet sie auff ebener Bahn/ (x) und sind die Liebe/ Freude/Friede/Sanfftmuth/Gedult/rc. des Heil. Geistes Früchte/ (y) 2. wider das sündliche Fleisch/und dessen böse Wercke/ streiten: (z) welche Christum angehören/ die creutzigen ihr Fleisch/sampt den Lüsten und Begierden: das ist auch des H. Geistes Werck/durch den wir Christen des Fleisches Geschäffte tödten/ (a) und wider die Fleischliche Lüste streiten. (b) 3. Beten: dann wir haben den Befehl (c) ihr solt allezeit beten/ und nicht laß werden/ Item (d) betet ohn unterlaß: nun wissen wir nicht/ was wir beten sollen/ wie sichs gebühret/ sondern der Geist selbst vertritt uns auffs beste, mit unaußsprechlichen Seufftzen/ (e) der lehret uns ruffen/Abba/lieber Vater/ (f) darumb heist er ein Geist des Gebets. (g) Wann demnach

nach ein Christ einigen fleischlichen und sündlichen Gedancken dämpffet/ ihm Gottselig zu leben / alle Boßheit von sich zuschlagen / andächtiglich zubeten / oder was sonsten zum Christenthumb gehöret/ zuverrichten/ fürsetzet/ so treibet ihn der H. Geist/ in und zu allen Wercken/ dazu ihn das Christenthum berufft.

(t) Phil. 1. v. 27. Tit. 2. v. 11. 12. 1. Pet. 2. v. 12. (u) Rom. 8. v. 14. (x) Ps. 143. v. 10. (y) Gal. 5. v. 22. (z) Gal 5. v. 24. (a) Rom 8. v. 13. (b) Gal. 5. v. 17. (c) Luc. 18. vers. 1. (d) 1. Thess. 5. v. 17. (e) Rom. 8. vers. 26. (f) Gal. 3. vers 6. (g) Zach. 12. v. 10.

215. (2.) **Dieweil solches antreiben des H. Geistes in allen Ständen der Christenheit zu allerley Berufs-Verrichtungen / nichts ungewöhnliches ist / sondern täglich geschicht. Im Lehrstande** zog (h) der Geist GOttes Zachariam an/ daß er die Jüdische Abgötterey straffete/ Eliam triebe (i) GOttes Geist/ daß er mit dem Opffer beweisete/ welcher der wahre GOtt sey. Die Hand des HErrn kam über Elisa/ daß er weissagete/ (k) GOttes Geist stunde den Aposteln bey/ daß sie wusten / was sie reden solten/ (l) er leitet sie/ welchem Volck sie predigen solten/ und für welchem fürübergehen/ (m) Philippus bekam (n) Befehl/ den Kämmerer aus Morenland zu lehren: Und also lehret und erinnert GOttes Geist nochmals/ von Christo und seinen Wolthaten zu reden/ (o) er leitet die Lehrer in alle Warheit/ (p) etc.

(h) 2.

(h) 2. Chron. 24. v. 20. (i) 1. Reg. 18. v. 21. seq. (k) 2. Reg. 3. v. 15. (l) Matth. 10. v. 20. (m) Act. 16. v. 6. 10. (n) Act. 8. v. 26. 29. (o) Joh. 14. v. 26. (p) Joh. 16. v. 13.

216. Im RegierStand treibet der H. Geist zu nützlichen guten Wercken/ den Gideon/ (q) die Midianiter von Israel zu vertreiben/ Jephta (r) zur Ammoniter Schlacht/ Simson/ (ſ) die Philister zu plagen/ etc.

(q) Judic. 6. v. 34. (r) Judic. 11. v. 29. (ſ) Judic. 13. v. 25. cap. 14. v. 19. cap. 16. v. 14.

217. Im HausStand triebe der Heil. Geist (t) den Joseph/ daß er in wohlfeilen Jahren dem Egyptenland einen Vorrath verschaffete auff die theuren Jahre/ Er (u) rüstet den Bezaleel und Ahaliab zu arbeiten allerley Wercke an der Hütten des Stiffts/ ꝛc.

(t) 1. Mos. 41. v. 38. (u) 2. Mose. 31. v. 3.

218. Wie nun dieses alles solche GOttes Wercke sind/ die in der Christenheit/ (auch ausser derselben) täglich geschehen/ iedoch kein besonders Ampt und Beruff mit sich bringen/ aber/ als sonderliche instinctus und antreiben von Gott und seinem Heiligen Geist herrühren/ und darumb als Schwermerisch und Enthusiastisch nicht zuverwerffen sind/ also mag das antreiben GOttes/ dadurch Lutherus zur Reformation des Pabsthumbs erwecket worden keines Weges/ als dem Christenthumb/ oder desselben Ständen ungemäß/ verworffen werden.

219. (3) Dieweil der Pabst erkennet/ und (da er sein Reich nicht selber umbkehren wil/

wil/ erkennen muß/ daß der Heil. Geist die Christen zu allerley Wercken/ insonderheit aber/ die iedes Beruff gemäß sind/ antreibe: Dann also lehret er/ des Heil. Geistes antreiben ist ein besonderes Gesetz/ das einem und anderm gegeben wird: (x) bißweilen wird den kleinern oder geringern etwas geoffenbaret/ das der grössere/ und der über ihm ist nicht weiß: (y) daß ihm einer fürnimbt/ sich ins Mönchleben zu begeben/ das komme her aus Göttlichem Eingeben. (z) Und also hab die Maria/ ob sie wol Keuschheit gelobet/ sich gleichwol auff sonderliche Offenbarung/ mit dem Joseph ehelich versprochen. (a) deßgleichen ist vermuthlich/ den Griechen sey geoffenbaret/ daß sie das H. Abendmahl mit gesäuertem Brod halten sollen: (b) wo auch einem nicht offenbaret werde/ zwey Weiber zunehmen/ soll ihm dasselbe verboten seyn: (c) auch soll niemand/ ohne fürgehende Offenbahrung/ einen Krieg anfangen/ (d) noch ohne GOttes heimliches antreiben/ böse Leute verfolgen. (e) Darauß ja gnugsam erscheinet/ wie der Pabst die sonderbare Antriebe GOttes/ fürnemlich zu allerley Beruffs-Wercken/ als Christlich erkenne/ und darumb an Luthero nicht möge als Enthusiastisch/ Schwermerisch/ und Unchristlich verwerffen.

(x) Caus. 19. qvæst. 2. cap. 2. duæ sunt gloss. privata. (y) lib. 1. decretal. tit. 4. cap. 3. ad nostram audientiam. gloss. insipientibus. (z) caus. 19. qvæst. 2. c. 2. duæ sunt. gloss. si afflatus. lib. 3. decretal. tit. 31. c. 18. licet. gloss. casus. gloss. licentiam postulaverit. (a) 3. decretal. tit. 32. cap. 3. qvidam gloss. non exigere. (b) de consecr.

secr. dist. 2. c. 3 scriptura dicit. gloss. fecisse. (c) lib 1 decretal tit. 21. cap. 4. nuper à nobis gloss. ad factum. (d) caus. 23. qvæst. 1 cap 4. qvod culpatur. gloss. sine Deo. (e) caus. 23. qvæst. 5. cap. 49. remittuntur. gloss. hinc notandum.

220. Und zwar / kan der Pabst nicht anders: Pabst Siricius hat den Priestern die Ehe verboten / Bonifacius 8. das Jubel Jahr erfunden / Paulus 3. ihm fürgenommen / die Mißbräuche der Römischen Kirchen abzuthun / ꝛc. Welche Wercke / so sie für Göttlich sollen gehalten werden / muß man sagen / daß zwar die Bäbste zu deren keinem einen sonderbahren Beruff gehabt / iedoch seyn es Wercke ihres ordentlichen Ampts / die sie durch Göttliches Eingeben und antreiben / fürgenommen / und verrichtet haben. Wo sind die Mönchs und Nonnen Orden herkommen? Habē ihre Stiffter sonderlichen Beruff zu solchem Fürnehmen gehabt? Oder sind sie dazu insonderheit von GOtt angetrieben worden? Woher sind so viel Fest Tage entstanden / dann allein daß (so sie anders sollen von GOtt herkommen seyn /) die Päbste / und andere Leute dazu von GOtt sonderlich sind angetrieben worden? Und also würde fast nichts am gantzen Pabsthumb überbleiben / wann alles / was durch sonderliches anstifften und getrieb von GOtt herrühret / für Fantasterey und Schwermerey zuhalten wäre.

221. Der Andere / (daß D. Luther zur Reformation des Pabsthumbs / als zu einem son-

sonderbahren Werck seines Berufs / von GOTT sey angetrieben worden) ist daher zu beweisen.

222. (1.) Dieweil D. Luther sich selbsten zum öfftern darauff beruffen hat. Dieses Geheimb des antreiben des H. Geistes kan nur durch zwey Mittel offenbahr werden: eines durch Zeugnis der jenigẽ Person/die es fühlet: das andere/durch das Werck selbsten/welches/wañ es Göttlich ist / gewißlich von Gottes antreiben herkommen ist.

223. Nun kan und soll man sich deßwegen auff das ledige blosse Zeugniß einiges Menschen und also auch D. Luthers/ keines Wegs gründen / weil alle Menschen Lügner sind/ und ein Wolff sich mit dem Schaffskleid bedecken möchte / wo aber des jenigen Menschen / der solches antreiben in sich gefühlet / und befunden/ freyes Bekäntniß mit dem Göttlichen Werck / und dieses mit jenem/ übereinstimmet/ da kan und sol man weiter nicht zweiffeln / daß das antreiben von dem H. Geist herrühre. So wollen wir nun beydes besehen/ und zum ersten D. Luthers Zeugniß vernehmen. Er redet also:

224. Sie (t) heben mir auff/ daß ich ein einiger mich herfür thue / iederman zu lehren / da antworte ich auff / daß ich mich selbst noch nie dargethan habe / sondern allezeit zu Winckel kriechen geneiget / sie haben mich aber mit List und Gewalt erfür gezogen/ Preiß und Ehre an mir zuerlangen.

langen. Nun / so ihnen das Spiel mißlinget / bin ich für ihnen der Ehrgeizigkeit schuldig / und ob es gleich war wäre / daß ich allein mich hätte auffgeworffen / wären sie dennoch damit nicht entschuldiget / wer weiß / ob mich GOtt dazu beruffen und erwecket hat / und ihnen zu fürchten ist / daß sie nicht GOtt in mir verachten. Lesen wir nicht / daß GOtt gemeiniglich nur einen Propheten auff eine Zeit aufferweckt im Alten Testament?

(f) Im 1. Jen. Th. am 400. Bl. fac. b.

225. Ich (g) sage nicht / daß ich ein Prophet sey / ich sage aber / daß ihnen so viel mehr zu fürchten ist / ich sey einer / so viel mehr sie mich verachten / und sich selbst achten. GOtt ist wunderlich in seinen Wercken und Gerichten / der nicht achtet hohe Mennige / grosse Kunst / oder Gewalt / wie Psalm 138. saget / alta à longè cognoscit. Bin ich nicht ein Prophet / so bin ich doch gewiß für mich selbst / daß das Wort GOttes bey mir / und nicht bey ihnen ist / denn ich je die Schrifft für mich habe / und sie allein ihr eigene Lehre / dasselb mir auch den Muth gibt / mich so wenig zufürchten für ihnen / so viel sie mich verachten und verfolgen.

(g) Im 1. Jen. Th. am 401. Bl. fac. a.

226. Von (h) meiner Sache / Gnädigster Herr / antworte ich also: E. K. F. G. weiß /

oder weiß sie es nicht/ so lasse sie es Ihr hiemit kund seyn/ daß ich das Evangelium nicht von Menschen/ sondern allein vom Himmel/ und durch unsern HErrn JEsum Christum habe/ daß ich mich wol hätte mögen (wie ich denn hinfort thun wil) einen Knecht und Evangelisten rühmen und schreiben.

(h) Im 2. Jeu. Th. am 70. Bl. fac. a.

227. Wolan (i) weil es denn gilt/ die Hörner auffrichten/ und mit lauter Gewalt fahren/ muß ich meine Hörner auch auffsetzen/ und meinen Kopff für meinen Herrn wagen. Das anzufahen/ nenne ich mich einen Ecclesiasten von GOttes Gnaden/ den ihr einen Ketzer mit Fuder voll Lästerwort scheltet/ euch und dem Teuffel zu Trotz. Und ob ich mich einen Evangelisten von Gottes Gnaden nennet/ trauet ich dasselbe ehe zubeweisen/ denn ewer einer seinen Bischöfflichen Titel oder Namen beweisen künd/ bin deß gewiß/ daß mich Christus selbst also nennet/ und dafür hält/ der meiner Lehre Meister ist und auch Zeuge seyn wird am Jüngsten Tag/ daß sie nicht mein/ sondern sein lauter Evangelium ist/ also/ daß euch doch ewer Rasen und Toben nichts helffen soll.

(i) Im 2. Jen. Theil am 106. Bl. fac. b.

228. Wiewol (k) ich nun wol drey Jahr verbannet/ und in die Acht gethan/ hätte

sollen schweigen / wo ich Menschengebot mehr denn Gott/gescheuet hätte/wie dann auch viel in Teutschenlanden / beyde groß und klein/mein reden und schreiben aus derselben Sach noch immer verfolgen/und viel Bluts drüber vergiessen: Aber weil mir GOtt den Mund auffgethan hat/und mich heissen reden/ dazu so kräfftiglich bey mir stehet/und meine Sache/ohn meinen Rath und That/ so viel stärcker macht / und weiter außbreitet/so viel sie mehr toben/ und sich gleich stellet/ als lache und spotte er ihres Tobens/ wie der ander Psalm sagt. An welchem allem mercken mag/wer nicht verstocket ist/ daß diese Sache muß GOttes eygen seyn: sintemal sich die Art Göttliches Worts und Wercks hie euget/ welches allezeit denn am meisten zunimmt/ wenn mans auffs höchste verfolget/ und dämpffen wil. Darumb wil ich reden (wie Esaias sagt) und nicht schweigen/weil ich lebe/biß daß Christus Gerechtigkeit auffbreche / wie ein Glantz/ und seine heilwärtige Gnad/ wie eine Lampe angezündet werde.

(k) Im 2. Jen. Th. am 445. Bl. fac. b.

229. Es (l) ist bißher Gnade gnug gewesr/sie wollen derselbigen schlechts nicht/ wolan/so laß doch sehen/ ob dein Zorn höher und mächtiger sey/ denn ihr Grimm/ laß sie anlauffen/ und sich stossen/ daß sie

stürtzen und purtzeln/ und bestätige damit das Gericht und Ampt des Worts/das du mir befohlen/und mich dazu beruffen hast/ denn du weist/ daß ich mich selbst zu solchem Ampt und Werck wider den Pabst/ und meine Feinde/nicht eingedrungen/noch dasselbe gesucht habe/sondern du hast mich hinein bracht/ über und wider meine Gedancken und Wissen/ durch ihr unruhiges Toben/ und blutdürstiges Wüten.

(l) Im 4. Jen. Theil/am 540. Bl. fac a.

230. So (m) wil ich nun anfahen/ als der ich doch von GOtt erwecket bin/ ein gemeiner Teuffel über euch Römische Teuffel/ Mörder und Bluthunde/ zu seyn/ (wie mich etliche nennen) Elias über Achab und Jesabel Bißher Lutheri Zeugniß.

(m) Im 6. Jen. Theil/am 360. Blat/ fac. b.

231. (2.) Dieweil D. Luthers Verrichtung/ die er mit des Pabstthumbs Reformation zu Werck gesetzt/überflüssig bezeuget/ daß er von GOtt sey getrieben worden. Das Werck lobet den Meister/ (n) und wo das Werck aus GOtt ist/da soll man erkennen/ daß auch die Werck euge derselben von GOtt sind: (o) wie dann der HErr Christus (p) gelehret/man solle die Lehrer an ihren Früchten (der Lehr und deroselben Wirckungen) erkennen.

(n) Syrach.9. v.24. (o) Act.5.v.39. (p) Matth.7.v.16.

232 Darumb also zuschliessen: wer ein sonderbares hohes Göttliches Werck/ das aus einem ordentlichen

dentlichen Göttlichen Beruff entsprungen / über seine Intention und Meynung / anfähet / und glücklich verrichtet / der ist gewiß und warhafftig dazu von GOTT aufferwecket und angetrieben. Lutherus hat ein sonderbares / hohes Göttliches Werck (nemlich / des Pabsthumbs Reformation) das aus seinem ordentlichen Göttlichen Beruff entsprungen / über seine Intention und Meynung / angefangen / und glücklich verrichtet / darumb ist Lutherus zu dem Werck der Reformation gewißlich und warhafftig von GOtt aufferweckt / und angetrieben worden. Welches alles seine Richtigkeit haben wird / wann man bewiesen / daß diese Reformation ein Göttliches Werck sey: welches zuvernehmen:

233. 1. **Aus dem jämmerlichen / und hochbetrübten kläglichen Zustand der Christenheit unterm Pabsthumb** (davon (q) in vorigem) den Lutherus auffzuheben sich bemühet / und zum Theil auffgehoben.

(q) Num. 32 seq.

234. 2. **Aus des Römischen Pabsts Pauli III. und seiner Cardinäl / freyem öffentlichem Bekäntniß:** (r) als welche Zeugniß geben / das Pabsthumb habe einer Reformation hochnöthig bedurfft / und zwar eben in denen Puncten / welche Lutherus gestrafft / und darüber das Pabsthumb reformiret.

(r) Num. 78. seq.

235. 3. **Aus der Päbstischen Bekäntniß / so sie**

gethan mit Worten (s) und Wercken (t) daß nemlich die Lutherische Lehre gut/und die Reformation Christlich sey.

(s) Num. 62. seq. (t) Num. 70. seq.

236. 4. **Aus dem offenbaren Werck/ so aus** Lutheri Reformation **erfolget: welches ist die Offenbarung des Antichrists.** Wañ des Engels gedacht wird/ (u) der über Babylon geruffen: Sie ist gefallen/sie ist gefallen/ **Babylon/ die grosse/ und eine Behausung der Teuffel worden/** so lieset man nicht von einer vorgehenden Vocation und Beruff/ dadurch der Engel zu solcher Verkündigung wäre bestellet worden: Weil aber mit solcher Offenbarung ein Göttliches Werck verrichtet/ so ist bey keinem Menschen einiger Zweiffel/ daß er zu solcher Verrichtung von GOtt gesand sey. Daraus folget: Wer den Fall Babylons offenbaret und verkündiget/ oder (das eben so viel ist) der Welt den Widerchrist offenbahret/ der thut ein Göttliches Werck: und ist von ihm selbst/ allein aus diesem Werck/ gantz gewiß/ daß er von GOtt dazu beruffen sey: Nun giebet es der klare Augenschein/ daß D. Luther den Antichrist geoffenbaret/ und des Babylons schrecklichen Fall der Welt vorgestellet/darumb ist von D. Luthern/allein aus diesem Werck/gantz gewiß/ daß er zu dieser Verrichtung von GOTT beruffen sey.

(u) Apoc. 18. v. 2.

237. Hier solte man beweisen/ wie D. Luther

den grossen Antichrist der Welt geoffenbahret/ welches dann aus den Keñzeichen des Antichrists/ und Application derselben/ so gewiß und festiglich könte dargethan werden/ so gewiß und festiglich wir aus den Kennzeichen des Messiæ, und derselben Application wissen/ daß JEsus von Nazareth der Welt versprochener Heyland ist: Dieweil aber dieses einen sonderbahren Tractat erfodert/auch viel andere dessen sattsamen Bericht gethan haben/ als muß ich zu diesemmahl den Christlichen Leser an die jenige Schrifften weisen/ welche hiervon außgegangen/da er sich aller Nothturfft zu erholen.

238. 5. **Auß der Veränderung des Pabstthumbs/ welches nach Luthero sich selbst fein stillschweigend reformiret hat und dem alten Pabsthumb in vielen Fundamental-Stücken nicht mehr ähnlich siehet.** Damit aber die Einfältigen etwas Nachrichtung davon haben/und die Widersacher/da sie es läugnen wolten/ überwiesen werden/ als mögen sie sich auff nachgesetzte wenige Fragen eines richtigen warhafften Bescheides vergleichen/so wird kund werden/daß ietziges Pabsthumb in den Häuptstücken des Christenthumbs/ als von der Sünden Vergebung/ von deß Sünders Rechtfertigung/ von Uberwindung des Satans/ von Erlösung aus der Höllen/von Mitteln der Seligkeit/ von den Heil. Sacramenten/ vom Gebete/ vom Gehör Göttliches Worts/ von den Kirchen-Regiment/ von

weltlichen Regimenten/und andern Stücken/mit dem Pabstthumb / wie es vor Luthero gewesen/ gantz nicht übereinstimme/und sich also / nach Lutheri Anweisung/ selber reformiret. Die Fragen aber sind diese:

239. (1.) Ob man ietziger Zeit im Pabstthumb lehre / daß (x) ein wiedergeborner Mensch durch seine Wercke / ja / durch ein einiges gutes Werck/ den Himmel verdienen könne?

(x) Hack. qvæst. 2. c. 36. pag. 503. 507.

240. (2.) Wann (y) es einem Sünder am Glauben mangelt/ ob als dann die Straffe für die Sünde büsse/ und bezahle?

(y) Caus. 33. qvæst. 3. dist. 3. cap. 44. qværat.

241. (3.) Ob (z) die Missethäter / welche ihrer Ubelthaten halben getödtet werden / also ihre Sünde mit der leiblichen Straffe ausbüssen / daß sie GOtt hernach mit ewiger Straffe zubelegen nicht befuget sey?

(z) Caus. 13. qvæst. 2. c. 30. qvæsitum.

242. (4. Ob (a) man die Sünde mit Geld könne abkauffen?

(a) Caus. 33. qvæst. 3. dist. 1. c. 76. medicina. 1. decretal. tit. 31. c. 18. dilectus.

243. (5.) Ob (b) die Geschencke / damit man die Kirchen begabet / gültig seyn / die Seelen zu erlösen.

(b) 2. decretal. tit. 2. c. 16. confessus est. lib. 3. tit. 19. cap. 4. injustum. tit. 26. cap. 15. reqvisisti.

244. (6) Ob (c) man Todtschläge mit Geld versönen könne?

(c) Caus. 17. qvæst. 3. cap. 27. qvi Subdiaconum.

245.

245. (7.) Ob (d) deswegen die Päbste noch aus ihrer Cantzley Buß- und Sünden-Tax öffentlich ausgeben / darin ein iede grobe Sünde auff gewisses Geld angeschlagen wird?

(d) Stattliche Ausführung / etc. am 603. Blat / 5. decretal. tit. 3. c. 39. sicut pro certo.

246. (8.) Ob (e) der jenige / so wissend und fürsetzlich ein unzüchtiges Weib aus dem Huren-Haus führet / und zur Ehe nimbt / dadurch seiner Sünden Vergebung erlange?

(e) Institut. Juris Canon. lib. 2. tit. 12. §. qvin. potius.

247. (9.) Ob (f) die Verdampte in der Höllen auch an statt anderer Leute Qval und Pein leiden?

(f) Caus. 16. qvæst. c. 59. qvia juxta.

248. (10.) Ob (g) der Ablaß-Schatz zugleich aus Christi / und dann auch aus der Heiligen Verdienste gesamlet werde? Und / so dem also / warumb zu dieser Zeit Pabst Urbanus 8. ihn allein aus Christi Verdienst zu empfahen / ausschreibe?

(g) Extravag. com. lib. 5. tit. 9. c. 2. Unigenitus.

249. (11.) Ob (h) auch die unwiedergeborne können solche gute Wercke thun / umb derer Willen es GOtt gebühr (de congruo) daß er ihnen seine Gnade wiederfahren lasse?

(h) Hackh. qvæst. 2. cap. 42. pag. 591. 601. 606.

250. (12. Ob (i) der Teufel damit vertrieben werde / wann man heiliger Leute Gebein bey sich träget / oder solche Zeddelein / darauff dem Teufel auszufahren / schrifftlich geboten wird?

(i) Zving. Theatr. vol. 2. lib. 4. pag. 368. b. 360. a.

251. (13.) Ob (k) die Teufelische Versuchungen damit vertrieben werden/ wann man solche Bücher bey sich träget/ darinnen GOttes Lob gepreiset wird?

(k) Legend. de S. Francisco. lit. G.

252. (14.) Ob (l) die lebendige können durch Geschencke/ so sie den Kirchen thun/ die Verstorbene aus der Höllen erlösen?

(l) Zvinger. Theat. vol. 5. lib. 9. pag. 1391. a.

253. (15.) Ob (m) die Polter-Geister noch in solcher Menge erscheinen/ Messen/ Wallfahrten/ Fest-Tage/ etc. stifften/ wie vor Zeiten geschehen/ oder/ ob sich nicht solche Wercke mercklich geändert haben?

(m) Luther im 7. Jen. Theil/ am 72. Blat/ fac. b. am 117 Blat/ fac. a.

254. (16.) Ob (n) noch heute zu Tage die Verstorbene/ und verdampte durch Messe und Gebete aus der Höllen erlöset werden?

(n) Zvinger. Theatr. vol. 5. lib. 9. pag. 1391. b.

255. (17.) Ob (o) die Märtyrer auch ohne Tauff und Busse können selig werden?

(o) Caus. 15. qvæst. 1. c. 3. firmissimè.

256. (18.) Ob (p) die Jungfrau Maria/ die so ihr dienen/ nach dem Todt also bewahre/ daß sie nicht gantz verwesen können/ biß sie gebeichtet haben/ und also selig werden?

(p) Zving. Theatr. vol. 5. lib. 4. p. 1366 b.

257. (19.) Ob (q) man das H. Sacrament des Abendmals gebrauche/ zuerforschen/ ob iemand einer Sünde schuldig sey/ oder nicht?

(q) Zving. Theatr. vol. 1. lib. 2. pag. 183. vol. 5. lib. 4. pag. 1355. a

258 (20) Ob (r) man vermittels des H. Sacraments/ erfahre/ wem die streitige Königreiche gehörig seyen?

(r) Zving. Theatr. vol. 5. lib. 4. p. 1355. b.

259. (21) Ob (ſ) man das H. Sacrament gebrauche/ Könige und Käyser damit zu tödten?

(ſ) Platina in vita Clement. 5. p. 252. Zving. Theat. vol. 2. lic. 7. pag 466. b. pag 506 b. VVolff. lection. memorabil. Centen. 11. pag. 284. 305.

260. (22.) Ob (t) auch die Geistliche vor und nach der Mahlzeit beten/ und GOtt dancken?

(t) dist. 44. c. 12. non liceat.

261. (23.) Ob (u) das Gebet desto kräfftiger sey/ wenn es mit leiblicher Stimme verrichtet wird?

(u) Hydragiolog. Marsil. Col. sect. 2. cap. 7. §. 1. 3. 12.

262. (24.) Ob (x) die Layen auch für andere Leute beten können/ oder kaum geschickt seyn nur für sich zu beten?

(x) Caus. 10. qvæst. 1 cap. 15. hanc consvetudinem.

263. (25.) Ob (y) auch die Vogel beten/ und erhöret werden.

(y) Leg. de S. Thom. Cantuariensi. lit. E.

264. (26.) Ob (z) man durchs Gebete könne zubrochene Gefäß wieder gantz machen?

(z) Legend. S. Benedicti. lit. A.

265. (27.) Ob (a) die Lämmer/ Schaaffe/ Vogel und Fische GOttes Wort und dessen Predigt hören/ wie auch sonsten dem Göttes Dienst abwarten?

(a) Legend. de S. Francisco, lit. G. Leben Francisci c. 8

266. (28.) Ob (b) man durch das Evangelium Johannis/ Kranckheiten vertreibe?

(b) VVolff. Cent. 5. p. 135.

267. (29.) Ob man den Heiligen noch ihre sonderbahre Verrichtungen austheile/ und nach denselben umb Hülffe anruffe? Als wider die Pest St. Sebastian/ wider das Augenwehe St. Ottilien/ wider das Zahnwehe St. Apolonien/ wider Feuerschaden St. Lorentz/ für die Feld-Früchte St. Walpurgis/ Erasmum/ etc. für den Weinwachs St. Urban/ etc.

268. (30.) Ob (c) man die Jungfrau Mariam/ als eine einige Helfferin/ Zuflucht/ und Gnaden-Stuel/ anruffe.

(c) Hackh. qvæst. 2. c. 36. p. 503. 507.

269. (31.) Ob (d) die Heiligen geschlachtete/ und verzehrete/ auch andere gestorbene Thier wieder lebendig machen?

(d) Legend. de S. Germano, lit. C. D.

370. (32.) Ob (e) man die Raben/ Mücken und Fliegen in den Bann thue?

(e) VVolff. Cent. 9. lect. memorab. p. 216. Legend. de S. Bernh. lit. H.

271. (33.) Ob (f) noch die vielfältige/ und schwere Klagen durch die gantze Christenheit geführet und gehöret werden/ über den unerträglichen Ubermuth/ Hoffart/ Geitz/ Tyranney/ und andere Laster des Römischen Hoffs?

(f) Plat. in vita Stephani 3. p. 118. Gregor. 4. pag. 128. Benedicti 4. pag. 148. Bonifac. 9. pag. 271. &c.

272. (34.) Ob (g) sich die Cardinäl/ Bischoff/

und

und Ertzbischoffe / zu General Obersten in Kriegen gebrauchen lassen?

(g) Plat. in vita Calixti 3. pag. 317. Urbani 4. p. 227. Clement. 3. p. 211.

273. (35.) Ob im Röm. Reich / und andern Königreichen / die alte Observantz / gegen dem Römischen Stuel / noch zufinden; daß (h) ein Catholischer Käyser ihm liesse den Pabst auff den Hals treten / oder (i) ihm umb Absolution drey Tage lang mit blossen Füssen im Schnee stehend / vor seinem Losament auffwartete?

(h) Nauclerus, generat. 40. p. 776. (l) Platina, in vita Gregor. 7. p. 178.

274. (36.) Ob (k) nach eines Käysers absterben das Regiment und Verwaltung des Römischen Reichs an den Pabst gewiesen werde?

(k) Clement. lib. 2. tit. 11. c. 2. pastoralis. Extrav. Joh. 22. tit. 5. c. 1. Si fratrum.

275. (37.) Ob (l) sich die Churfürsten des Vicariats im Römischen Reich / ohne vorgehende Bewilligung / und Anordnung des Pabsts anmassen?

(l) Extravag. Joh. 22. tit. 5. cap. 1. Si fratrum.

276. (38.) Ob (m) ein Käyser sich des Regiments unterfangen dürffe / ehe und zuvor er vom Pabst sey gekrönet worden?

(m) Clement. lib. 2. tit. 9. c. 1. Romani.

277. (39.) Ob (n) der Käyser vor seiner Krönung dem Pabst huldige / und ihm getreu zu seyn / schwere?

(n) Clement. lib 2. tit. 9. cap. 1. Romani.

278. (40.) Ob (†) die Bischoffe ihre Pallia

umb

umb so groß Geld vom Pabst erkauffen müssen/ wie vor Lutheri Reformation geschehen.

(†) Sleidan. lib. 13. Commentar. histor. pag. 376

279. (41.) Ob (*) die Geistliche in allen Erbschafften ein gewisses Theil zu empfangen haben?

(*) Caus. 13. qvæst. 2. cap. 7. placuit. cap. 8. si qvis irascitur.

280. (42.) Ob man (o) noch St. Peters Pfennig samle.

(o) 3. decretal. tit. 39. cap. 12. Ea qvæ de avaritia.

281 (43.) Ob auch (p) die unrechte und unnachlässige Eydschwüre sollen gehalten werden?

(p) Caus. 22. qvæst. 4. c. 23. innocens. lib. 2. decretal. tit. 24. cap. 24. tua nos.

282. (44.) Ob (q) der Pabst wol frey gebe/ Simoney zutreiben/ oder mit Geistlichen Gütern Krämerey anzustellen?

(q) Polydor. Vergil. lib. 4. de invent. c. 12. p. 355.

283. (45.) Ob (r) der Pabst die Franciscaner Mönche in dem Stück vollkommener achte/ als Christum/ daß sie kein Geld anrühren?

(r) Extrav. Joh. 22. tit. 14. cap. 5. qvia qvorundam.

284. (46) Ob man (l) durch heisses Eisen/ oder Wasser/ etc. die Unschuld beweise/ auch Bekäntniß der Religion thue?

(s) Zving. Theatr. vol. 5. lib. 4. p. 1345. seq.

285. (47.) Ob man (t) noch St. Antonii Schwein mäste?

(t) Zvinger. Theatr. vol. 3. lic. 2. pag 672. b. Polyd. Vergil. l. 7. c. 7.

286. Und was des Dinges viel anderes/ ohne

und Zahl/das nicht alles hier anzuziehen. Werden nun darauff die Päbstische mit beständiger Warheit erhalten können/ daß es mit dem Pabstthumb nicht anders bewandt sey/ als vor Luthero geschehen/so giebt man gern nach/ daß sie Luthers Reformation nicht billichen: werden sie aber in diesen (so gleichwol des Christenthumbs Grund zum guten Theil in sich begreiffen) wo nicht allen/ iedoch den meisten und fürnehmsten Puncten/ eine Aenderung bekennen/als mögen sie dessen keine andere Ursach anzeigen/ dann die einige/ daß sie durch Luthers Erinnerung und ernstliche Straffe/ dazu seyn gebracht worden/ und also desselben Reformation mit der That/ ja in ihres Hertzens Abgrund/ beypflichten/ auch damit herrlich bezeugen/ Luther sey zu dieser Reformation von GOtt beruffen und erwecket.

Das Eilfte Capitel.

Wider das/ so bißhero außführlich gemachet worden/ haben die Päbstische nichts erhebliches einzuwenden/ damit sie wider ihren Willen bekennen/ daß D. Luther durch Göttlichen Beruff/das Pabsthumb zu reformiren/sey erwecket worden.

287

Dieses giebet/ zum Uberfluß/ einen neuen sonderlichen Beweiß/ dadurch alles bißhero eingeführetes/ ferner bekräfftiget wird.

Ist

Ist D. Luthers Beruff nichtig und falsch/ wird er durch gewisse Gründe könnē umbgestossen werdē: ist aber nichts beständiges dawider einzubringen/ so bleibet der Beruff in seinen Würden: Und mag ich also schliessen. Wer durch einen solchen Beruff zu hohen fürnehmen Wercken ist erfordert worden/ wider den die ärgste Feinde nichts erhebliches einzuwenden haben/ der ist gewiß zu solchem Werck von GOtt beruffen: D. Luther ist zu dem hohen Werck der Reformation des Pabsthums durch einen solchen Beruff erwecket worden/ wider den die Päbstische/ seine ärgeste Feinde/ nichts erhebliches einzuwenden haben/ darumb ist D. Luther zu solchem Reformation Werck/ von Gott beruffen worden. Nun wollen wir besehen/ wie nichtig das jenige sey/ was die Päbstische D. Luthers Beruff zuwider fürwerffen.

288. I. Von der Apostel Zeit her/ hat Gott niemanden ohne Mittel beruffen/ darumb auch Luthern nicht. (t)

(t) Badisch Motiv. 5. p. 291. seq.

289. Antwort. (1.) Auff diese/ und etliche nachfolgende Einwürffe wäre ohnnöthig zu antworten/ sintemahl (u) oben Bericht geschehen/ Luther sey nicht ohn Mittel beruffen/ damit alles/ so wider den unmittelbaren Beruff mag auffgebracht werden/ für sich selbsten dahin fället: Nach dem aber vom Gegentheil eben dasselbe wider die sonderbare Erweckung Lutheri

möchte

möchte angezogen werden/ als soll (damit nichts dahinden bleibe) auch auff dieselbe Gegenwürffe Antwort erfolgen.

(u) suprà num. 94.

290. (2.) Wir sagen nicht/ Luther sagets auch nicht/ daß er zur Reformation sey ohne Mittel beruffen worden: Also trifft D. Luthern dieses gantz nicht.

291. (3.) Gesetzt/ daß GOtt von der Apostel Zeit her keinen Menschen ohn Mittel beruffen/ so hätte er doch damit nichts versaget/ und deßwegen auch wol D. Luthern beruffen können.

292. Wann (x) GOTT wider den AntiChrist zween Zeugen senden wird/ so werden dieselbe/ (als vielleicht die Papisten nicht läugnen/) ohne Mittel beruffen seyn/ was wollen dann sie zur Antwort geben/ wann ihnen der AntiChrist eben diß vorwürffe: **Von der Apostel Zeit ist keiner ohn Mittel von GOtt beruffen/ darumb auch ihr nicht:** Was nun die Päbstische hierzu sagen werden/ und die Zeugen/ für ihren Beruff/ antworten/ das muß für D. Luthern geantwortet seyn/ wenn sich schon derselbe eines unmittelbaren Beruffs anmassete.

(x) Apoc. 11. v. 3. seq.

293. (4.) Wann ohne Mittel niemand/ von der Apostel Zeit her/ ist beruffen worden/ wie sind dann so viel Heiligen/ die man im Pabsthumb hoch ehret/ durch Christi auch anderer Heiligen Erscheinungen/ Mönchs Orden zu stifften/ und sich

selber darein zubegeben/ so wol viel andere Wercke anzustellen/ aufferwecket worden? Ist aber solches kein sonderer Beruff/und nur ein antreiben zu einem gewissen Werck/so müssen sie eben diß von Luthero auch gelten lassen.

294. (5.) Hat aber jemand einen sonderlichen Beruff/und wird in demselben zu einem oder anderem Beruffswerck ohn Mittel von Gott angetrieben/so ist solcher instinctus, und Antreiben/in der gantzen Christenheit/durch alle Zeiten dermassen gemein/daß kein Christ/ weder in seinem Christenthumb noch in seinem Special Beruff / eines sonderbaren und fürnehmen guten Wercks sich unterfänget/ wo es nicht aus Göttlichem Anstifften und Getrieb herrühret. Wie solte dann dasselbe allein an Luthero ein ungewöhnliches und frembdes Werck seyn?

295. II. Wann D. Luther einen besondern Beruff von GOtt gehabt/ so muß er denselben mit Wunderzeichen bestätigen. (y)

(y) Bellarmin. lib. 4. de not. Eccles. cap. 14. lib. 1. de Cleric. cap. 3. Tanner part. 1. Anat. dem. 5. §. 15. seqq. Idem dioptr. lib. 2. quæst. 4. c. 27. p. 591. Badische 2. Motiv. pag. 92. seq. Less. consult. consid. 9. rat. 3. p. 130. Studentengespr. 2. lit. c. 3. fac. b. seq.

296. Antwort: (1.) Es haben zwar viel ohne Mittel beruffene Wunder gethan/ als Moses/(z) Elias/ (a) die Apostel/ (b) aber nicht alle/ dann es wird nirgend gelesen/ daß Jesaias/ Jeremias/ und fast alle Propheten/deren Schrifften vorhanden sind/Zeichen gethan/die doch Gott ohne Mittel

tel beruffen hat. So war Johannes der Täuffer ohn alle Mittel von Gott gesand/ und stehet doch (c) außtrücklich von ihm geschrieben/ **Johannes thät kein Zeichen**: Auch haben die Apostel viel und offt geprediget/ und durch das Wort ihr Ampt bewiesen/ ohn einiges Wunderwerck: darumb/ wann auch Luther einen unmittelbaren Beruff gehabt hätte/ wäre er doch nicht allerdings schuldig/ denselben mit Wundern zu bestätigen.

(z) 2.Mos.4.v.3 seq.c.7. v.11.seq. (a) 1.Reg. 17.v.16.22. c.18.v.38.&c. (b) Marc.6.v.17.18. Joh.1.v.33. (c) Joh. 10.v.41.

297. (2.) Und solches viel destoweniger/ dieweil D. Luther **am Ende der Welt** zu seinem Ampt und Verrichtung kommen ist/ da die Wunder nicht mehr Zeichen sind Christlicher und von Gott gesandter Lehrer/ sondern (d) **der falschen Propheten** und (e) **des WiderChrists**/ deßwegen er nicht hat sollen Wunder thun/ eben aus der Ursach/ weil er von Gott gesandt ist/ sonsten hätte er sich durch die Zeichen klärlich beweiset/ als einen falschen Propheten/ und der Theil habe mit dem WiderChrist.

(d) Matth.24.v.24. (e) 2.Thess.2.v.8. seq. Apoc. 13. vers. 13.14.

298. (3.) Dieweil ich offt berichtet/ wie sich D. Luther keines unmittelbaren Beruffs angemasset/ sondern ihn von sich geschoben/ so ist auch einen solchen Beruff/ den er nicht gehabt/ mit einigen Wundern zubeweisen/ nicht nöthig gewesen.

299. (4.) **Wann aber die Wunderzeichen**

auch solten nöthig seyn/ das sonderliche Antreiben GOttes zu einer oder andern sonderen Beruffs Verrichtung/ damit zu beweisen/ so müsten die Apostel allezeit ein Wunder gethan haben/ wann (f) der H. Geist vor den Rathhäusern durch sie geredet/ St. Paulus/ zu beweisen/ daß (g) er und Timotheus solten in Macedoniam reisen/ etc. So aber die sonderbare Antrieb mit Wundern zu bestätigen/ keine Nothwendigkeit ist/ auch der Heiligen Exempla strack das Gegentheil beweisen/ so kans von Luthero (betreffend den Antrieb zur Reformation des Pabsthumbs) mit keinem Recht gefodert werden.

(f) Matth 10. v. 20. (g) Actor. 16. v. 10.

300. III. Luther hat nach der Zeit/ als er das Pabsthumb angefochten/ in etlichen Artickeln geirret/ darumb ist er nicht ohne Mittel von GOtt beruffen. (h)

(h) Less. consult. consid. 9. rat. 6. pag. 175. Jacob Hackh. wider Tossan. qvæst. 2. c. 45. p. 681.

301. Antwort. (1.) Daß nicht ohn Unterscheid/ die jenige/ welche ohn Mittel beruffen sind/ nicht irren können/ ist allein diß Zeugniß genug/ daß des HErrn Christi Apostel/ (welche ohn Mittel beruffen (i) waren) im Anfang geirret haben/ wenn sie meyneten/ 1. Christi (k) Reich würde weltlich seyn/ daher (l) so viel Streits unter ihnen entstanden/ welcher darinnen der Fürnehmste seyn solte? 2. Des (m) gecreutzigten Christi Aufferstehung wäre unmüglich. 3. Das (n) Evangelium solte nur den

Jüden/

Jůden/und nicht den Heyden geprediget werden: Haben nun die Apostel anfånglich also geirret/ und sind doch in einem unmittelbaren Beruff gestanden/wie kőnte nicht D. Luther auch ohne Mittel von GOtt beruffen seyn? (das wir doch nicht sagen) ob er schon die erste Zeit seiner Ampts-Verrichtung in etlichem geirret hat.

(i) Matth.4.v.19.21 c.9.v.9 &c. (k) Matth.20.v.21. Act. 1.v.6. (l) Luc.22.v.24.&c. (m) Marc.16.vers.11.Luc. 24.v.11.Joh.20.v.25. (n) Act.1.v.1.2.3.

302. (2.) Weil aber D. Luther durch Mittel beruffen/ ist er auch vermittels fleissigen Nachforschens in der Schrifft/ und tåglicher Ubung/ zu welcher ihn seine Feinde getrieben in weitere Erkåntniß der Påbstlichen Irrthůmb/ und dagegen der Him̃lischen Warheit/ gefůhret/ und nach und nach erleuchtet worden: Gleich wie die Sonne nicht plőtzlich die Finsterniß vertreibet/ noch das Liecht über den Erdboden auff einmahl außschůttet/ wie auch die Kinder (und vor Zeiten die Catechumeni oder Catechismus Schůler) für glåubige Christen zu halten/ob sie schon nicht in allen Puncten gnugsam unterrichtet sind: Also hat D. Luther in seinem Gőttlichen Beruff von einer Zeit zur andern/ an der Lehr zugenommen/und sie der Christenheit mitgetheilet.

303. IV. Luther hat seinen Streit und Reformation aus Ehrgeitz und Mißgunst angefangen/ dann es ihn und andere Můnche/ Augustiner-Ordens/verdrossen/ daß die Domini-

minicaner / oder Prediger-Mönche mit dem Ablaß in Deutschland sind abgefertiget worden/und solches ihnen (Augustinern) nicht hat widerfahren können: Darumb ists nicht aus Göttlichem Beruff geschehen. (o)

(o) Bellarm.lib.4.de not.Eccles.cap.13.§. Eodem modo. Laur.Surius commentar.histor.p 120.Less.consultat. consid. 9. rat. 5. pag. 155. seqq. Hack. qvæst.1. cap.6. pag. 56.

304. Antwort: (1.) Ist der jenige nicht von GOtt beruffen/ der durch Ehrgeitz und andere Laster/zu seinem Ampt getrieben wird/ so würden viel Päbste nicht von GOtt beruffen seyn / davon oben (o) Meldung geschehen: Können aber die Päbste von GOtt seyn/ob sie schon durch Neid uñ Ehrgeitz zu ihrer Hoheit gelangen / wie soll dann eben Lutherus nicht können von GOtt beruffen seyn/ob er schon dieses Ehrgeitzes schuldig wäre.

(p) suprà num.22.

305. (2.) Daß aber Luther zur Reformation durch solche Laster getrieben sey / solte klärlich bewiesen werden: Dieweil er aber 1. alle/ die es ihm schuld geben/ allein von Cochleo (D. Luthers bittersten Feinde) 2. der ihm mehr zur Ungebühr nachgeschrieben/ hernehmen. 3. und weder er/noch alle Papisten Luthero haben können ins Hertz sehen/ 4. auch keine scheinbarliche Nachrichtung angezogen wird/ daher gewiß sey/ daß Luther sich solchen Neid habe bewegen lassen/ 5. und einem solchen ungewissen/ Partheyischen/ (r) einzehlen

Zeu

Zeugen/ nach keinem Rechten gegläubet wird / 6. zu dem/Luthero ein solcher Neid oder Ehrgeitz sonsten von keinem Widersacher/so viel auch deren gewesen/ insonderheit/ weder vom Pabst/ noch dessen Gesandten/Cajetano/ Miltitz/ etc. auch weder vom Röm. Käyser/ noch gantzer Reichs-Versamlung/etc. jemahls verwiesen/ oder er davon abzustehen ermahnet worden/ das doch/ wo man hierzu einige Vermuthung gehabt/ nicht hätte verbleiben können. 7. In allen Schrifften D. Luthers/ oder seiner Freunde/ 8. so wol in andern glaubwürdigen Zeugnissen/und Historien/davon nicht das wenigste zu befinden/ 9. über das/nicht die geringste Anzeigung verhanden/ daß dem Augustiner-Orden etwas in dem Werck verdrossen/ oder er bey dem Pabst angehalten habe/ihn forthin zu Ablaßhändlern zu gebrauchen/dessen ja etwas hätte geschehen müssen/ 10. Auch nicht scheinet/ daß Ablaß feiltragen eine grosse Ehre sey geachtet worden/ denn es sonsten die Cardinäl und andere Prælaten an die Mönche nicht hätte kommen lassen: 11. Die Sache selbsten gnugsam offenbar ist/ daß Luther nichts von weltlicher Herrligkeit/ (die er sonsten durch Reformation der Stiffter/ und andere Wege/ stattlich hätte erlangen können/) gesuchet und begehret. 12. Dawider Luther auch (l) protestiret; **Es ist offenbahr/wie ich kein Geld darumb nehme/solches zu lehren/ wie sie nehmen: Johanne Eck ist über mir reich worden/und etliche mehr: So hab ich je keine**

Gunst davon. So hab ich alle Schand und Fahr davon. 13. Endlich/ D. Luther an die Ablaßkrämer/als die/nach der Päbstischen (t) eigenem Bekäntniß/ den Dingen zu viel gethan/ und straffwürdig waren/ eine gute ehrliche Sache gefunden. 14. Und die Papisten selbst (u) gestehen/ daß ihre Historienschreiber D. Luthern viel Dinges unwarhafftig antichten: Als stellet mans nicht allein zu aller Christlichen/sondern auch/nach der Welt auffrichtiger redlicher gewissen Erkäntniß/ ob D. Luther dieser Aufflage/ nach einigem Recht/oder mit einigem Schein desselben/möge beschuldiget/ und damit sein Göttlicher Beruff anrüchtig gemachet werden?

(q) Cauſ.16.qvæſt.4.cap.2.volumus.gloſſ. inconcuſſam.1. decretal.tit 3 c.15.ſedes Apoſtol. gloſſ. dolus. tit. 29. cap.28.paſtoralis.gloſſ. exonerare. tit.31.cap.11. inter. gloſſ.vel procuraveris. (r) 2.decretal.tit.20 c.22.ſuper eo.gloſſ.firmatum. cap.33.tam literis.gloſſ.caſus. (ſ) Im 1.Jen.Theil/am 549.Blat/fac.b. (t) Laur. Surius comm.hiſt.p.119.120.122. (u) Jacob Hack. qv. 1.c.17.p.126. ſeqq.

306. V. Luther ist von GOTT nicht gesandt/ weil er seine Lehre mit Lügen/ so er den Catholischen aufftichtet/ sich unterstehet fortzusetzen. (x)

(x) Studentengesp.2.lit.cap.4.fac.b.

307. Antwort: (1.) Die Klage beruhet darauff: Daß Luther sagen soll/ **Der Pabst predige kein Wort von Christo/ die Papisten halten Christum für eitel Fabelwerck/ und**

Heyd-

Heydnische Götzen/ etc. Soll man darauff antworten/ müste man Luthers Text/ und was/ auch wie er rede/ansehen. Weil aber kein Ort gemeldet/da solches zu finden/wird so fern an diesem Fürgeben nichts gestanden.

308. (2.) Die Heyden und Jüden hätten/ eben mit diesem Schein/ wider Christum und seine Apostel schliessen mögen/ sie wären von GOtt nicht gesand/ weil sie ihre Lehre mit Lügen wolten fortpflantzen/ in dem sie den Heyden nachschrieben/ (y) sie wissen von GOtt nichts/ sie (z) seyn ohne GOtt in der Welt/ (da sie doch allzuviel Götter hatten/ und sich umb den GOttesdienst hoch bemüheten/) sie (a) wandeln in Eytelkeit ihres Sinnes/ in (b) der Lustseuche (ungeachtet/ sie umb Tugend den Leuten einzupflantzen/ die Laster aber auszurotten/ viel gethan haben/ als Weltkündig/ und ihre Schrifften Zeugniß geben) von den Jüden spricht der HErr JEsus: (c) **Ihr saget/ mein Vater sey euer GOtt/ und kennet ihn nicht**: kennen die Jüden GOtt nicht? Den GOtt Abraham/ etc. dessen Namen sie stetig im Munde führeten.

(y) 1. Theff. 4. v. 5. (z) Eph. 2. v. 12. (a) Eph. 4. v. 17. (b) 1. Theff. 4. v. 5. (c) Joh. 8. v. 54. 55.

309. Darumb ist zu wissen/ man frage in solchen Reden nicht/ was man **mit Worten rühme** oder nicht/ sondern was man **in der That und Warheit thue**/ lehre/ etc. Also folget/ wo man die reine heilsame Lehre von Christo nicht leidet/ oder solche Lehr vom Gesetz/ eigenen Wer-

 cken/

cken/ etc. führet/ dadurch (d) Christi Ampt verringert/ ja untüchtig gemacht wird/ (welche sich im Babsthumb finden) da prediget man in der Warheit/ von Christo nichts/ man achtet ihn für Fabel-Werck/ ob schon viel scheinbarliche/ heuchlische Wort davon gemachet werden.

(d) Gal. 2. v. 21. Cap. 5. v. 2.

310. Auch folget gewiß: wer (e) den Sohn nicht erkennet/ der hat auch den Vater nicht: weil dann die Jüden (f) JEsum als den Sohn nicht erkanten/ so erkanten sie auch den Vater nicht/ (besiehe davon (g) Lutherum) In gleichen sagen wir recht von den heutigen Jüden/ sie wollen von dem Messia nichts wissen/ lästern ihn/ etc. darumb/ weil sie die Person desselben in der That und Warheit dafür nicht erkennen/ ungeachtet/ sie den von GOtt versprochenen Messiam/ darauff sie noch warten/ mit Worten/ und eusserlichem Fürgeben/ ja so wol/ als Abraham/ Isaac und Jacob/ loben/ ehren/ und sich seiner trösten/ etc.

(e) 1. Joh. 2. v. 23. (f) 1. Cor. 2. v. 8. (g) Im 8. Jen. Theil/ am 155. Bl. fac. b.

311. (3.) Und was soll man sagen von dem Pabst/ und den seinen? Sind sie von GOtt gesand? die D. Luthern aufftichten/ als lehre er/ Es sey kein GOtt: in einem Göttlichen Wesen seyn nicht drey Personen/ Christus GOttes Sohn sey nicht eines Wesens mit dem Vater/ Christus sey nicht eine solche Person/ die zwo vereinigte Naturen habe: weder der Kirchen/ noch der weltlichen

Oberkeit Gewalt sey von GOtt / darumb man deren keine ehren soll: Item. Luther verbiete gute Wercke / und deßgleichen unzehlig / das wider ihr Gewissen laufft und sie nimmermehr werden können wahr machen: Nehmen aber diese grobe Unwarheiten den Päbstischen nichts an ihrem göttlichen Beruff / wie solte es dann Luthero daran schaden / ob er schon mit dergleichen falschem Gedicht (dessen er doch nicht schuldig ist) seine Lehre hätte fortzupflantzen sich unterfangen?

312. IV. Ist Luther zum Reformatorn der Christenheit gesand / warumb solte Calvinus nicht eben dasselbe von sich sagen? (h)

(h) Studenten-Gesp. 2. lit. Bl. 4. fac. a.

313. Antwort: (1) Wir haben mit Calvino nichts zu thun / der mag für sich oder die seine für ihn antworten.

314. (2.) Wann Calvinus durch dieselbige Wege / und Mittel zu seinem Lehrampt kommen ist / wie Lutherus / so ist er eben auch zu demselbigen Ampt beruffen / welches Lutherus geführt / mag sich also rühmen / er habe mit Luthero gleichen Beruff gehabt: (Jedoch hat ihn GOtt nicht erweckt / dieser Reformation den Anfang zu machen / wie er D. Luthern dazu angetrieben) muß aber sich selber beschuldigen / daß er den göttlichen Befehl nicht dermassen ausgerichtet habe / als Lutherus gethan: welches auff seiner Verantwortung stehet: wie dann im

gantzen

gantzen Pabsthumb/ vor und nach Luthero, kein Pabst/ kein Bischoff/ kein Prediger/ noch einiger Doctor und Professor der H. Schrifft/ gewest ist/ dem nicht eben das Ampt/ die Päbstische Irthümb zu widerfechten/ so wohl/ als Luthern obgelegen/ darumb sie an dem grossen Gerichts-Tag desto schwerere Rechenschafft geben müssen/ weil sie in ihrem Ampt nicht sind getreu erfunden worden.

315. (3.) Also sind auch vor Luthero viel gewesen/ (deren Catalogus testium veritatis Meldung thut/) die gleich denselben Beruff gehabt/ wie D. Luther/ haben auch die grobe Irthumb gestrafft/ und damit ihrem Beruff/ (so viel an ihnen gestanden) eine Genüge gethan/ daß aber GOtt damals den Nachdruck nicht gegeben/ welcher sich hernach bey Luthero gefunden/ das giebet und benimpt ihrem Beruff nichts/ und stehet allein daran/ daß die rechte Zeit/ da das Pabstthumb hat sollen gäntzlich entdecket werden/ welches ihm GOtt/ aus sonderbahrem Rath ersehen/ noch nicht vorhanden gewest/ wie hernach zu Lutheri Zeiten geschehen/ da GOtt solches Werck den völligen Fortgang hat gewinnen lassen/ wie durch GOTTES Gnade vor Augen.

GOtt allein die Ehre.

NOTA.

NOTA.

Die Zahlen bezeichnen nicht die Blätter/ sondern die Abtheilungen des Texts

Register der Capittel dieses Tractätleins.

Cap. 1. Was beyde Theil/ die Päbstische und Evangelische/ von D. Luthers Beruff halten. Num. 6

Cap. 2. Wann D. Luther weder durch sonderbahrn/ noch durch einigen Ampts Beruff zum Reformation Werck von GOtt wäre verordnet worden/ solt iedoch niemand deren Ursach halben/ seine Lehr als unrecht und falsch/ verwerffen/meiden/und fliehen. 13

Cap. 3. Zu Lutheri Zeit ist die Christliche Kirche unterm Pabstthumb in einem leydigen und betrübten Zustand gestecket. 31

Cap. 4 D. Luther hat mit Reformation des Pabstthumbs ein nöthiges/nützliches/ gutes/ und recht Christliches Werck verrichtet. 60

Cap. 5. D. Luther hat niemahls ihm selber einen solchen Beruff zur Reformation des Pabstthumbs/ der ohne Mittel von GOtt geschehen sey/ zugeschrieben: darumb er weder sonderlicher

cher himlischer Erleuchtung / noch der Wunderzeichen zum Zeugniß nöthig gehabt 92
Cap. 6. Lutherus ist / vermöge seines Christlichen Berufs / das ist weil er ein Christ gewesen / zu des Pabsthumbs Reformation verpflichtet. 96
Cap. 7. D. Luther ist / das Pabsthumb zu bestreiten / ordentlich von GOtt beruffen / als er zum Prediger und Lehrer der Christlichen Gemein zu Wittenberg ist bestellet worden. 135
Cap. 8. D. Luther ist das Pabsthumb zu bestreiten / ordentlich von GOtt beruffen / als er zum Doctor der heiligen Schrifft promovirt, und ihm Macht / die Christenheit zu lehren / öffentlich gegeben worden. 167
Cap. 9. D. Luther ist zur Reformation des Pabsthums ordentlich von GOtt beruffen / als er in der Universität Wittenberg zum Professorn der H. Schrifft verordnet worden. 205
Cap. 10. Daß D. Luther diesen seinen vielfältigen Beruff nicht / wie andere / aus Nachläßigkeit / oder Furcht / etc. mit stillschweigen übergangen / sondern ins Werck gestellet / dazu ist er von GOtt sonderlich erwecket / und angetrieben worden. 210
Cap. 11. Wider das / so bißhero ausführlich gemachet worden / haben die Päbstische nichts erhebliches einzuwenden / damit sie wider ihren Willen bekennen / daß Doctor Luther durch göttlichen Beruff / das Pabsthumb zu reformiren, sey erweckt worden, 287

Register der fürnembsten Dinge / so in diesem Tractätlin begriffen sind.

ABendmals beyde Gestalt stehen klar im Evan io / laut des Pabsthumbs Bekäntniß. Num 68. Mißbrauch im Pabsthumb. 257 seq..

Ablaß / ob allein aus Christi Verdienst zunehmen? 243 Lästert Christi Verdienst. 57. Lehret schreckliche Dinge. 58. Verursachet eine schändliche Krämerey. 56. die nach Luthers Reformation ist abgeschafft. 74

Antichrist kan göttlichen Beruff ausgeb . 151. wird vor Luthero geoffenbahret. 236. 237. Wunder sind in letzten Zeiten desselben Kennzeichen. 97

Antonii Schwein. 285

Apostel haben / nach empfangenem Beruff / geirret. 301

Aristotelem hat Luther aus der Kirche gemustert. 73

Augspurgische Confession haben die Päbste nicht wollen auff dem Reichstag lesen lassen. 71

Bann des Pabsts / wird im Pabsthumb verachtet. 77. hat auch Raben / Fliegen / etc. getroffen. 270

Bapst/ ist zu des Pabsthumbs Reformation beruffen. 143.314. ihrer viel sind ohn Beruff zu ihrem Ampt kommen/ 22. weil ihre Wahl unrichtig/22. und durch Ehrgeitz dazu gelanget sind. 22. hält des Pabsthumbs Reformation für nöthig. 78. seq. 90. hat die Simoney etlichen frey gegeben. 282. verlieret sein Ampt durch böse Verwaltung 125. hat nicht mehr solche Gewalt im Röm. Reich / wie vor Luthero, 274. seq. wird auch in andern Königreichen nicht geehret/ wie vormals. 273. mag von andern Christen gerichtet werden. 125

Bäbstische wollen / man soll Luthers Lehr verwerffen/ weil er von GOtt nicht gesand sey. 3. 13. wie die Phariseer thaten 4. haben die Augsp. Confession auff dem Reichstag nicht wollen verlesen lassen. 71. haben sich der Augsp. Confession Widerlegung geschämet. 72. setzen durch Luthers Reformation, Aristotelem zurück/ und lesen die Bibel. 73. haben den Ablaßmarckt eingestellet. 74. Wallfahrten auch ziemlich abgeschafft. 75. und viel Stück ihrer Religion geändert. 76. fragen nichts nach des Pabsts Bann. 77

Päbstliches Recht / suche / Geistliches Recht.

Babsthumb / bekennet/ sein gantzes Wesen sey untüchtig. 63. das zu reformiren nöthig gewest. 64 Luthers Lehr sey war. 65. und mit der Heiligen Schrifft nicht zu widerlegen. 67. Lehr von beyder Gestalt des Abendmahls stehe klar im Evangelio. 68. schenet sich/ Luthern/ und die seine Ketzer zu nennen.

nen. 69. gesteht/ es habe die Christliche Kirche jämmerlich verwüstet 32. seq. (Welches ihm Luther fürgeworffen. 47. seq.) das Kirchenwesen hat man lassen zu Grund gehen. 49 Kirchenlehrer waren verderbet. 48 mit der Kirchengewalt Tyranney geübt. 51. hat dem Volck mehr Träume/ denn Gottes Wort geprediget. 52. die Busse auff eigene Gnugthuung/ nicht auff Christi Verdienst/ gestellet. 53. die Gottseligkeit zurück gesetzt/ und nur Geld gesucht. 54. mit Geistlichen Dingen Krämerey getrieben. 55. wie auch mit Ablaß/ Kirchen/ Altärn/ etc. 56. des H. Abendmahls mißbrauchet/ 257. seq. den Gottesdienst auch den unvernünfftigen Thieren zugemessen. 265. meinet ewige Straffe zu vertilgen/ durch leibliche/ 241. auch ohn Glauben. 240. und Busse. 255. dem Gebete Wunder zugeschrieben/ 264. den Heiligen sonderbare Verrichtungen außgetheilet/ 267. den weltlichen Stand verderbet/ 50. wie auch den Haußstand/ 50. hat sich nach Luthers Anweisung selber reformiret, 283. seq. verläumbdet Lutherum, 311. was von Luthers Beruff halte/ 6. seq.

Beruff zum Lehrampt/ geschicht ohne Mittel/ oder durch Mittel/ 92. des unmittelbaren kan GOtt auch iezt gebrauchen/ 291. seq. unmittelbaren soll man ausser GOttes Beruff nicht warten/ 211. hat nicht allezeit Wunderzeichen bey sich/ 296. der mittelbare wird verrichtet auch durch Ketzerische/ 147. und andere böse Leute/ 149. welchs Exempla beweisen/ 150. dergleichen durch Päbste/

und Bischöffe/ 151. und durch den WiderChrist/ 151. wie auch GOTT in andern Ständen seinen Beruff durch böse Leute außtheilet / 152. und andere Kirchenwercke durch sie verrichtet / 152. ist Göttlich/so fern er von GOtt herkömpt / was böses dran klebet/verderbet ihn nicht / 152. ist also bißweilen vermenget/da man das Göttliche muß halten/ das Menschliche verlassen 160. suche Lehrer.

Beruff Lutheri: was die Päbstische/ 6. seq. und Evangelische davon halten / 9. ist nicht geschehen ohn Mittel/ 93 seq. 290 Ist/zum ersten der gemeine Christen-Beruff/ 96. was derselbe sey/ 97. darauff sich Luther beruffen 98. hat Luthern verbunden zur Reformation des Pabsthumbs/ 99. 110 128. weil er soll dem Nechsten helffen/ 97. 106. 129. des Pabsts Halßstarrigkeit straffē/ 130. in der Noth verrichten/ da zu er sonstē nicht beruffen wäre/ 131. und diesen Beruff haben nebē Luthero alle Christen gehabt/ 132. seq. (suche Christen/ Christenthumb.) Ein solcher gemeiner Beruff ist allen Ständen gemein/ 101. seq. dem Weltlichen/ 102. seq. Häußlichen/ 105. also auch dem Kirchenstand / 106. darnach/ der Special-Beruff ist dreyerley / 135. 136. zum Prediger Ampt/ 137. seq. wann er darzu bestellet worden / 143. was ihm damit aufferlegt 143. 144. dawider ist der Päbstischen Einwenden vergeblich/ 146. 153. 159. 164. ist durch Luthers Abtritt vom Pabsthumb nicht verschwunden/ 164. seq. zum Doctor-Stand/ 167. seq. zur Profession, 205. muß nach GOttes/ nicht nach des Pabstes intention geurtheilet werden / 160. hat

Lu-

Lutheri nicht verbunden/dem Pabstthumb zugehorchen/ 160. 162. welches mit Exempeln/ 160. und Gleichnissen erkläret/ 161. wird betrachtet/ als Göttlich/und als Päbstlich/ 165. kan von Päbstischen nicht umbgestossen werden/ 287. seq. Suche/ **Luther** / Doctorat Lutheri, **Erweckung** Lutheri, **Eyd** Lutheri, **Lehr** Lutheri, Profession Lutheri, Reformation.

Bischoffe / sind viel unberuffen/ 22. weill sie durch unrichtige Wahl/ und Ehrgeitz zu ihren Aemptern kommen/ 22. theilen Göttlichen Beruff aus/ 151. sind beruffen/ das Pabsthumb zu reformiren, 143. 314. halten des Pabsthumbs Reformation für nöthig/ 78. seq. haben ihre Pallia vor Lutheri Zeiten theur kauffen müssen/ 278. haben Kriegs-Aempter bedienet. 272

Busse/ ist im Pabsthumb auff eigene Gnugthuung/ nicht auff Christi Verdienst gestellet. 53

Calvinus/ ob er eben so wohl/ als Luther/ zur Reformation des Pabsthumbs sey beruffen worden? 312. seq.

Christen sollen aller falschen Lehr widersprechen 107. weil sie schuldig sind/ GOttes Ehr zubefördern/ 108. die erkandte Warheit auszubreiten/ 109. von falchen Lehrern sich abzusondern/ 110. offentlich Laster zu straffen/ 111. den Nechsten zur Seligkeit zuerbauen/ 97 106. 112. und zu lehren/ auch ohne sonderbahren Beruff. 113. welches sie zu ieder Zeit gethan. 115. mögens auch/ laut des Geistlichen Rechts/ noch thun. 117 seq.

sollen von ihren Lehrern / 113. auch vom Pabst / 115. urtheilen.

Christus wird mit der That verleugnet / wo man ihn schon mit Worten ehret. 308. 309. sein Verdienst wird durch den Ablaß gelästert. 57

Doctorat ist nicht ein bloß Zeugniß der Geschickligkeit / sondern ein Ampt und Beruff. 183. seq. berufft zu lehren nicht aber ohn Ordnung 185. bestehet nicht auff den Privilegien / sondern auff eydlicher Verbündniß. 198. Luther hats nicht verworffen 177. seq. soudern den Mißbranch im Pabstthumb gestrafft. 179. 180

Doctorat Lutheri, hat ihn zur Reformation beruffen. 167. seq. 176. wie er sich dann darauff gegründet. 168. seq. verbindet ihn nicht zu Päbstischer Lehr. 186. seq. sondern den Ablaß / etc. zu straffen / 190. ist Luthero nicht wieder genommen. 197. seq. (das er auch nicht ist geständig gewest. 202. seq.) dann ob ihm die Privilegia entzogen / 200. ist doch die Eydliche Verbindung mit GOtt / geblieben. 198. 199. da es ihm auch gäntzlich genommen wäre / gienge dem Beruff zur Reformation doch nichts ab. 201. Doctorats Eyd / suche Eyd Lutheri, etc.

Doctores der H. Schrifft / sind alle zu des Pabstthumbs Reformation beruffen. 314

Ehrgeitz / ist nicht ein Ursach des Streits zwischen Luthern / und dem Pabst 303. hat viel Päbste / Bischoffe / etc. zu ihren Aemptern gebracht. 22

Eisen /

Eisen/ heisses/ ist eine Proba gewest der Unschuld/ und eine Bekäntniß des Glaubens. 284

Erbschafften haben im Pabsthumb alle den Geistlichen einen Theil zuwenden müssen. 279

Erweckung GOttes/ ist gemein/ in Wercken des Christenthumbs. 213. seq. 299. in allen Ständen 215. im Lehrstand. 215. im Regierstand. 216. im Hausstand. 217. (welches der Pabst bekennen muß.) 219

Erweckung Lutheri, zu des Pabsthumbs Reformation, 210. ist eigendlich zu reden/ kein Beruff/ 12. 210. 218. wird bewiesen/ aus Luthers Zeugniß 222. seq. und aus dem erfolgeten Werck. 231. seq. 236. auch aus des Pabsthumbs Bekäntniß. 234. 235. bedarff keines Wunderwercks. 297. seq.

Evangelium Johannis muste im Pabsthumb Kranckheiten heilen. 266

Eyd / ob unnachläßig müssen gehalten werden. 281. der wider GOtt und der Kirchen Nutzen laufft / soll man nicht halten. 193. wann er ihm selbst zu wider ist / wie er zu halten sey/ oder nicht. 191. 196

Eyd Lutheri, den er im Doctorat geleistet. 187. hält gutes und böses in sich. 189. ist ihm selbst widerwertig. 191. verheist der Röm. Kirchen Gehorsamb. 191. ob er den nicht hält/ ist er doch nicht meineydig. 191. seq. denn der Eyd GOtt und der Kirchen Wolfahrt zuwider ist. 293. 194. und

Luther davon aus wichtigen Ursachen abgetreten ist. 195. in dem er das göttliche / so der Eyd vermocht / gehalten / das menschliche verlassen hat. 196

Fliegen werden in Bann gethan. 270

Franciscaner werden vollkommener gerümbt als Christus weil sie kein Geld anrühren. 283

Gebete / obs durch leibliche Stimme kräfftiger werde? 261. obs die Leyen auch für andere verrichten können? 262. obs auch die Vogel verrichten? 263. was für Wunder es im Pabsthumb gethan. 264.

Geistliche haben in allen Erbschafften ihr Theil. 279

Geistlich Recht ordnet alle Christen sollen sich des Religions Wesen annehmen. 118. im Nothfall Kirchen-Aempter verrichten. 119. ohn sonderbahren Beruff predigen. 115. 117 seq. allem Schaden der Kirchen widersprechen. 120. den Nechsten vor Schaden warnen / 121. des andern schädliche Missethat offenbahren. 122. von ihren Prælaten frey urtheilen. 123. wo dieselbige nachlässig sind / ihr Ampt verrichten. 124. und darinnen keiner Hoheit / auch des Pabstes nicht / verschonen. 125

Geld / ob es könne die Sünde abkauffen? 242. seq.

Gottesdienst haben die Schaffe / und andere Thier im Pabsthumb verrichtet. 265

Haus-

Hausstand ist unterm Pabsthumb verderbet. 50

Heiligen sind im Pabsthumb ihre sonderbahre Verrichtungen ausgetheilet. 267. haben Wunder gethan. 269

Johannes der Teuffer hat kein Zeichen gethan. 296

Johannis Evangelium muste im Pabstthumb Kranckheiten heilen. 266

Jüden lehren nichts von Messia / wie zuverstehen. 308. 310

Kirchen-Gewalt hat das Pabsthumb zu lauter Tyranney mißbrauchet. 51

Kirchen-Lehrer sind vor Luthero sehr verderbt gewest. 48

Kirchen-Wesen ist vor Luthero sehr zu Grund gegangen. 49

Klagen über den Römischen Hoff. 271

Königreiche ehren den Pabst nicht mehr / wie sie vor Luthers Zeiten gethan. 273

Kranckheiten durch S. Johannis Evangelium vertrieben. 266

Layen ob sie auch für andere Leute beten können? 262

Lehr ist eine Prob des Beruffs. 18. der unberuffenen ist nicht schlecht zu verwerffen. 14. seq.

Lehr Lutheri, ist nicht zu verwerffen / ob er auch ohn Beruff geprediget hätte / 13. seq. das

die

die Päbstische uns bereden wollen. 3. 13. wie die Phariseer mit Christi Lehr thaten / 4. Ist ihm nicht ohn Mittel / noch auff einmahl zukommen / 302. hat im Anfang der Reformation in etlichen geirret. 300. Jedoch ohne Schaden seines Beruffs / 301. wird vom Pabstthumb gebilliget / sie sey recht / 65. mit der H. Schrifft nicht zu widerlegen / 67. ist zu Rom verthediget / 66. nicht mit Lügen fortgesetzet worden. 306. seq.

Lehrer / soll man nicht hören / wie? warumb? 13. 15. überschreiten GOttes Ordnung / 14. sind zweyerley / etliche lehren recht / andere falsch. 15. sollen nicht lehren / 17. aus der Lehr zu prüfen / 18. haben viel Hauptlehre des Christenthumbs geprediget / 19. können GOttes Wort und Rath predigen / 21. auch nach des Pabsthumbs Bekäntniß / 24. und der alten Kirchenlehrer Aussag. 25. ihr Lehre hat die Krafft des Göttlichen Worts / 21. viel Päbste / Bischoffe und Lehrer der Rom. Kirchen sind unberuffen / 22. können in allem Stand etwas nützliches verrichten / 30. auch ordentlich beruffen sollen von Zuhörern geurtheilet werden. 113

Luther hat mit allen Christen einen gemeinen Beruff zu des Pabsthumbs Reformation, 133. hält nicht den Päbstischen Beruff für untüchtig / 156. die Weihe zum Meßopffer verachtet er / nicht also den Beruff zum Predigampt / 157. hat die Ceremonien

monien bey der Weih nicht allerdings verworffen 158. hat den Pabsthumb sein verderbtes Wesen für Augen gestellt/ 47. seq. Seine Reformation ist gut/ nütz und nöthig/ aus Zeugniß Göttliches Worts/ 60. und des Pabsthumbs/ 61. seq. welches es gegeben mit Worten/ 62. seq. und Wercken. 70. seq. wird vom Pabsthumb verläumbdet/ 311. suche/ **Beruff** Lutheri, Doctorat Lutheri, **Erweckung** Lutheri, **Eyd** Lutheri, **Lehr** Lutheri, Profession Lutheri, Reformation.

Lutherische/ was von Luthers Beruff halten. 9. seq.

Maria die heilige Jungfrau/ im Pabsthumb gehalten als einige Nothhelfferin/ 268. die ihre Diener nicht lasse ungebeichtet gäntzlich verwesen. 256

Pfaffenweih ist ein anders/ dann die Ordination zum Predigampt/ 157. deren Ceremonien hat Luther nicht allerdings verworffen. 158

Poltergeister im Pabsthumb/ 254

Prediger sind im Pabsthumb alle beruffen/ dasselbe zu reformiren, 314, 143. mögen ohne Beruff lehren/ wo an ordentlichen Lehrern Mangel ist. 115. auch nach Ordnung des Geistlichen Rechts. 117. seq.

Profession in der Universität ist ein Beruff zur Reformation des Pabsthumbs/ 205. seq. was solch Ampt erfodere. 205. 207.

Profession Lutheri, berufft ihn zu des Pabsthumbs

thumbs Reformation, 205. seq. darauff er sich verlassen. 206
Propheten haben nicht alle Wunder gethan. 296
Raben werden in Bann gethan. 270
Reformation des Pabsthumbs / wie sie Luther verricht / ist ein Göttliches Werck / als der Pabst / 234. und das gantze Pabsthumb bezeuget / 235. seq. welches sich / nach Luthers Anweisung / selber reformiret hat. 238. seq.
Religionwesens / sollen sich alle Christen annehmen. 118
Römisches Hofs Ubelstand von der Christenheit sehr beseufftzet. 271
Römisch Reich läst dem Pabst nicht mehr die Gewalt / welche er vor Luthers Zeiten gehabt. 274. seq.
Simoney ist eine Ketzerey / 126. wird durch Ablaß getrieben / 126. vom Pabst etlichen frey gegeben. 282
Straff: Zeitliche konte im Pabsthumb die Ewige außtilgen / 241. auch ohne Glauben / 240. und ohne Busse. 255
Sünde / durch was für Mittel im Pabsthumb getilget worden 240. seq. 246. durch Geld. 242. seq.
Sündentax der Römischen Cantzley. 245
Teuffel / wie im Pabsthumb vertrieben werde. 250. 251
Thiere / unvernünfftige / als Schafe / rc. haben im Pabsthumb den Gottesdienst verrichtet. 265
Verdam-

Verdampte in der Höllen/ ob sie für andere Pein leiden? 247. ob sie durch Geschencke/252. und durch Messen/254 erlöset werden?

Vnberuffener Lehrer/ suche/ Lehrer.

Vnwiedergeborne/ob sie können gute Werck thun? 249

Vogel haben im Pabsthumb Gebete verrichtet. 263

Weih/ suche Pfaffenweih.

Weltlicher Stand unterm Pabsthumb sehr verderbet. 50

Wunder sind in den letzten Zeiten Zeichen des WiderChrists/297. sind nicht/durch alle/ohn Mittel beruffene geschehen. 296. nicht von allen Propheten/296. noch vom Täuffer Johanne. 296. werden Luthero mit unrecht angefodert/ 295 seq. sind nicht nöthig den Göttlichen instinctum und Antrieb zu beweisen 299 welche im Pabsthumb von den Heiligen/296. durchs Gebet/264. verrichtet worden.

ENDE.

Staats-
Bibliothek
Bamberg

Druckfehler/

welche vornehmlich zu ändern

Pag. 2. lin. 20. lege, ob sie dadurch
l. 21. verleyden
p. 5. l. 18. sich die
p. 13. l. 3. selbst auch
p. 14. l. 23. p. 170. b.
p. 17. l. 3. 712. c.
p. 24. l. 1. suspendas
l. 8. post Christiani, adde:
p. 25. l. 25. eigen Bauch
l. 28. den Obersten
p. 27. l. 14. abhorrerent
p. 35. l. 12. adde Ablaß-Briefe
p. 42. l. 24. Brieffe
p. 46. l. 4. mildiglich darstrecken wolt
p. 49. l. 8. dem Pabstthumb
p. 50. l. 4. sey war
l. 22. Unterhandlung
p. 58. l. 27. adde: per nos
p. 65. l. 26. lege 431.
p. 76. l. 26. *Sozom.* lib. 2.
p. 80. l. 26. distinct. 46. cap.
p. 91. l. 6. mögen alle
p. 92. l. 10. adde sind
p. 95. l. 6. doch lasset es
p. 105. l. 22. fraget
l. 29. lauter Affenspiel
p. 108. l. 5. adde Ampts
p. 117. l. 4. bellum
p. 120. l. 13. lege pag.
p. 122. l. 1. den Gewonheiten
p. 131. l. 19. Theologiæ
p. 133. l. 1. disputationem
p. 136. l. 3. die Päbstische
p. 137. l. 5. ungewöhnliches
p. 138. l. 8. dele 12.
p. 153. l. 17. Leute
p. 155. l. 13. lege p. 178.
p. 156. l. 30. lege lib. 2.
p. 158. l. 2. so wird er
p. 164. l. 15. adde gesandt
p. 165. l. 25 noch
l. 29. Johannes
p. 169. l. 15. lege B. & dele I.

Im Register pag. M. 1. b. lin. 24. post Predig-Ampt/ 137. seq. adde: auff welchen sich Luther gründet/ 137. seqq. *ibid. lin.* 14. lege 99. 100.

Die andern Fehler und Versetzungen/ als den pro dem/ seyn pro seyen/ und dergleichen/ wird der geneigte Leser leichtlich zu ändern wissen.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hunnius, Nicolaus,

Offenbarlicher Beweiß, daß D. Martinus Luther zu des Pabstthums Reformation rechtmäßig von Gott sei beruffen worden

Leipzig 1666

Bamberg, Staatsbibliothek -- Th.dp.o.597#4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11775758-1